

Geschäftsbericht 2010

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Jahresthema	6
3.	Amtszielreport	10
4.	Sozialraumreport	29
	Bezirk Mitte	30
	Bezirk West	32
	Bezirk Nord	34
	Bezirk Ost und Südost	36
	Bezirk Hilstrup	40
5.	Produktüberblicke	42
	Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	44
	Förderung von Kindern in Tagespflege	55
	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	60
	Jugendverbandsarbeit	64
	Jugendsozialarbeit	67
	Jugendhilfe an Schulen	70
	Drogenhilfe	74
	Angebote für Familien	80
	Besondere familienpolitische Maßnahmen	88
	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	92
	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	98
	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde	105
	Schutz von Kindern und Jugendlichen	110
	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	114
	Bezirkliche Sozialarbeit undEingliederungshilfe	118
	Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	121
6.	Jugendhilfeetat	124
7.	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	133
8.	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	138
9.	Jugendrat	145
10.	Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	148
11.	Stellenplan	149
12.	Organisation	152
13.	Organigramme	153
14.	Generaldatenblatt	155

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2010 war ein weiteres Jahr der Herausforderungen im Ausbau und der Weiterentwicklung der Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Kita-Bereich als auch im offenen Ganztag.

Gleichzeitig erforderten die schwierigen Konsolidierungsvorgaben des Jugendhaushalts in Höhe von 1,28 Mio. Euro und die Neustrukturierung der Wirksamkeits- und Qualitätsanforderungen eine intensive Steuerung und Aufgabenkritik der gesamten Leistungen der Jugendhilfe.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte waren insbesondere:

- Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2014 und die Planung der Jugendhilfeeinrichtungen Pötterhoek und Wolbeck bzw. die Realisierung der Einrichtungen in Gelmer und Hiltrup-West.
- Der Aufbau einer umfangreichen Mediathek zum Thema kritischer Medienkonsum im Jib und die Fachtagung „Cybermobbing“ waren innovative Fachbeiträge zum Thema Prävention.
- 9.600 Kinder erhielten einen Kita- oder Tagespflegeplatz. Davon konnten die U-3-Plätze von 25 % auf 29,8 % ausgebaut werden. Die Anzahl der Betriebskitaplätze stieg auf 203.
- Im offenen Ganztag erhielten 2.777 Kinder einen Platz an 45 Grundschulen in Münster. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 29,64 %.
- Das Kinderschutzkonzept wurde überarbeitet und das Risiko- und Qualitätsmanagement in den Kinderschutzverfahrensabläufen weiterentwickelt.
- Ein Leitfaden zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Kontext Kinderschutz wurde neu konzipiert und gemeinsam mit Freien Trägern und Kooperationspartnern abgestimmt.

Im Nachgang zum Hearing „Kinderarmut“ wurde fachübergreifend mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Freien Trägern die Konzepterstellung eines Maßnahmenprogramms für eine „kindbezogene“ Armutsprävention in Münster begonnen.

Intention ist es, ein kindzentriertes Handlungskonzept zu entwickeln, welches allen Kindern gleiche Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des **Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien** als auch der engagierten **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

2. Jahresthema

Zweiter kommunaler Kinder- und Jugendförderplan - 2010 bis 2014

In seiner Sitzung am 30.06.2010 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den von der Verwaltung erstellten zweiten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen. Mit diesem Grundlagenwerk für die Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ kommt die Stadt Münster ihrer mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes durch den Landtag NRW im Oktober 2004 auferlegten Verpflichtung nach, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode aufzustellen, der die wesentlichen Rahmenbedingungen für die oben genannten Handlungsfelder enthalten soll.

Wesentliche Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans sind dabei

- die Schaffung einer längerfristigen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger. Damit wird insbesondere personelle Kontinuität gewährleistet und eine Planungssicherheit für das Vorhalten von Angeboten innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit erreicht.
- die Entwicklung eines Steuerungsinstruments für eine gezielte, nicht statisch festgeschriebene, sondern an aktuellen Entwicklungen orientierte Bedarfs- und Maßnahmenplanung als Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen. Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe ist dies für die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe besonders bedeutsam.

Mit dem ersten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen - hatte die Verwaltung dem Auftrag umfassend für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ entsprochen. Für die Bereiche der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit wurden strategische Ziele entwickelt und mit den beteiligten Einrichtungen, Trägern und Verbänden abgestimmt. Unter Vorgabe dieser Ziele wurden unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdaten, ausge-

wählter Sozialraumfaktoren, der bestehenden Angebote und der Einschätzung der Fachkräfte entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. Diese sind für den Bereich der Jugendverbandsarbeit stadtweit sowie für den Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowohl stadtweit als auch bezirksbezogen ausgewiesen worden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen mit den freien Trägern der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in den folgenden Jahren umzusetzen sowie über die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Fortschreibung des Förderplanes im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ zu berichten. Ferner sollten weitergehende Aussagen und Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gegeben werden.

Mit dem nunmehr gültigen zweiten Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 werden diese Handlungsempfehlungen und deren Zielerreichung für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ systematisch dargestellt und weiter entwickelt. Schwerpunkte hier sind die Bereiche „Qualitätsentwicklung“, „Leistungssteuerung“ sowie „Wirksamkeit“. So konnte im Ergebnis mit allen Akteuren unter anderem vereinbart werden,

- die Öffnungszeiten und Angebote der Einrichtungen bedarfsgerecht auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und in den Ferien anzupassen,
- die Präsenz im öffentlichen Raum zu erhöhen,
- noch mehr Kinder und Jugendliche mit Angeboten zu erreichen und
- einen Anteil in Höhe von mindestens 5 % für geschlechtsspezifische Angebote festzuschreiben.

Für die Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ waren zunächst grundlegende Aufarbeitungen wie z. B. die Erhebung von Struktur- und Angebotsdaten erforderlich. Zudem wurden Entwicklungen analysiert und fachliche Herausforderungen erörtert, die mit dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan dar-

gestellt werden und mit Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen hinterlegt sind.

Seit 2007 sind auf der Basis der in den Kinder- und Jugendförderplänen hinterlegten Daten und Analysen im Rahmen der Infrastrukturplanung und wohnortnahen Versorgung insgesamt sechs neue Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen worden. Damit ist eine bedarfsgerechte Ausstattung für die nächsten Jahre auch unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und demografischen Entwicklung realisiert.

Mittlerweile lässt sich feststellen, dass Münster im Städtevergleich über eine hervorragende Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit verfügt, die einen unverzichtbaren Teil der Jugendhilfelandchaft und ein wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung von jungen Menschen darstellt. Vor diesem Hintergrund ist neben der guten quantitativen Ausstattung die Qualitätsentwicklung voranzutreiben.

Controlling im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Controlling im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien versteht sich als ein System der Führungsunterstützung, das zielorientierte Planung koordiniert, zielbezogene Daten bereitstellt und regelmäßig kontrolliert, differenzierte Abweichungsanalysen vornimmt sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung vorschlägt.

Schon frühzeitig war es das Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, fachliche Ansätze mit wirtschaftlichen Zielen zu verknüpfen und perspektivisch ein ganzheitliches Controllingsystem einzuführen. Dennoch steht das Controlling des Amtes seit längerer Zeit unter dem Einfluss eines zunehmenden Konsolidierungsdrucks für den städtischen Haushalt.

Natürlich ging es daher in vielen Bereichen um die Entwicklung konkreter Steuerungsinstrumente, um die Kostenentwicklung einzugrenzen. Aber auch in dieser Situation wurde das Controlling konsequent nicht nur als bloßes Instrument angesehen, effizient Kosten zu reduzieren und Sparvorgaben einzuhalten. Zunehmend ging und geht es darum, Informationen zu Leistungs- und Qualitätsaspekten zu gewinnen, so dass vermehrt Wirksamkeitsüber-

legungen und inhaltliche Fragestellungen in die Controllingprozesse einbezogen werden.

Auch wenn diese Thematik erheblich an Bedeutung gewonnen hat, lagen bisher relativ wenig gesicherte Erkenntnisse z. B. über die Wirksamkeit von bestimmten Hilfeformen vor. Daher wurden Ideen und Ansätze entwickelt, um differenzierte Antworten auf solche Fragestellungen zu finden. Hier sollen beispielhaft zwei Themen näher dargestellt werden, die im Jahr 2010 wesentlicher Bestandteil des Controllings im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien waren.

WIMES - Verfahren zur Wirkungsmessung von Hilfen zur Erziehung

Wie bereits einleitend erläutert geht es seit längerer Zeit darum, neben den etablierten umfangreichen Controlling- und Steuerungsprozessen im Bereich der Hilfen zur Erziehung intensiver in die Untersuchung von Wirkungen von Hilfen einzusteigen. Diese Überlegungen wurden im Laufe des Jahres 2010 so weit konkretisiert, dass ein entsprechendes Verfahren für Hilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 32 SGB VIII (Heilpädagogische Tagesgruppen) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) implementiert wurde.

Es handelt sich um das Verfahren WIMES der e//s-Institut GmbH für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen aus Wülfrath. WIMES ist ein Verfahren, mit dem Hilfen zur Erziehung wirkungsorientiert dokumentiert und evaluiert werden können. Die Methode erfasst dabei verschiedene Dimensionen relevanter Problemlagen und Risiken, die sich auf die Familie, die Entwicklung junger Menschen und auf die sozialräumliche Einbindung beziehen. Großer Vorteil des Verfahrens ist, dass dies in direkter Kommunikation und Kooperation zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den freien Trägern als Leistungserbringern geschieht.

Das e//s-Institut („entwickeln, lernen, sichern“) hat die Methode WIMES zur Messung der Ergebnisqualität bei Hilfen zur Erziehung als Resultat langjähriger empirischer Forschungsarbeit entwickelt. Über das WIMES Web Portal des e//s-Instituts haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der freien Träger die Möglichkeit zur elektronischen Dateneingabe.

Zur Implementierung des Verfahrens hat das Institut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sowie der freien Träger in den Grundlagen wirkungsorientierter Fallsteuerung und der webgestützten Dokumentation sowie deren Nutzung bei der Hilfeplanung geschult. Diese Schulungen wurden am 21.09.2010 abgeschlossen. Nach einer Übungsphase bis Ende 2010 startet der Echtbetrieb des Verfahrens am 01.01.2011.

Auswertung einer Stichprobenerhebung von Gefährdungsfällen gemäß § 8a SGB VIII

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde ein dezidiertes Verfahren zur Bearbeitung von Fällen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung entwickelt. Dies wurde im „Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung“ dargestellt und geregelt. Um zu überprüfen, wie das Verfahren in der Praxis gehandhabt wird und ob die vorgeschriebenen Standards eingehalten werden, wurden stichprobenartig ausgewählte Fälle, in denen eine Gefährdung vorlag oder angenommen wurde, nach bestimmten Kriterien ausgewertet.

Die Auswertung orientierte sich an den folgenden Kriterien:

- Vollständigkeit der Verfahrensschritte,
- Nachvollziehbarkeit von (Team-) Entscheidungen,
- Darstellung und Begründung für einzelne Vorgehensweisen und
- Verwendung verpflichtender Dokumente und Vorlagen.

Zusammenfassend konnte bei der Auswertung festgestellt werden, dass das Kinderschutzkonzept mit seinen einzelnen Verfahrensschritten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bekannt ist und in seinen Grundzügen angewandt wird.

Es wurde ferner herausgestellt, dass folgende Gesichtspunkte bei der Bearbeitung und Dokumentation von Gefährdungsfällen besonders sorgfältig beachtet werden müssen:

- Die Fallakte ist ein dokumentarischer Nachweis für sachgerechtes Verwaltungshandeln bei Kin-

deswohlgefährdungen. Daher sollte die Dokumentation grundsätzlich so angelegt sein, dass für Außenstehende klar erkennbar ist, wodurch ein Gefährdungsverfahren ausgelöst wird, welche Prozessabläufe zu welchem Zeitpunkt mit welcher Intention erfolgen und wann sowie warum das Verfahren beendet ist. Zwischen den einzelnen Prozessschritten sollte ein inhaltlich logischer, nachvollziehbarer und begründeter Handlungszusammenhang bestehen. Kontrovers diskutierte Ideen und Entscheidungen für bestimmte Handlungsweisen sollten in entsprechenden Protokollen ebenso dargestellt werden wie Gründe für verworfene Handlungsalternativen. Die (eigene) fachliche Haltung sollte deutlich benannt und argumentativ untermauert werden.

- Die Inaugenscheinnahme direkt von der Gefährdung betroffener sowie möglicher Geschwisterkinder ist für den Grau- und Gefährdungsbereich ein vorgeschriebener Bestandteil im Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung. Damit muss dieser persönliche Kontakt in jedem Fall vermuteter oder tatsächlicher Gefährdung zwingend erfolgen. Sollte aufgrund der besonderen Fallkonstellation ein solcher persönlicher Kontakt nicht möglich sein, muss dieses zumindest plausibel begründet in der Akte dokumentiert werden.
- Die vorhandenen Formulare und Vorlagen zur Dokumentation des Fallgeschehens und einzelner Handlungsvereinbarungen sollten durchgängig genutzt werden. Vollständig angewandt strukturieren sie das Fallgeschehen, fokussieren wesentliche Fallaspekte und ermöglichen so auch Außenstehenden einen guten Fallüberblick.

Die Ergebnisse der Stichprobenanalyse wurden in einer anonymisierten Auswertung zusammengefasst und allen Mitarbeiter/-innen im kommunalen Sozialdienst als Grundlage für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die wesentlichen Gesichtspunkte der Analyse in einer

„Grundlage ist in jedem Fall eine gut strukturierte und stringente Dokumentation von Entscheidungs- und Handlungsabläufen.“

Dienstversammlung des Kommunalen Sozialdienstes vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus wurden mit den Mitarbeiter/-innen, deren Fällen in der Stichprobe ausgewertet wurden, sowie den verantwortlichen Leitungskräften Einzelgespräche geführt, in denen das Fallgeschehen reflektiert und fallspezifisch Hinweise zur Optimierung bei der Anwendung des „Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung“ gegeben wurden.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde vereinbart, solche Stichprobenanalysen jährlich mit den jeweiligen Fällen des Vorjahrs zu wiederholen.

3. Amtszielreport

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in einem Prozess der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 10 Amtsziele entwickelt. Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster. Zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen sind sie Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

„Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele lauten:

1. Familien sollen sich in Münster wohl fühlen
2. Vernetzung als Erfolgsfaktor
3. Prävention
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen
5. Partizipation
6. Chancengleichheit
7. Geschlechterdifferenzierung / Gender
8. Individuelle Hilfen
9. Bildung ermöglichen - Leben lernen
10. Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

Kindern einen guten Start ins Leben geben und Eltern bei ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe ein verlässlicher Partner sein - das ist und bleibt unsere wichtigste Prämisse.

Das bedeutet, dass wir kontinuierlich daran arbeiten, gute Lebensbedingungen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Eine gut ausgebaut kommunale Infrastruktur innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und Initiativen zur Förderung von Familien sind dabei Grundlagen einer gesellschaftlichen Entwicklung zu mehr Familienfreundlichkeit.

Damit Familienleben möglichst gut gelingen kann, ist besonders die Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten für Kinder von zentraler Bedeutung. Denn nach wie vor stellen Familie und Beruf für die meisten Menschen die wichtigsten Lebensbereiche dar. Hierfür brauchen Familien entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort. Insgesamt wird deutlich, dass der Bedarf an Betreuungsangeboten in allen Altersgruppen zunimmt.

Ein wichtiges Handlungsfeld der öffentlichen Jugendhilfe war deshalb im Jahr 2010 neben der Verstärkung von familienfreundlichen Maßnahmen der Ausbau der Infrastruktur für unterschiedliche Altersgruppen und Adressaten:

- In Münster wurden zum Kindergartenjahr 2010/2011 rund 9.600 Kinder unter den Aspekten von Betreuung, Bildung und Erziehung im Rahmen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gefördert. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren stieg somit innerhalb eines Jahres von 25 % auf 29,8 %. Dies entspricht etwa zusätzlichen 380 Plätzen. Damit

liegt Münster im NRW-weiten Vergleich neben Düsseldorf weiterhin an der Spitze.



- Zunehmend gewinnt auch die Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt an Bedeutung im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Die Maßnahmen von betrieblich unterstützten Angeboten der Kindertagesbetreuung beinhalten dabei nicht nur Kindertageseinrichtungen in Form von Eigenbetrieben, sondern z. B. auch Ferienmaßnahmen oder die Finanzierung von Belegrechten in Kindertageseinrichtungen. Zum Jahresende 2010 sind insgesamt 32 neue betriebliche Kindertagespflegeplätze von Unternehmen und Institutionen mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisiert worden. Die Anzahl der betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätze in Münster ist somit auf insgesamt 203 Plätze gestiegen.
- Grundsätzlich ist die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen von großer Bedeutung. In Münster gibt es inzwischen 13 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen, die dem audit-Netzwerk angehören. Im November 2010 hat die Stadtverwaltung Münster das Grundzertifikat als familienfreundliche Institution über das audit berufundfamilie erhalten. Zweimal jährlich treffen sich die familienfreundlich zertifizierten bzw. orientierten Unternehmen aus Münster und

Umgebung um gemeinsame Themen und Perspektiven zu erörtern. Im Mittelpunkt stand im vergangenen Jahr das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und Wissensmanagement.

- Zum Kindergartenjahr 2010/2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Umwandlung von zwei weiteren Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Mauritz-Ost und Sprakel beschlossen. In nunmehr 24 Familienzentren

werden in Münster besondere Angebote zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien vor Ort vorgehalten.

- Neben dem Ausbau von Betreuungsangeboten wurden auch Flexibilisierungsmaßnahmen stärker in den Blick genommen. So hat z. B. das Kinderbüro im Rahmen seiner Ferienbetreuungsmaßnahmen den veränderten Bedürfnissen von Familien mit vorgezogenen Öffnungszeiten in den Osterferien entsprochen.
- Innerhalb der offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen gab es zum Schuljahr 2010/2011 stadtweit 97 Gruppen. Das sind insgesamt 2.777 Schülerinnen und Schüler. Damit ist die Inanspruchnahme von rd. 25 auf 33 % gestiegen.
- In Hilstrup-West wurde für die Betreuung der Kinder im Offenen Ganztag und für Eltern-Kind-Angebote die Stadtteileinrichtung 37 Grad erweitert. Damit ist eine noch intensivere Kooperation mit dem Familienzentrum, der Familienbildung und der Offenen Ganztagsgrundschule gewährleistet. In Gelmer wurde im April 2011 ein Jugendtreff eröffnet, der damit eine wichtige Angebotslücke für die 6 bis 20-Jährigen im Bezirk Ost schließt.



So werden z. B. die Informations- und Beratungsleistungen des Familienbüros von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen. Aber auch die regelmäßigen Informationen für Eltern in Sonderbeilagen der Tages- bzw. Wochenpresse zeigen, dass Mütter und Väter sich besser über die Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien informiert fühlen und bei Bedarf eher den Kontakt aufnehmen.

- Die kinder- und familienfreundlichen Leistungen in Münster stießen bei einem Arbeitsbesuch einer japanischen Delegation der Präfektur Saga auf großes Interesse.

Neben diesen infrastrukturellen Maßnahmen waren nachfolgend genannte Leistungen bzw. Serviceangebote für Familien von Bedeutung:

- Die Elterngeldstelle verzeichnet eine zunehmende Inanspruchnahme der sogenannten „Babypause“ für Väter. Insgesamt 900 Väter haben 2010 einen Antrag auf Elterngeld gestellt. Damit liegt ihr Anteil bei 26 %. 67 Väter tauschten nicht nur für wenige Monate, sondern für ein ganzes Jahr ihren Beruf gegen Elternzeit. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 entschieden sich lediglich 760 Väter (22 %) für eine Jobpause „auf Zeit“, um den Familienzuwachs selbst zu betreuen.
- Das Angebot der „Familienbesuche“ besteht nunmehr seit über zwei Jahren und wird von erfahrenen pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Das Angebot erfährt eine große Akzeptanz bei den jungen Eltern und wird gerne in Anspruch genommen. Die positive Resonanz von insgesamt 2.314 Besuchen in 2010 ist die beste Bestätigung der Familienbesuche und Eltern sind früh umfassend informiert. Ein wichtiger Beitrag, um Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und sie frühzeitig mit den Angeboten für Familien in Münster vertraut zu machen.
- Im Sinne unseres Servicegedankens zeigt sich, dass eine offensive Elternansprache eine wichtige Dienstleistung ist, die bei Eltern ankommt.



- Auch die Stadtteileleinrichtungen setzen bei ihren Angeboten auf Familienfreundlichkeit vor Ort. So bietet z. B. das Fachwerk Gievenbeck verschiedene Familienfahrten und seit April 2010 auch regelmäßig einen „Familiensonntag“ mit einer kostenfreien Kinderbetreuung an. Das Lorenz-Süd in Berg Fidel hat im vergangenen Jahr einen Familienflohmarkt und ein internationales Kinderfest durchgeführt.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2010 bearbeitet:

Fachtagung im Bezirk Südost zum Thema „Elternarbeit - Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe im Übergang Kita-Schule“

Ziel der Fachtagung war es, den Austausch über das Thema „Elternarbeit am Übergang Kita-Schule“ zu qualifizieren sowie die Vernetzung zu verbessern.

Zu der Veranstaltung hatten sich 104 Personen angemeldet, 70 Personen aus 31 verschiedenen Einrichtungen aus dem Bezirk Südost konnten teilnehmen: 4 Schulen, 12 Kindertageseinrichtungen, 2 Kirchengemeinden, kommunaler Sozialdienst, verschiedene Beratungsdienste, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie ein ehrenamtlich tätiger Verein.

Prof. Dr. Claus Stieve hielt einen einleitenden Vortrag zum Thema: „Übergänge bewältigen als gemeinsame Aufgabe. Chancen und Bedingungen von Kooperation“.

Das anschließende „World-Cafe“ mit 7 Besprechungsgruppen mit wechselnden Teilnehmerzusammensetzungen befasste sich mit den Fragestellungen:

- Wie begegnen sich Eltern, Kinder und Fachkräfte im Übergangsbereich Kita - Grundschule?
- Welche professionellen Haltungen und Arbeitsformen stärken Eltern und verbessern die Entwicklungschancen von Kindern in dieser Phase?
- Wie können sich die beteiligten Fachleute und Institutionen noch besser vernetzen, um die vorhandenen Ressourcen zur Förderung der Entwicklungschancen für Kinder wirksamer zu entfalten?

Die schriftlichen Ergebnisse der insgesamt 21 Gesprächsrunden werden in die 3 Stadtteilarbeitskreise des Bezirkes Südost zurück geführt. Die auf der Fachtagung entdeckten Ressourcen sowie die weitergehenden Kooperationsideen können nun in den Stadtteilarbeitskreisen näher konkretisiert werden.

Veröffentlichung und Multiplizierung der Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster im Verbund mit Jugendhilfe, Gesundheits- und Drogenhilfe

Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Drogenhilfe haben bereits in 2009 gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeitet, um das Angebot und die Verfügbarkeit von Hilfen für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit ihren Kindern in Münster zu verbessern. Zeitgleich sollte die Umsetzung des Kinderschutzes durch intensivierte Kooperation

aller mit dieser Klientel befassten Professionen untereinander sowie durch gemeinsame und fachdienstspezifische Standards optimiert werden. Dazu gehörten sowohl die Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls wie auch die Einleitung der notwendigen strukturellen Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung.

Um die Politik aber auch alle relevanten Einrichtungen und Institutionen „mit ins Boot zu holen“, wurden die Hand-



lungsempfehlungen in der ersten Jahreshälfte 2010 den zuständigen Ausschüssen, Gremien und Arbeitskreisen vorgestellt, unter anderem waren dies der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, der Schul- und Gesundheitsausschuss, die relevanten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die AG 67 (Wohnungslosenhilfe) und verwaltungsinterne Gremien. Seit April 2010 wurden die Handlungsempfehlungen an alle relevanten Kooperationspartner verteilt bzw. verschickt.

Auf einer Fachtagung mit dem Titel **„Sucht und Kindeswohl - eine Herausforderung für Gesundheitshilfe und Jugendhilfe“**, einer Kooperationsveranstaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Gesundheitsamtes und der LWL-Klinik, wurden die arbeitsfeldspezifischen Erfordernisse und die ersten Erfahrungen mit den Handlungsempfehlungen in der praktischen Arbeit mit der Klientel im November einem interessierten Fachpublikum mit 120 Teilnehmern/innen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen vorgestellt.

Zur Überprüfung und Optimierung der Umsetzung der Empfehlungen und Vereinbarungen wird eine „AG Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ aus den beteiligten Einrichtungen und Institutionen zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung untereinander sowie zur Fortschreibung dieser Handlungsempfehlungen erstmals im Februar 2011 und danach mindestens einmal jährlich tagen.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitreichendsten Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien.

- Prävention hat einen offenen Blick für vorhandene aber auch für verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen, wie z. B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der Kooperation und Vernetzung und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgende Beispiele stehen exemplarisch für die Präventionsarbeit im Jahr 2010:

Präventionsprojekt „Ein guter Start“

Seit August 2007 bietet die Fachberatung Schulverweigerung Schülern, Familien und Lehrkräften schnelle Hilfen zur Unterstützung von Schulbesuch und -abschluss an. Eine besondere Stellung nahm hierbei im Jahr 2010 das Projekt „Ein guter Start“ ein, es wird in weiterführenden Schulen für die Klassen 5 in Form eines Elternabends angeboten.

Das Hauptziel besteht darin, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in einen ersten Dialog über schulische und familiäre Themen zu bringen, um Grundlagen für einen guten Austausch zu schaffen und über Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren. Für eine nachhaltige und gute Schulentwicklung von Kindern ist ein solcher Austausch besonders wichtig.

Inhalte wie zum Beispiel Schulangst, Schulumüdigkeit oder auch Mobbing werden an diesem Abend ins Gespräch gebracht. Eltern und Lehrer sollen Möglichkeiten erfahren, wie Sie frühzeitig erkennen bzw. reagieren können, wenn Anzeichen auftauchen, die in aktiver oder passiver Schulverweigerung münden könnten.

Sie erfahren, was Kinder brauchen, um sich in der Klasse und/oder der Schule gut einzuleben, zu sozialisieren, Freunde zu finden, Krisen zu bewältigen und somit auch die Freude am Lernen zu bewahren.

Die Möglichkeit, Unterstützung rechtzeitig einzufordern, damit schnell Kinder erreicht werden, ist ein wichtiger Baustein bei diesem präventiven An-

satz. Lehrkräfte und Eltern sind hierbei wichtige Ansprechpartner.

Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil Kinderhaus

Die städtische Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi bietet im Stadtteil Kinderhaus „mobile, aufsuchende Jugendarbeit“ an. Sie orientiert sich direkt an den Aufenthaltsorten von unversorgten Kinder und Jugendlichen. Die Fachkräfte suchen die Jugendlichen im Wohnumfeld auf und sind Ansprechpartner vor Ort. Sie kümmern sich um die Belange der Jugendlichen und agieren als Schnittstelle zu den Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil.

In einem umgebauten Wohnwagen stehen die Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet die unterschiedlichen Angebote, wie Musik hören, Gespräch führen, „chillen“ oder ein Spiel zu spielen, auch wenn das Wetter nicht zum draußen sitzen geeignet ist. Parallel dazu laufen die „Streetworker“ die verschiedenen Treffpunkte der Jugendlichen an. Sie bieten die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und auf aktuelle Angebote im Wuddi und im Stadtteil hinzuweisen.

Im Wesentlichen orientiert sich das Projekt an der Lebenswelt der 10- bis 15-Jährigen und den damit verbundenen Alltagsschwierigkeiten. Es soll nachhaltig zu einer Verbesserung der persönlichen Lebenssituation kommen.

Über die niedrigschwellige Kontaktaufnahme vor Ort entsteht ein Hilfs- und Beratungsangebot, indem in Erstkontakten direkt vor Ort beraten wird. Bei spezifischen Themen und einer Mobilitätsbereitschaft soll in die bereits bestehenden Angebote im Stadtteil/in der Stadt vermittelt werden. Inhalte der Angebote sind vor allem eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Gesundheit. So geht es z. B. um Rauchen, Alkohol, Drogen, Berufsweg- und Schullaufbahnberatung, aber auch um das Aufzeigen von Handlungsalternativen bei aggressivem, delinquentem Verhalten.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen stammt aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Eltern haben oft Sprachdefizite und das Schul- und Bildungssystem in Deutschland ist ihnen fremd. Viele

der Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.

Um Kinder und Jugendliche noch gezielter zu fördern und in regelmäßige Angebote zu integrieren, werden Anträge an die „Stiftung Mitmachkinder“ gestellt. So werden individuelle Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in außerschulischen Bereichen, wie Sport, Musik, Kultur angestoßen. Ziel ist eine nachhaltige gestärkte Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Projekt „Cool bleiben - Fair streiten“

Auf Anfrage des Kommunalen Sozialdienstes, Bezirk Mitte, wurde in Kooperation ein Treffpunkt für Jugendliche (13 - 17 Jahre) „Cool bleiben - Fair streiten“ initiiert, der regelmäßig einmal wöchentlich im Jugendinformations- und -bildungszentrum angeboten wird.

Ziel ist, präventiv ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, bei dem eskalierende Konfliktsituationen zwischen Jugendlichen/Heranwachsenden



und Eltern durch die begleitete sozialpädagogische Gruppenarbeit entschärft werden sollen, so dass weitergehende sozialpädagogische Maßnahmen nach Möglichkeit nicht greifen müssen.

Jugendliche sollen beim Angebot Gleichaltrige treffen, Freizeit gestalten, „Spaß haben“ und ein Lernfeld erleben, in dem nach Aufbau der Kennenlern-

und Vertrauensphase Konfliktsituationen mit Erziehungsberechtigten thematisiert werden können.

Wie kann das Zusammenleben zu Hause funktionieren, wenn Wünsche von pubertierenden Jugendlichen und elterliche Vorstellungen zunehmend aufeinanderprallen? Welche Rechte habe ich als Jugendlicher? In welchen Punkten „rede ich mit“, welche Kompromisse sind für mich in Ordnung, was wünsche ich mir an Unterstützung von meinen Eltern?

Teilnahme des Präventionsteams Familienbesuche am Modellprojekt des ISA

„Aufsuchende Elternkontakte - Zielsetzung, Konzeptionen und Wirkungen“ - so lautet der Titel des Forschungsprojekts des Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) gefördert von der Aktion Mensch und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW. Das Forschungsprojekt untersucht bis 2012 die im Rahmen früher Hilfen entwickelten Konzepte der Elternbesuchsdienste in NRW. Münster ist neben Köln, Dormagen, Düsseldorf und Gelsenkirchen ein Modellstandort.

Zum Auftakt des Forschungsprojekts fand ein Fachtag in Köln statt. Vor großem Publikum wurde das Münsteraner Konzept der Familienbesuche vorgestellt. Insbesondere in der fortschrittlichen Kooperation mit der Gesundheitshilfe durch die Möglichkeit der Besuche im Tandem einer pädagogischen Fachkraft mit einer Hebamme zeichnet sich Münster im Vergleich zu den anderen Modellstandorten aus.

Im Herbst wurde jeder Modellstandort von einer ISA-Mitarbeiterin besucht mit dem Ziel, die Strukturen und Rahmenbedingungen vor Ort weitergehend zu analysieren. In diesem Kontext nahm die Mitarbeiterin auch an einem Familienbesuch teil. Im nächsten Schritt der Evaluation sollen bereits im Herbst besuchte Familien interviewt werden, um die Zufriedenheit und die langfristige Wirkung festzustellen.

Im Rahmen des Projekts erfolgt mit den Vertretern der Standorte zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse ein regelmäßiger Austausch.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen, als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen usw.

Auch im Jahr 2010 wurde dieses Amtsziel durch vielfältige Aktivitäten verwirklicht:

Aufsuchende Arbeit des Lorenz-Süd mit der Fanggruppe „Deviant's Ultràs“

Das Stadtteilhaus Lorenz-Süd arbeitet seit einigen Jahren im Zuge der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil Berg Fidel mit den „Deviant's Ultràs“, einer Gruppe junger und engagierter Fans des SC Preußen Münster, die sich der Ultrà-Kultur zugehörig fühlen. Bei Ultràs handelt es sich um fanatische Anhänger, deren Ziel es ist, ihren Verein immer und überall bestmöglich zu unterstützen und gegen eine Modernisierung des Fußballs und für Freiräume für Fans einzustehen. Im Zuge der Ultrà-Kultur kann es zu Konflikten und Berührungen mit traditionellen Fanggruppierungen, den Vereinen oder der Polizei und Justiz kommen.

Die Ziele in der Zusammenarbeit des Lorenz-Süd mit den „Deviant's“ sind vielfältig. Die jungen Fans werden unter anderem in partizipativen Prozessen bestärkt und unterstützt. Ihnen wird ein Entfaltungs- und Freiraum geboten, in dem ihre Anliegen

und die Ultra-Subkultur ernst genommen aber auch kritisch hinterfragt werden.

Seit Beginn der Zusammenarbeit wurden einige Workshops und Vorträge im Stadtteilhaus Lorenz-Süd durch die Gruppe realisiert, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Fußball sowie Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung thematisierten. Im Zuge dieser Arbeit gegen Diskriminierung konnten die „Deviants“ im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Lorenz-Süd den Ausstellungsort Münster für die neu überarbeitete Ausstellung „Tatort Stadion 2“ realisieren. „Tatort Stadion“ wurde im Jahr 2001 vom Bündnis aktiver Fußball-Fans unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse entwickelt und seitdem an fast zweihundert Orten gezeigt. Die Ausstellung thematisiert ausführlich die verschiedenen Ausprägungen von Diskriminierung in Stadion und Fußball.

Gemeinsam wurde ein breites Rahmenprogramm zur dreiwöchigen Ausstellung im Lorenz-Süd ausgearbeitet. Die Ausstellung und das Begleitprogramm haben vor allem informiert: Über alltägliche Diskriminierung, Rassismus aber auch darüber, was Fans und Menschen dagegen tun können. Thema waren auch Formen der Diskriminierung wie antiziganistische Gesänge, Homophobie oder Sexismus, die im Fußball leider noch bei einer breiten Masse akzeptiert sind.

Durch die Ausstellung, Vorträge und Workshops konnten insgesamt über 1.000 vor allem jugendliche Personen erreicht werden, die nachhaltig und authentisch über Diskriminierung informiert und in vielen Bereichen sensibilisiert werden konnten. Die „Deviants“ konnten in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilhaus Lorenz-Süd somit einen wichtigen Baustein zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen realisieren.

Medienkonsum: Fachtag und Vortragsreihe, Aufbau einer Mediathek

Im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) wurde eine umfangreiche Mediathek zum Thema „kritischer/problematischer Medienkonsum“ aufgebaut. Sie wird kontinuierlich und systematisch weiter mit Fachliteratur und Broschüren bestückt. Die Themengebiete sind breit gefächert. Es sind Broschüren, Flyer, Arbeitshilfen und Bücher vorhanden. Diese können von Multiplikatoren, Studentin-

nen und Studenten und anderen Interessierten weitergegeben oder ausgeliehen werden. Auf Wunsch wird Material auch per Post verschickt.

Im Frühjahr 2010 wurde eine Vortragsreihe mit dem Thema „Was macht ihr denn da?“ - Medienwelten von Kindern und Jugendlichen (vier Vorträge) in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, veranstaltet. Fast 200 interessierte Eltern und Fachkräfte konnten sich durch die Veranstaltungsreihe informieren.

Am 18.11.2010 wurde ein Fachtag mit 150 Teilnehmenden aus Schule und Jugendhilfe durchgeführt. Thema „Cybermobbing - Altes Gespenst in neuem Gewand“. Es wurden vormittags Vorträge gehalten beispielsweise zur Sicherheit der social communities und zu Cybermobbing und nachmittags wurden „best-practice“-Beispiele für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu diesem Themenkomplex vorgestellt.

115 der Teilnehmenden kamen aus Münster bzw.



aus dem Münsterland. 45 % der Teilnehmenden arbeiteten im Bereich der Jugendhilfe, 36 % kamen aus dem Bereich der Schule.

(Auswertung des Fachtages online unter: http://jugend.muenster.de/fachtag_cm/)

Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinder-

rechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Folgende Beispiele verdeutlichen, wie diese Handlungsorientierung in die Praxis umgesetzt wird:

Ideenbörsen für Spielplatzsanierungen bzw. Spielplatzneuanlagen

Beim öffentlichen Spielplatzangebot spielt die Stadt Münster in der ersten Liga. 335 Spielplätze in meist guter Qualität sprechen da eine deutliche Sprache. Die nutzerorientierte Planung ist außerordentlich wichtig. Aus diesem Grund führt das Kinderbüro regelmäßig Ideenbörsen durch, bei denen neben einem allgemeinen Stimmungsbild konkrete Hinweise und Anregungen zur Gestaltung ei-

nes Spielplatzes aufgenommen werden.

Mit 15 zu sanierenden Spielplatzobjekten waren 2010 außergewöhnlich zahlreiche Ideenbörsen im gesamten Stadtgebiet durchzuführen: Apfelbreistiege, Bernhard-Poetter-Straße, Coerdeplatz, Dauvemühle, Diekbree, Franz-Marc-Weg, Gigastraße, Gut Insel, Hägerstraße, Seppenradeweg, Servatiiplatz, Toppheideweg, Trainkaserne, Vögedingplatz, Zur Walbeke. Für zwei Spielplatzneuanlagen wurden ebenfalls Ideenbörsen durchgeführt: Morthorststraße, Park Sentmaring.

Die Teilnahme von Kindern und Eltern an den Ideenbörsen war etwas größer als im Vorjahr.

285 Kinder und 208 Eltern brachten im Rahmen der jeweils rund zweistündigen Ideenbörsen vor Ort Wünsche und Anregungen mit ein. Durchschnittlich waren dies 17 Kinder und 12 Erwachsene pro Beteiligungstermin.

Die im Rahmen der Ideenbörsen erfassten Wünsche und Anregungen waren überwiegend realistisch und konnten nach den erfolgten Abstimmungsgesprächen mit dem Amt für Grünflächen



und Umweltschutz weitestgehend in die Planungsentwürfe integriert werden. Rund $\frac{3}{4}$ der eingebrachten Ideen der Kinder und Eltern ließen sich umsetzen. Mit den folgenden Beschlüssen in den jeweiligen Bezirksvertretungen wurde eine zeitnahe Umsetzung der einzelnen Planungen gewährleistet, so dass die Kinder meist im gleichen Haushaltsjahr „ihren“ Spielplatz saniert vorfanden.

Neustrukturierung des Jugendrats

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 beschlossen dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren. Dieses erprobte Partizipationsmodell hat sich in den letzten Jahren in seinen Grundzügen bewährt.

Jedoch hat sich deutlich gezeigt, dass eine formalisierte und sehr stark strukturierte Form der Gremienarbeit den Wünschen und Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen in Münster nur begrenzt entgegen kommt.

Daher wurden in mehreren Terminen mit dem Jugendrat und den Jugendforen Ideen und Vorstellungen für eine angemessene Beteiligungsform entwickelt. Folgende wesentliche Eckpunkte wurden erarbeitet:

- Der Jugendrat wird in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
- Die Jugendforen werden zugunsten von gewählten Stadtteilvertretern aufgelöst.

- Es gibt pro Stadtbezirk fünf gewählte „Stadtteilvertreter/innen“.
- Die Mitglieder des Jugendrats werden von fünfzehn auf dreißig Gremienmitglieder aufgestockt.
- Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern.
- Der Jugendrat erstellt für jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm.
- Der Jugendrat arbeitet stadtteilorientiert, themen- und projektbezogen.
- Über die gewählten Jugendratsmitglieder hinaus erhalten interessierte Kinder und Jugendliche in Münster die Möglichkeit zur projektbezogenen und themenbezogenen Partizipation. Hierbei werden jugendgerechte Medien zur Kontaktaufnahme genutzt. Dies sichert den Blick auf die Möglichkeiten der Partizipation zu erweitern und auch Kinder und Jugendliche einzubinden, die sich nicht für eine Gremienarbeit interessieren und dennoch situativ und themenbezogen „mitbestimmen“ möchten.
- Die Antragsrechte in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen bleiben erhalten.
- Das Rederecht im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bleibt ebenfalls bestehen.
- Analog zu den politischen Ausschüssen und Gremien wird die Schriftführung für den Jugendrat durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen.
- Die pädagogische Begleitung des Jugendrats



wird durch die Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/Offener Ganzttag an Grundschulen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien inklusive Schriftführung weitergeführt.

Am 29.09.2010 beschloss der Rat der Stadt Münster die Beschlussvorlage V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Beispielhaft hierfür stehen folgende Angebote:

Kinderarmut in Münster

Mit der Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung“ wurden 2009 insbesondere bestehende Ansätze und Maßnahmen aufgezeigt, die in den unterschiedlichen Bereichen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern in Armutssituationen leisten können.

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Ratsantrages „Kinderarmut in Münster - eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik“ der Fraktionen SPD, Die Grünen/GAL, die Linke, UWG, ödp, die Piratenpartei im Rat der Stadt Münster wurde im Juli 2010 ein gemeinsames Hearing der Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung durchgeführt.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass ein Handlungskonzept mit einem konkreten Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Müns-

ter zu entwickeln ist. Die Federführung hierfür hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ausweitung der integrativen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Ihre Bedürfnisse sind bei der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Diese Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wurden in Münster auch im Jahr 2010 weiterverfolgt, dabei konnte das Platzangebot für die Kinder weiter ausgebaut werden.

Gab es z. B. im Kindergartenjahr 2005/06 - also vor rund fünf Jahren - insgesamt 218 integrative Plätze in 77 Einrichtungen, so ist die Zahl dieser Plätze im Kindergartenjahr 2009/10 auf insgesamt 271 in 90 Einrichtungen angestiegen, davon 256 Plätze für über dreijährige und 15 Plätze für unter dreijährige Kinder. Hinzu kamen insgesamt 68 heilpädagogische Plätze für über 3-jährige Kinder. Somit wurden insgesamt 339 Plätze für behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder angeboten.

Die Kindertageseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr der Möglichkeit zur wohnortnahen Integration der Kinder geöffnet. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Aufwärtstrend unter dem Stichwort „Inklusion“ und im Rahmen des weiteren Ausbaus der Plätze für unter dreijährige Kinder auch künftig fortsetzen wird. Der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit für die unter dreijährigen behinderten bzw. von einer Behinderung bedrohten Kinder kommt dabei immer mehr Bedeutung zu.

Kulturelles Theaterprojekt mit jungen Migranten im Jugendinformations- und -bildungszentrum

„Das Andere“ war ein Projekt, in dem sich Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte mit dem Begriff „Fremdsein“ auseinandersetzten. Darüber hinaus waren die Ängste und Hoffnungen junger Menschen in einer multikulturellen Alltagsrealität Thema.



Es ging einerseits um Unterschiede in der Kultur und Lebensart, doch das Ziel war nicht im Plakativen stecken zu bleiben, sondern unter die Oberfläche zu gehen:

- Welche Emotion löst Fremdheit aus?
- Welche Weltbilder stecken dahinter?
- Kann man wirklich alles verstehen?
- Was heißt Fremdheit auflösen?
- Wie reagiere ich auf Fremdheit?

Andererseits bearbeitete dieses Projekt, was es bedeutet, sich selber fremd zu fühlen, ausgegrenzt zu sein, sich anders als die anderen zu erleben, seine Individualität und Besonderheit auch durch solche Konflikte zu erleben und zu erkennen.

Die einzelnen entstandenen Theaterszenen wurden nicht der Öffentlichkeit präsentiert, da eine so große und unerwartete Intimität und Offenheit entstanden ist, dass die Ergebnisse so persönlich und emotional waren, dass die Teilnehmenden für sich entschieden haben, dies als individuelle und vertraute Erfahrung zu nutzen.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung / Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten

und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Die drei folgenden Beispiele verdeutlichen, wie dieses Amtsziel 2010 realisiert wurde:

Gruppenangebot für Romamädchen der Trauttmansdorffstraße als Angebot des Stadtteilhauses Lorenz-Süd

Die Mädchengruppe für Romamädchen richtet sich in erster Linie an alle Mädchen und jungen Frauen im Alter von etwa 10 bis 18 Jahren, die in dem Wohnkomplex an der Trauttmansdorffstraße leben. Der Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Trauttmansdorffstraße sind Roma und sind Flüchtlinge aus dem Gebiet des Kosovos, vom Aufenthaltstatus liegen vor allem Duldungen und befristete Aufenthaltsgenehmigungen vor.

Die Mädchen, die an dem Gruppenangebot teilnehmen, verfügen in der Regel über eine hohe Empathiefähigkeit, weisen aber auch deutliche Defizite in den sprachlichen Fähigkeiten und im Sozialverhalten auf. Das Angebot der Mädchengruppe findet in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs an der Trauttmansdorffstraße und des Stadtteilhauses Lorenz-Süd statt, weiterhin gibt es regelmäßige Ausflüge und Exkursionen. Die Mädchengruppe findet jeden Mittwoch in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Ziel des Angebots der Mädchengruppe an der Trauttmansdorffstraße ist es, den Mädchen und jungen Frauen eine Unterstützung bei der Integration in ihre momentane Lebenswelt zu geben. Weiterhin soll die individuelle Entwicklung gestärkt werden. Damit die Integration gelingen kann, erfahren die Mädchen eine professionelle Unterstützung und Begleitung in der Lebensphase der Adoleszenz. Aus diesen Punkten ergeben sich verschiedene inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit wie die Rauman eignung, Bildung, Identitätsbildung und Themen wie Liebe, Körper, und Sexualität.

Die Mädchengruppe bietet den Mädchen einen Platz zur Entfaltung, individuelle Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Lebenswelt aktiv mit zu gestalten. Darüber hinaus wird sie als Schutz- und Freiraum genutzt, in dem sie ohne direkte Beteiligung von Jungen und frei von männlichen Standards und gesellschaftlichen Erwartungen neue Handlungsspielräume entdecken, erproben und gestalten

ten können. So soll der Gefühlsausdruck, die Selbstbehauptung und der Selbstwert gestärkt und die Grundlage geschaffen werden, in größerem Umfang am öffentlichen Leben teilhaben zu können.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze in der Mädchenarbeit, die der Arbeit in der Mädchen-gruppe in der Trauttmansdorffstraße zu Gunde liegen:

- die Stärkung weiblichen Selbstvertrauens,
- das Erkennen von Rollenstereotypen und die Entwicklung praktikabler Alternativen,
- der Aufbau von Vertrauen und Solidarität,
- das Erlernen von Konfliktverhalten und
- die Verantwortungsübernahme.

Jungenförderungsprojekt in der Kindertageseinrichtung / Familienzentrums Killingstraße

In der städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrums Killingstraße wurde erstmals speziell ein Projekt zur Jungenförderung angeboten.

Dieses Konzept wurde im Institut für Sportwissenschaft der WWU Münster, Arbeitsbereich Sportdidaktik, entwickelt und mit dem Team der Einrichtung als Angebot für die Jungen angepasst. Hierzu wurden Sportstudenten für dieses Projekt ausgebildet und das Konzept in die Praxis umgesetzt.

Die hierzu extra ausgebildeten Sportstudenten führten die Kurse als Variablenmodell durch, pro Woche jeweils 45 Minuten. Maximal acht bis zehn Jungen bildeten einen Kurs. Sportbezogene Variablen des Konzepts beinhalteten:

- Nähe und Distanz.
- Spannung und Entspannung.
- Kooperation und Konkurrenz.
- Leistung und Erfolg.
- Sensibilität und Kraft.
- Ausdruck und Präsentation .
- Wagnis und Risiko.
- Aggression und Härte.

Positiv für die Jungen war ein Angebot durch männliche Studenten. Neben den vielen individuellen Angeboten in der Einrichtung wurde hier kon-

sequent der Gender-Gedanke gelebt und umgesetzt.

Bislang konnten an diesem Angebot fast alle Jungen teilnehmen. Seit Herbst 2010 wird das Projekt auch in leicht veränderter Form für die Jungen unter 3 Jahren (U3) angeboten.

Bis Mitte 2010 wurde das Angebot über Mittel der Sozialen Stadt gesichert, seit September wird es durch eine Spende finanziert. Mittlerweile ist dieses Projekt nicht mehr aus dem Profil der Einrichtung wegzudenken und konnte fest im Konzept verankert werden.

Mädchen- und Jungengruppe im 37 Grad

Im vergangenen Jahr hat das 37 Grad sowohl eine Mädchengruppe wie auch eine Jungengruppe angeboten. Ziel war der Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit. In den jeweiligen Gruppen wurden die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Jungen und Mädchen entdeckt, sie wurden gefördert und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen wurde intensiv eingegangen. Ein besonderes Augenmerk lag auf der langfristigen und ganzheitlichen Ausrichtung des Angebots, um Benachteiligungen abzubauen.

Im Detail wurden Themen wie Schule, Ausbildung, berufliche Perspektiven, Konflikte im Freundes- und Familienkreis, Freundschaft und Sexualität, Eifersucht, Verhütung, Schutz vor „blöder Anmache“ und gleichgeschlechtliche Liebe von den Jugendlichen selbst bestimmt und behandelt. Die Jungen- und Mädchengruppe fand in Form von Exkursionen, Gruppenarbeit, themenspezifischer Arbeit und Kulturarbeit statt.

Beide Gruppen wurden jeweils wöchentlich für 3 Stunden angeboten. Wenn Exkursionen stattfanden, betrug die Dauer 4 Stunden. Die Teilnehmerzahl bei der Mädchengruppe lag bei durchschnittlich 5 Personen. Die Altersspanne reichte hier von 11 bis 16 Jahren. Bei der Jungengruppe gab es durchschnittlich 7 Teilnehmer im Alter von 9 bis 13 Jahren. Die Kunden der Angebote wohnen alle- samt im Westen Hiltrups und sind zum größten Teil dem Stammpublikum des 37 Grad zuzuordnen.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung und den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Beratungsangebote wirkt sich dieser Trend auf traditionell eher gruppenspezifische Bereiche wie die Kinder- und Jugendarbeit und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2010 an der Verwirklichung dieses Amtsziels gearbeitet wurde:

Jugendhilfe an Förderschulen

Seit Februar 2010 werden an allen 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Jugendhilfeangebote durch die Fachstelle Jugendsozialarbeit vorgehalten. Die neuen Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler aus Münster. Sie sind somit wichtige Bausteine im Gesamtkonzept „Jugendhilfe / Schule“.

Ziel der Jugendhilfe an den Förderschulen ist es, persönliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu stärken, die Folgen vorhandener Benachteiligungen und Einschränkungen abzumildern sowie frühzeitig schulische und außerschulische Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten um so intensiven Jugendhilfeleistungen vorzubeugen.

Das Angebot „Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ richtet sich nach den speziellen Bedarfen der jeweiligen Schule. Unterschiedlichen sozialen und ethnischen Strukturen der Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Schulen soll somit Rechnung getragen werden. Flexible Konzepte werden innerhalb der jeweiligen Schule mit den sozialpädagogischen Fachkräften abgestimmt. Unabhängig von dem spezifischen Leistungsprofil der Jugendhilfe an den einzelnen Schulen gibt es für alle Schulen gemeinsame Basisleistungen.

In 2010 standen die Kontaktaufnahme zu Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrern sowie der Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Vordergrund. Darüber hinaus wurden ein Controllingverfahren auf der Basis konkreter formulierter Ziele sowie ein entsprechendes Berichtswesen entwickelt.

Hilfen im Vorfeld von Hilfen zu Erziehung

Ziel einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe des Amtes war es, Angebote im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und stadtteilbezogen umzusetzen. „Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung“ werden in diesem Zusammenhang als Angebote verstanden, die auf die Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Bindungskompetenz abzielen, sich jedoch im Vorfeld der §§ 27 ff. SGB VIII bewegen.

Auf Grundlage der in den einzelnen Bezirken benannten Bedarfe wurden Konzepte erarbeitet, die die bereits im jeweiligen Stadtteil vorhandenen Angebote im präventiven Bereich ergänzten und somit eine hohe bezirksbezogene Passgenauigkeit erreichen sollten.

In Kooperation mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe wurden derzeit folgende Projekte entwickelt:

Bezirk Ost:

- Niedrigschwelliges Beratungsangebot für Alleinerziehende mit Kleinstkindern.
- Gruppenangebot für gewalttätige Väter in Ehe und Partnerschaft.

Bezirk West:

- Elternabende für Eltern mit pubertierenden Jugendlichen in fünf Stadtteilen.
- Hausaufgabenbetreuung und Elternarbeit bezogen auf Bildung.

Bezirk Mitte:

- „Cool bleiben - fair streiten“ - Angebot für Eltern und Jugendliche in der Pubertät.
- Gruppenangebot für psychische erkrankte Eltern.

Bezirk Nord:

- Soziale Gruppenarbeit im Stadtteil Kinderhaus.
- Pädagogisch betreuter Spielplatz in Coerde.

Bezirk Hiltrup:

- Angebot für Jugendliche mit Integrationsbedarf.

Elterngeld und Elternzeit

Das Elterngeld wird als Meilenstein einer zukunftsorientierten Familienpolitik bewertet und gilt als zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen.



Mit der Anknüpfung an das Erwerbseinkommen vor der Geburt eines Kindes und den modernen Regelungen zur Elternzeit soll Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.

Die Elterngeldstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verfolgte mit ihrem Beratungsangebot diese Zielsetzung. Familiensituationen sind individuell und auch die jeweilige berufliche Situation der Eltern hat unterschiedliche Anforderungen und Möglichkeiten. Die Elterngeldstelle beriet hier sehr konkret bezogen auf die jeweilige Familien- und Berufssituation, welche Gestaltungsmöglichkeiten die Eltern bei der Beantragung von Elterngeld haben und wie sie ihre bis zu dreijährige Elternzeit - im Sinne einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf - nutzen können. Es waren auch bei der Elternzeit maßgeschneiderte Handhabungen, wie zum Beispiel eine mögliche variable Teilzeittätigkeit während der Elternzeit sinnvoll, damit Beruf und Familie bestmöglich vereinbart werden konnten.

Elterngeld und Elternzeit erleichterten Vätern die Möglichkeiten, mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen und eine intensivere Bindung zu ihm aufzunehmen. In der innerfamiliären Aufgabenverteilung ergab sich so eine größere Balance zu mehr partnerschaftlichem Zusammenleben. Dies war für viele Familien sicher ein großer Mehrwert.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung

sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

Erprobung der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen des Primarbereichs in NRW“

Das Land NRW hat im Mai 2010 die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ als Entwurf vorgelegt. Sie sind als fachliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren in den Kindertageseinrichtungen und Schulen gedacht und sollen auch dazu beitragen, auf der Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses die Zusammenarbeit des Elementar- und Primarbereichs weiterzuentwickeln. Die Kinder sollen von einem gelungenen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule profitieren.

Mit der landesweiten Erprobung dieser Bildungs-



grundsätze wurde im Herbst 2010 mit über 60 örtlichen Netzwerken von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen.

Für Münster waren die Michaelschule Gievenbeck, der Katholische Kindergarten St. Michael 2 und die Städtische Kindertageseinrichtung Legdenweg als Kooperationsverbund an der Erprobung beteiligt. Diese lokale Erprobung in Münster wurde von einer Projektgruppe begleitet, zu der neben den Akteuren der drei beteiligten Einrichtungen auch andere Vertreter/innen des Schul- und Jugendhilfebereichs gehörten. Ziel war es hier, die Bildungsgrundsätze auf ihre Eignung für die Praxis zu prüfen und bereits bestehende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche zu kon-

ketisieren und auszubauen. Der Schwerpunkt der Erprobung ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Hortarbeit im Lorenz-Süd

Der Lorenz-Hort im Süden Münsters bietet 20 Plätze für Kinder der ersten und zweiten Grundschulklassen. Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in den Bereichen der außerschulischen Betreuung und der gezielten, individuellen Förderung und Stärkung der Kinder. So sollen sie behutsam und ganzheitlich - angenommen mit ihren Stärken und Schwächen - an den Ganztage der Schule herangeführt und in ihrem Selbstwert gestärkt werden. Jedes Kind bringt andere Grundvoraussetzungen mit, auf die individuell Betreuungs- und Förderpläne abgestimmt sind.

Jedes Kind hatte einen Mitarbeiter als festen Ansprechpartner, der sich ganzheitlich um alle Belange kümmerte und auch die Familie mit einbezog. Die Arbeitszeiten dieser Mitarbeiter waren flexibel, Hausbesuche und Elternabende fanden teilweise in den Abendstunden statt, Unterrichtsbesuche früh morgens.

In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, wurden oftmals sehr individuelle Förderungen und Perspektiven für jedes Kind erarbeitet. Im Hort wurden diese Aufgaben dann gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern bedarfsorientiert und in vertrauensvollem Umgang miteinander umgesetzt. Die Palette der Förderung reichte von der gezielten Lernförderung bis zu motorischen Angeboten. Auch im Freizeitverhalten lernten die Kinder einen ganz individuellen Umgang, sie erlebten in Natur- und Umweltprojekten ihr Umfeld ganz neu, besuchten den Zoo oder ein Museum.

Nur das hohe Maß an Flexibilität in der Arbeit mit den Kindern und die angemessene individuelle Förderung gewährleistete eine Chancengleichheit, die jedes Kind zur Entwicklung seiner Persönlichkeit benötigt.

Modellprojekt Amelsbüren: „Kindertageseinrichtung Sonnentau“ und „Davert-Grundschule“

Betreuung, Bildung und Prävention sind die aktuellen und grundlegenden Leitmotive für die Förderung und Unterstützung von Kindern. Vielfältige

und zielgerichtete Angebote und Maßnahmen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Offenem Ganztage (OGS) tragen dazu bei, Kinder in ihren Entwicklungen und in der Persönlichkeitsbildung zu fördern.

In Amelsbüren wurde ein Modellprojekt entwickelt, in dem in einer neuen Einrichtung Kindertageseinrichtung und Offener Ganztage mit einem aufeinander abgestimmten Konzept sowohl für Kinder im Kindergartenalter als auch im Grundschulalter Betreuungs- und Bildungsangebote ermöglicht werden. Darin einbezogen wurde auch die Katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian im Zusammenhang mit dem Familienzentrumsverbund der Kindertageseinrichtungen.

Folgende Schwerpunkte stehen im besonderen Zusammenhang mit der neuen Einrichtung:

- Vielfältige Möglichkeiten für Bildung und Betreuung von Kindern, die Kindertageseinrichtung, OGS und Grundschule zu Gute kommen und alle Einrichtungen im Stadtteil einbeziehen.
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtung und OGS mit dem Ziel, den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu verbessern und gemeinsam zu gestalten.
- Bei der praktischen Umsetzung des Konzepts und der Kooperationen von Kindertageseinrichtung, OGS und Grundschule ergeben sich durch die gemeinsame Nutzung der Räume viele Möglichkeiten.
- Entwicklung von Bildungspartnerschaften, die sich aus einer zielgerichteten Zusammenarbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und OGS unter Beteiligung der Grundschule ergeben.
- Eine praktische Zusammenarbeit ist wichtig für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Beispielhaft hierfür können genannte werden: Einrichtungsübergreifende Besuche und Hospitationen, gemeinsame Angebote und Elternabende, einrichtungsübergreifende Patenschaften, abgestimmte Übergänge von Kindertageseinrichtung in OGS und Grundschule, gemeinsame Fortbildungen sowie einrichtungsübergreifende Konzepte zur „integrativen Erziehung“ (Inklusion).

In 2011 werden die vielfältigen fachlichen Anforderungen und vor allem die Frage der Übertragung auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtung, OGS und Grundschule konkreter ausgewertet und strukturiert.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten. Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv oder präventiv** ausgerichtet sind.

Die vier folgenden Beispiele aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen verdeutlichen diese Bemühungen:

Qualitätszirkel „Gesundheitsförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen“

Die Bedeutung einer qualitätvollen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nimmt in der öffentlichen Wahrnehmung seit Jahren zu. Diese Bedeutung bezieht sich zunächst darauf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine bedarfsgerechte (und zunehmend flexible) Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Aber auch die Ansprüche der Gesellschaft und damit insbesondere auch der Eltern an die Qualität der Bildungsarbeit in den Einrichtungen wachsen stetig. Diese veränderten Anforderungen haben auch im Kinderbildungsgesetz (KiBiz, 2008 in Kraft getreten) ihren Niederschlag ge-

funden. Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist demzufolge in den vergangenen Jahren immer anspruchsvoller geworden. Neue, zusätzliche Herausforderungen müssen von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden.

Folgende, beispielhafte Maßnahmen und Entwicklungen haben im vergangenen Jahr eine wichtige Rolle gespielt:

- In den Kindertageseinrichtungen wurde ein Qualitätsmanagement eingeführt.
- Die Zahl der integrativ betreuten Kinder hat deutlich zugenommen.
- Ausreichende Sprachkenntnisse wurden als grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch erkannt und demzufolge Sprachfördermaßnahmen ausgebaut.
- Die Entwicklung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird durch die Bildungsdokumentation festgehalten.
- Der Anteil der Kinder, die über Mittag bzw. ganztags betreut werden, hat erheblich zugenommen.
- Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurde intensiv ausgebaut.
- Zunehmend traten die Bedarfe einer flexiblen Kindertagesbetreuung (z. B. Betreuungszeiten abends, am Wochenende) in den Blickpunkt.

Diese und viele andere Aufgaben müssen mit dem Personal der Kindertageseinrichtungen geschultert werden, das auf der Grundlage der - insbesondere finanziellen - Rahmenbedingungen des KiBiz zur Verfügung steht. Damit die Kindertageseinrichtungen auf der einen Seite den geschilderten Anforderungen gerecht werden, dies auf der anderen Seite aber nicht zu einer dauerhaften Überbeanspruchung des pädagogischen Personals führt, wurde im Jahr 2010 der Qualitätszirkel „Gesundheitsförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen“ angestoßen.

Der gesamte Prozess ist noch nicht abgeschlossen; jedoch wurde unter Beteiligung von Vertretern der Kindertageseinrichtungen, des Personal- und Organisationsamtes, des Personalrates sowie der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Alltag in den Einrichtungen in den Blick genommen, um Ansatzpunkte zu identifizie-

ren, wo u. a. der Einsatz der vorhandenen sachlichen und personellen Ressourcen optimiert werden kann. Ziele sind letztlich:

- eine dauerhafte und qualitätvolle Aufgabenerfüllung
- mit ebenso dauerhaft gesunden, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern/innen.



Controlling der sozial- und heilpädagogischen Förderangebote an der Richard-von-Weizsäcker-Schule

Die Jugendhilfeteams der Primar- und Sekundarstufe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule stellen seit 1999 in den Jahresberichten Daten, Fakten und inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Tätigkeit dar.

Ergänzend hierzu wurde 2010 mit beiden Teams ein Controllingssystem entwickelt, welches die grundsätzliche Zielsetzung der Arbeit erläutert, die wichtigsten Förderangebote zielorientiert beschreibt und Kennzahlen für die jeweiligen Angebote benennt, um den Grad der Zielerreichung zu messen. Dadurch sollte eine zielführende Ausrichtung und Steuerung der sozial- und heilpädagogischen Förderung an der Richard-von-Weizsäcker-Schule erreicht werden.

Ausgangsbasis für das Handeln war eine abgestimmte Förder- und Hilfeplanung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und anderer beteiligter Fachkräfte, die sich an folgenden grundsätzlichen Zielen orientierte:

- Jedes Kind und jeder Jugendliche besitzt ausreichend Sozialkompetenz, um an Gruppenangeboten teilzunehmen.
- Kinder und Jugendliche sind befähigt, am Unterricht der Richard-von-Weizsäcker-Schule teilzunehmen.

- Kinder und Jugendliche sind in der Lage, am Regelschulsystem teilzunehmen.
- Jeder Schulabgänger der Sekundarstufe hat einen Arbeitsplatz oder eine berufliche/schulische Qualifizierungsmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund haben sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe verschiedene Angebote entwickelt, die die Erreichung der grundsätzlichen Ziele unterstützen und ermöglichen sollen.

Im Rahmen des Controllingprozesses wurden die jeweiligen Angebote detailliert beschrieben, Feinziele benannt und Indikatoren zur Zielerreichung formuliert. Jedes Jahr im Herbst sollen die dargestellten Förderangebote, Ziele und Zielkennzahlen überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Qualifizierung des Verfahrens zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis

Kindertagespflege darf gemäß §§ 23 und 43 SGB VIII nur von Personen ausgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Auch müssen die Räume kindgerecht sein. Da es sich bei der Pflegeerlaubnis quasi um das Eingangstor zur Tätigkeit in der Kindertagespflege handelt, ist an diesem Punkt besondere Sorgfalt geboten. Daher wurde das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis in 2010 in Münster reformiert und deutlich qualifiziert. Neben einer Reihe formaler Abfragen wie z. B. einer ärztlichen Bescheinigung, einer Anfrage des Kommunalen Sozialdienstes und des erweiterten Führungszeugnisses, wird nun auch anhand eines Kompetenzbogens in Zusammenarbeit mit jeder Tagespflegeperson ein individuelles Kompetenzprofil erstellt. Das Kompetenzprofil gibt zu sechs Eignungskriterien Auskunft. Die sechs Begriffe zusammen bilden die Basis, auf der die Fachberaterin die Geeignetheit der Tagespflegeperson überprüft. Auch gibt das Kompetenzprofil der Tagespflegeperson eine Orientierungshilfe zur Selbstkontrolle und Selbstevaluation.

Entwicklung eines Eckpunktepapiers zu Standards für Großtagespflegestellen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat ein Eckpunktepapier zu Standards für Großtagespflegestellen in anderen Räumen entwickelt. Bei einer Großtagespflegestelle handelt es sich um einen Zusammenschluss von bis zu drei Tagespfle-

gepersonen zur gemeinsamen Betreuung von bis zu 9 Kindern über Tag.

Großtagespflegestellen in anderen Räumen sind gesetzlich in NRW erst seit 2008 möglich. Seitdem befindet sich diese Form der Kindertagespflege aber in einem deutlichen Ausbau. So gab es in

Münster 2010 schon 12 Großtagespflegestellen in anderen Räumen mit 108 Plätzen. In dem Eckpunktepapier wurden nun die zentralen Standards verbindlich beschrieben. Die Standards dienen einer klaren Orientierung aller Beteiligten und der Qualitätssicherung.

4. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Gesellschaftliche Entwicklungen, veränderte Lebenslagen von Kindern und Familien, neue Gesetzesvorgaben sowie die allgemeine demographische Entwicklung sind wichtige Grundlagen für die Planung von Infrastrukturmaßnahmen, Bedarfsanpassungen und Fachkonzepten in allen Leistungssegmenten der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgewählte Bevölkerungsdaten und die Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Münster werden auf den folgenden Seiten sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Bezirksebene abgebildet. Dabei sind immer die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt um so eine entsprechende Entwicklung ablesen zu können.

In der Übersicht „Entwicklung der Bevölkerungsstruktur“ sind in diesem Jahr die Daten der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik abgebildet. Die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose umfasst den Zeitraum vom 31.12.2009 (Ausgangsbestand) bis zum 31.12.2020. Ziel der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist die Vorausberechnung der kleinräumigen und altersgruppenspezifischen Bevölkerungsentwicklung, die als Orientierungsgröße für die mittelfristige Infrastruktur- und Investitionsplanung und als „Frühwarnsystem“ zur Gestaltung des demographischen Wandels auf Quartiersebene dient.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	282.718	285.180	290.094
davon unter 18 Jahren	43.503	43.693	42.196
Haushalte mit Kindern	25.945	26.130	-----
Ausländeranteil	20.649 (7,3 %)	21.131 (7,4 %)	-----
Geburten (neu)	2.565	2.755	-----

Zum 31.12.2010 waren in Münster insgesamt über 285.000 Bürgerinnen und Bürger wohnhaft. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl damit in Münster insgesamt um knapp 0,9 % gestiegen; im Vorjahresvergleich waren es bereits 0,6 %. Den deutlichsten Einwohnerzuwachs innerhalb eines Jahres hat der Bezirk Mitte mit rd. 1,3 % (1.451 Einwohner) erfahren. In den Außenbezirken bewegen sich die Zunahmen in den jeweiligen Bezirken zwischen 0,2 % und 0,8 %. Diese positive Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose bis 2020 fällt bezüglich der Gesamtentwicklung und bestimmter Altersgruppen insgesamt positiver aus als die letzte Prognose. So wird ausgehend von der wohnberechtigten Bevölkerung in 2009 bis 2020 eine leichte Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung um 2,6 % prognostiziert. Dies lässt sich vor allem auf die erhöhte Geburtenrate und die verringerten Fortzugsraten der 30- bis 45-Jährigen sowie der 25- bis 30-Jährigen zurückführen. In den für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen werden in den kommenden Jahren vor allem Zunahmen bei den unter 3-Jährigen (+ 2,9 %) und den 3- bis 6-Jährigen (+ 3,5 %) erwartet. Für die sechs Stadtbezirke in Münster gilt, dass insbesondere die Stadtbezirke West (+ 6,5 %), Südost (+ 5,0 %) und Ost (+ 3,7 %) bis 2020 voraussichtlich die deutlichsten Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben werden.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.058	9.226
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	25,0 %	29,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,2 %	101,5 %
Anzahl Familienzentren	22	24
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	2.503	2.777
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	39	41

Daten und Fakten	2009	2010
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.401	1.473
davon ambulant	851	891
davon stationär	550	582
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.463	2.565

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	115.209	116.660	115.813
davon unter 18 Jahren	12.509	12.591	12.670
Haushalte mit Kindern	8.115	8.195	-----
Ausländeranteil	7.430 (6,5 %)	7.676 (6,6 %)	-----
Geburten (neu)	1.082	1.140	-----

Im Stadtbezirk Mitte hält der seit 2005 zu beobachtende Trend der stetigen Einwohnerzunahme an. Im Vergleich zum Vorjahr (2009) hat der Bezirk Mitte weitere 1.451 (+ 1,3 %) Einwohner dazu gewonnen. Die Zunahme zeigt sich nach wie vor insbesondere im Innenstadtring mit einem Einwohnerzuwachs innerhalb eines Jahres von insgesamt 971 Einwohnern (+ 2,0 %) und in Mitte-Süd (+ 1,1 %), während Mitte-Nordost (+ 0,4 %) und Altstadt (+ 0,5 %) eher stabil bleiben bzw. nur leicht ansteigende Bevölkerungszahlen aufweisen.

Die wesentlichen Änderungen erklären sich u. a. auch durch eine rege Bautätigkeit. So weist das Ergebnis der Baustatistik 2010 aus, dass die meisten Wohnungen im Stadtbezirk Mitte (603 Wohnungen) entstanden sind.

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose prognostiziert für den Stadtbezirk Mitte bis 2014 jährlich leichte Bevölkerungszunahmen, die bis zum Jahr 2020 von heute 116.660 Einwohnern dann auf ca.

115.813 Einwohner leicht rückläufig erwartet werden. Im Bezirk Mitte weist die Bevölkerungsprognose zudem aus, dass die Einwohnerzahlen für die Altstadt und den Innenstadtring im Verhältnis zu den letzten Prognosen nicht mehr als rückläufig, sondern eher als stabil bezeichnet werden können.

Auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren bleibt im Bezirk Mitte bis 2020 insgesamt konstant.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.756	2.841
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	26,4 %	29,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,8 %	99,4 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	1.114	1.246
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	12	13
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	331	298
davon ambulant	177	165
davon stationär	154	133
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.802	1.833

Folgende Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfeleistungen im Bezirk Mitte sind herauszustellen:

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 hat der Bezirk Mitte eine Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder von 29,7 % erreicht. Dies entspricht dem durchschnittlichen stadtweiten Wert.

Zum Schuljahr 2010/2011 haben insgesamt 1.246 Grundschüler die Offenen Ganztagsbetreuungsangebote in Anspruch genommen. Das sind 45 % al-

ler Grundschulkindern im Bezirk Mitte. Stadtweit liegt die Inanspruchnahme bei 33 %.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Mitte haben sich 2010 mit den Kolleginnen und Kollegen der Aufsuchenden Jugendarbeit im Sinne des kommunalen **Cliquenkonzepts** sowie des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans fachlich vernetzt. Die Einrichtungen tauschten sich regelmäßig über jugendliche Besuchergruppen sowie über Cliquenbewegungen im öffentlichen Raum aus. In der Betreuung von Cliquen konnten hierdurch Synergieeffekte gut genutzt werden. So z. B. wurden dem SKM im Rahmen seiner aufsuchenden Tätigkeit zum Winter 2010 die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendeinrichtung „Paul-Gerhardt-Haus“ für die Betreuung einer Clique von ca. 20 bis 30 Jugendlichen zur Verfügung gestellt.



Mitte-Süd

Die **Beratungsstelle Südviertel e.V.** feierte im November 2010 ihr 35-jähriges Bestehen.

Für Mütter und Väter, die einen geeigneten Ort für die Umgangskontakte mit ihrem Kind suchen, bietet die Beratungsstelle Südviertel e.V. mehrmals im

Jahr jeweils samstags einen begleiteten, offenen Spieltreff im **Familienzentrum Heilig Geist** an.

Auf Anregung aus einem Kindergarten wurde vom Kommunalen Sozialdienst, Bezirk Mitte-Süd, in Zusammenarbeit mit dem Südviertelbüro ein Gesprächskreis für Kindergarteneltern angeboten. Eltern sollte hier in zwangloser Caf eatmosph ere eine Austausch- und ggf. Informationsm oglichkeit gegeben werden. Das Angebot fand leider wenig Resonanz, so dass es zu den Herbstferien wieder eingestellt wurde.

Mitte-Nord-Ost

Der Bautatigkeit zur Errichtung der **kinderpagogischen Einrichtung auf dem Gelande der P otterhoeschule und Erich Kastner-Schule** (Mauritz-Mitte) f ur die Zielgruppe der 6- bis 13-Jahrigen startete in den Sommerferien 2010.

Die Sch ulerinnen und Sch uler wurden in zwei **Workshops am Planungsprozess** zur Gestaltung einer neuen Gr un- und Erlebnisflache auf dem Schulhof beteiligt. Die Schulleitungen und die Elternvertretung waren in dieses Vorhaben mit eingebunden. Die Federf uhrung lag beim Amt f ur Gr unflachen und Umweltschutz gemeinsam mit dem Amt f ur Kinder, Jugendliche und Familien. Die Fertigstellung der Einrichtung und der Auenflache ist f ur September 2011 geplant.

Die Mitarbeiter der stadtischen **Streetwork** suchen regelmaig Treffpunkte der Jugendlichen in den Stadtteilen **Rumphorst** (Thomas-Morus-Gemeinde), ehemaliges **Schlachthofgelande** und im **Wiengarten** auf und bieten sich als Ansprechpartner an. Dar uber hinaus gibt es f ur interessierte Jugendliche die M oglichkeit, an einem Sportangebot der sozialen Gruppenarbeit in der Turnhalle der Thomas-Morus-Schule teilzunehmen.

Bezirk West

Entwicklung der Bev olkerungsstruktur

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbev�olkerung	54.969	55.376	58.557

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
davon unter 18 Jahren	9.950	10.041	9.465
Haushalte mit Kindern	5.615	5.702	-----
Ausländeranteil	4.725 (8,6 %)	4.728 (8,5 %)	-----
Geburten (neu)	456	494	-----

Im Bezirk West sind weiterhin steigende Einwohnerzahlen der wohnberechtigten Bevölkerung zu verzeichnen. Zum Jahresende 2010 lebten insgesamt rund 55.300 Einwohner in diesem Bezirk. Damit ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um weitere 407 Personen (+ 0,7 %) gestiegen. Dementsprechend hat auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Bezirk West eine Steigerung um 0,9 % erfahren.

Die deutlichsten Bevölkerungszunahmen innerhalb eines Jahres entfallen auf die Stadtteile Sentrup, Roxel und Nienberge, während Albachten und Mecklenbeck leichte Einwohnergewinne haben bzw. sich auf einem stabilen Niveau bewegen. Gievenbeck hingegen hat im Vergleich zum Vorjahr leichte Rückgänge (- 96 Einwohner) erfahren.

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose zeigt, dass für den Bezirk West bis 2020 eine kontinuierlich zunehmende Bevölkerungsentwicklung um weitere 3.181 Einwohner (+ 5,7 %) erwartet wird.

Neben vorwiegend wachsenden Stadtteilen wie Albachten (+ 16,7 %), Roxel (+ 8,1 %), Mecklenbeck (+ 7,2 %), Nienberge (+ 4,3 %) und Gievenbeck (+ 3,3 %), wird für Sentrup eine leicht rückläufige bzw. stabile Bevölkerungszahl prognostiziert (- 0,4 %).

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.211	2.222
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	28,4 %	35,2 %

Daten und Fakten	2009	2010
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	106,1 %	103,4 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	353	387
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	288	298
davon ambulant	184	165
davon stationär	104	133
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	234	239

Rund 23 % aller Kinder und Jugendlichen in Münster im Alter von 0 bis 18 Jahren wachsen im Bezirk West auf. Dementsprechend verfügt der Bezirk insgesamt über eine gut ausgebaute Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 hat der Bezirk insgesamt eine Versorgungsquote von rund 35 % für unter dreijährige Kinder. Damit ist eine sehr gute Versorgung im stadtweiten Vergleich von durchschnittlich 29,8 % erreicht.

Die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule ist von 20,6 % (Schuljahr 2009/2010) auf 23,4 % zum Schuljahr 2010/2011 gestiegen; liegt jedoch noch unter dem stadtweiten Durchschnittswert von 33 %.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Offenen Ganztagsbetreuung in den Schulferien ist steigend. An den ganztägigen Angeboten im Bezirk West nahmen im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 597 Kinder teil; im Schuljahr 2009/2010 waren es bereits 696 Kinder.

Gievenbeck

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gievenbeck wurde vor dem Hintergrund von **Cliquenbildungen** und einer rechnerischen Unterversorgung innerhalb der Angebotsstunden der of-

fenen Kinder- und Jugendarbeit um eine halbe pädagogische Stelle für die **aufsuchende Arbeit** im Stadtteil ergänzt. Dies wurde durch die Verlagerung von Stundenanteilen des VSE der Jugendhilfeeinheit Hilstrup ermöglicht.

Der pädagogische Stadtteilarbeitskreis Gievenbeck hat sich im vergangenen Jahr im Schwerpunkt mit der „**Interkulturellen Arbeit**“ befasst und in diesem Zusammenhang einen interkulturellen Workshop mit Bürgern/-innen und Fachkräften initiiert. Im Mittelpunkt stand die Frage: „Wie können wir uns weiter öffnen und Bürger/-innen mit Migrationsvorgeschichte erreichen bzw. Hemmnisse abbauen und Zugänge erleichtern?“



Albachten

Die von dem **Jugendforum West** in 2009 durchgeführte **Umfrage über die Bedarfe und Freizeitangebote** der Kinder und Jugendlichen zeigte im Ergebnis ein großes Interesse für eine Skateranlage. Eine entsprechende Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung an die Bezirksvertretung West wurde von den politischen Gremien befürwortet.

Eine Realisierung erfolgte bislang nicht, da die Standortfrage und die Kosten für eine mögliche Skateranlage noch nicht abschließend geklärt sind.

Roxel

Ein neuer Arbeitskreis, der **AK Jugend**, hat 2010 regelmäßig getagt. Der Arbeitskreis beschäftigt sich speziell mit den Interessen- und Problemlagen von Jugendlichen im Stadtteil und initiiert bei Bedarf entsprechende Angebote und Maßnahmen.

Die Mitarbeiter des **Anne-Jakobi-Hauses** kooperieren eng mit dem gebundenen Ganztag der **Augustin-Wibbelt-Schule** und der **Droste-Hauptschule**. So entstehen für alle Beteiligten wichtige Synergieeffekte.

Mecklenbeck

In Kooperation mit dem **ViP e.V.**, der in Albachten und Mecklenbeck die soziale Gruppenarbeit und aufsuchende Arbeit leistet, wurde im **Paulushof** ein **Boxprojekt** für Jugendliche initiiert.

Nienberge / Häger

Der **Spielplatz am Vögedingplatz** ist durch eine Sanierung wesentlich attraktiver geworden und wird von den Kindern in Nienberge gut besucht. Vorschläge und Ideen zur Umgestaltung haben u. a. die Kinder und Jugendlichen der **Jugendeinrichtung St. Sebastian** und die **Jugendforumsmitglieder** des Bezirks West eingebracht.

Der sozialpädagogische **Stadtteilarbeitskreis Nienberge** feierte sein 25-jähriges Bestehen. Ein Themenschwerpunkt der Sitzungen 2010 war „Integration“. Im Anschluss an den Film „Weggegangen, angekommen, geblieben ... und dann?“ schloss sich ein Austausch mit Diskussionen und Erfahrungsberichten aus den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern in Nienberge an.

Die Nachfrage nach den Angeboten in den Schulferien im Rahmen des Offenen Ganztags, die im Wechsel vom **DJK Nienberge** und dem **Jugendzentrum St. Sebastian** durchgeführt wurden, ist steigend.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	28.039	28.261	28.502
davon unter 18 Jahren	5.503	5.542	5.361
Haushalte mit Kindern	3.101	3.111	-----
Ausländeranteil	3.189 (11,4 %)	3.368 (11,9 %)	-----
Geburten (neu)	331	345	-----

Die rückläufigen Einwohnerzahlen der früheren Jahre haben sich im Bezirk Nord im vergangenen Jahr nicht weiter fortgesetzt.

Nachdem der Bezirk im vorletzten Jahr einen Einwohnerrückgang von 0,3 % hatte, zeigt die Entwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2010 einen leichten Einwohnerzuwachs von 0,8 %. Während Kinderhaus-Ost und Sprakel im Vergleich zum Vorjahr stabile Einwohnerzahlen aufweisen, haben Coerde und Kinderhaus-West jeweils einen Einwohnerzuwachs um 1,0 % erfahren. Dementsprechend ist die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen im Bezirk Nord auf einem insgesamt stabilen Niveau.

Bis zum Jahr 2020 prognostiziert die Kleinräumige Bevölkerungsprognose eine Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk Nord um weitere 0,9 % (+ 241 Einwohner).

Die Bevölkerungszunahmen beziehen sich dabei insbesondere auf Sprakel mit plus 835 Einwohnern, während Kinderhaus insgesamt voraussichtlich Einwohnerrückgänge um 3,4 % (- 520 Ew.) erfahren wird und Coerde relativ stabil bleibt.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		

Daten und Fakten	2009	2010
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.275	1.267
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	25,5 %	29,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	113,2 %	110,9 %
Anzahl Familienzentren	4	5
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	297	309
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	277	296
davon ambulant	145	147
davon stationär	132	149
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	139	211

Innerhalb der vielseitigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Entwicklungen des vergangenen Jahres im Bezirk Nord herauszustellen:

Die Versorgungsquote innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote konnte für unter dreijährige Kinder von 25,5 % auf knapp 30 % (29,5 %) ausgebaut werden. Dies entspricht dem stadtweiten Durchschnittswert von 29,8 % zum Kindergartenjahr 2010/2011.

In Sprakel hat sich die im Oktober 2009 eröffnete „Outlaw Kita Sprakel“ erfolgreich als Familienzentrum beworben.

Zum Schuljahr 2010/2011 haben insgesamt knapp 35 % (34,9 %) der Grundschüler im Bezirk Nord die Angebote des Offenen Ganztags in Anspruch genommen. Ein Jahr zuvor lag die Quote bei 33,3 %.

Mit sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es im Stadtbezirk Nord im Vergleich zu anderen Stadtbezirken einen deutlichen

Überhang an Angebotsstunden. Berücksichtigung findet hierbei die besondere Sozialstruktur.

Coerde

Das **Präventionsprojekt „Frühe Hilfen in Coerde“** wurde nach Beendigung des dreijährigen Modellzeitraums in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen, dem Kommunalen Sozialdienst und dem Gesundheitsamt in eine Regelstruktur überführt. Die Federführung liegt bei der **Jugendhilfeeinheit Nord des Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.)**.

Mit dem Angebot „Informationsbörse - Frühe Hilfen für Familien mit kleinen Kindern“ in der **Stadtbücherei Coerde** wurden die „**Frühen Hilfen in Coerde**“ 2010 mit dem dritten Netzwerkpreis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgezeichnet.

Der **Arbeitskreis Coerde** führte zentral am Hamannplatz eine **Familienolympiade** durch. Während der Familienolympiade konnten Familien ungezwungen zwischen den Spielständen die sozialen und kulturellen Einrichtungen und Beratungsstellen kennenlernen.

Kinderhaus

Das **Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“** endete zum 31. Dezember 2010. Über die Handlungsfelder „Integration“ und „Soziale Netze“ konnten über einen Zeitraum von vier Jahren Präventivmaßnahmen und Betreuungsprogramme intensiv gefördert werden. Hierdurch erhielten Kinder und Jugendliche eine notwendige zusätzliche Unterstützung in den Bereichen **Integration, Bildung, Gesundheit und Sport**. Viele Projekte, die in diesem Rahmen durchgeführt wurden, sind insgesamt sehr erfolgreich verlaufen, so dass eine Fortführung verschiedener Angebote auch nach Beendigung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ angestrebt wird.



In Zusammenarbeit mit der städtischen Einrichtung FeeZ (Förderung einer eigenen Zukunft) bietet die Lebenshilfe e.V. mit dem Projekt „inklusive Freiräume“ einen integrativen Kindertreff auf dem Gelände des Bauspielplatzes an.

„Cactus Junges Theater“ entwickelte gemeinsam mit hörenden und gehörlosen Kindern das Theaterstück „Schrille Stille“ und vermittelte hierdurch gegenseitiges Verständnis und einen Einblick in die unterschiedlichen Welten.

Sprakel

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde 2010 der **Stadtteilarbeitskreis Sprakel** initiiert. In diesem Arbeitskreis sind die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen vertreten. Ziel der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen sind der Austausch und die Vernetzung der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen, um Angebote aufeinander abzustimmen, Entwicklungen zu erörtern und Problemlagen möglichst früh zu erkennen.

Im September 2010 hat das **Sprakeler Begegnungsfest** stattgefunden - ein Fest für alle Familien in Sprakel. Vereine und Organisationen vor Ort hatten hierbei Gelegenheit, sich mit ihren Angeboten insbesondere den zugezogenen Familien zu präsentieren. Gefördert wurde das Fest mit Mitteln aus dem **Bundesprogramm „Vielfalt tut gut - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“**. Veranstalter war das **Kinder- und Jugendhaus Sprakel, Outlaw GgmbH**.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	20.750	20.867	21.515
davon unter 18 Jahren	3.734	3.729	3.486
Haushalte mit Kindern	2.146	2.170	-----

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Ausländeranteil	910 (4,4 %)	878 (4,2 %)	-----
Geburten (neu)	164	177	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Ost zeigt sich wie in den Vorjahren insgesamt sehr stabil bzw. hat mit weiteren 117 Einwohnern im Vergleich zu 2009 leichte Zuzüge (+ 0,6 %) zu verzeichnen. Der Einwohnerzuwachs ist auf die Stadtteile Gelmer (+ 1,7 %) und Handorf (+ 1,1 %) zurückzuführen.

Der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung entsprechend ist die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren im Stadtbezirk Ost insgesamt auf einem stabilen Niveau.

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose zeigt auf, dass für den Bezirk Ost in den kommenden Jahren mit weiteren Einwohnern gerechnet wird. Bis zum Jahr 2020 werden insgesamt rund 21.500 Einwohner erwartet; eine Steigerung um 3,1 %.

Von den Zunahmen profitieren die Stadtteile Gelmer mit weiteren rd. 400 Einwohnern (+ 11,7 %) und Handorf mit rd. 300 Einwohner (+ 3,9 %).

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	625	686
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	20,6 %	26,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	94,4 %	93,8 %
Anzahl Familienzentren	1	1
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	197	229
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4

Daten und Fakten	2009	2010
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	76	83
davon ambulant	46	47
davon stationär	30	36
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	67	64

Im Stadtbezirk Ost lag im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt auf dem Ausbau bzw. der Weiterentwicklung von Infrastrukturmaßnahmen:

Innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder von 20,6 % auf knapp 27 % gesteigert werden.

Die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule stieg von 26,1 % auf 31,1 %.

In Gelmer wurde ein Kinder- und Jugendtreff realisiert und eröffnet.

Mauritz-Ost

Die katholische **Kindertageseinrichtung St. Margareta** in Mauritz-Ost hat sich erfolgreich als **Familienzentrum** beworben.

Im April 2010 haben die katholische Kirchengemeinde St. Benedikt und die evangelische Auferstehungskirchengemeinde das **Sozialbüro Münster-Ost am Hegerskamp** gegründet. Das Büro ist eine unbürokratische Anlaufstelle für Menschen im Stadtteil, die sich in einer persönlichen oder wirtschaftlichen Notlage befinden und Hilfe suchen, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit und Nationalität.

Gelmer-Dyckburg

Die ehemalige Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Schule wurde zu einem attraktiven **Kinder- und Jugendtreff** aus Mitteln des Konjunkturprogramms II umgebaut und im April 2010 eröffnet. Der Jugendtreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft mit einer halben Stelle geleitet. Träger

der Einrichtung ist der Verein **Schule, Kids und Jugend e.V.**



Handorf

Der **„Markt der Möglichkeiten“** zum Thema Kinderbetreuung in Handorf wurde von Eltern und Kindern rege wahrgenommen. Das Familienzentrum in Handorf (ev. Kinderbrücke, kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla, städt. Einrichtung Eichenaue) koordinierte den „Markt der Möglichkeiten“, welcher auf dem regulären Wochenmarkt im Frühjahr stattfand. Einrichtungen für Kinderbetreuung und Jugendhilfe stellten ihre Angebote vor. Kinder konnten sich bei Zauberei, Ballonmodellage und mehr vergnügen.

Für Handorf wurde ein niedrighwelliges pädagogisches **Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter** geplant. Alleinerziehenden soll mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung im Familienzentrum ein Angebot unterbreitet werden, sich in einladender Atmosphäre zu treffen und Kontakte in ihrem Stadtteil zu knüpfen.

Das **Jugendzentrum „Drei Eichen“** hat in 2010 die **aufsuchende Arbeit** im Stadtteil Handorf aufgrund eines gestiegenen Bedarfs erweitert. Die aufsuchende Arbeit umfasst sowohl die Präsenz bzw. das Aufsuchen von jugendlichen Gruppen im öffentlichen Raum als auch Angebote am Wochenende im Jugendzentrum.



Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	26.954	27.155	28.291
davon unter 18 Jahren	5.080	5.077	4.921
Haushalte mit Kindern	2.980	2.972	-----
Ausländeranteil	1.582 (5,9 %)	1.659 (6,1 %)	-----
Geburten (neu)	234	247	-----

Im Bezirk Südost sind steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Zum Jahresende 2010 lebten 27.155 wohnberechtigte Bürger in diesem Stadtbezirk. Mit einem Zuwachs von rd. 200 Einwohnern innerhalb eines Jahres ist die Bevölkerung um 0,7 % gestiegen.

Dementsprechend ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf einem stabilen Niveau.

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose geht u. a. vor dem Hintergrund der Baugebietsentwicklung davon aus, dass der Bezirk Südost in den kommenden Jahren kontinuierlich weitere Einwohner dazu gewinnen wird.

Bis 2020 wird mit einem Zuwachs von insgesamt 1.136 Einwohnern (+ 4,2 %) gerechnet. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die Stadtteile Wolbeck mit plus 826 Einwohnern (+ 9,5 %) und Gremmendorf-West mit weiteren 340 Einwohnern (+ 7,2 %).

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	935	955

Daten und Fakten	2009	2010
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	22,9 %	28,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,7 %	98,3 %
Anzahl Familienzentren	3	3
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	266	298
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	3	3
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	146	171
davon ambulant	93	106
davon stationär	53	65
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	135	91

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder im Bezirk Südost von knapp 23 % auf 28 % ausgebaut werden.

Die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule ist von 27,5 % auf 29,4 % gestiegen, liegt jedoch unter dem stadtweiten Durchschnittswert von 33 %.

Die drei **Stadtteilarbeitskreise in Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck** haben sich im November 2010 in Form eines gemeinsamen Fachtages über die Stadtteilgrenzen hinaus vernetzt. Unter dem Titel **„Elternarbeit - Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe im Übergang Kita - Schule“** hatte der Fachtag die Intention, Probleme zu identifizieren, Vernetzungsstrukturen zu fördern, Ressourcen zu erkennen und gemeinsam die Verantwortung für gelingende Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu übernehmen. Die Ergebnisse des Fachtages werden in den Stadtteilarbeitskreisen weiter bearbeitet.

Angelmodde

Unter dem Projekttitel **„präventives Cliquenangebot in Angelmodde“** wurde im **Wohngebiet Osthuesheide** durch die Jugendgerichtshilfe ein

Gruppenangebot für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren installiert. Zielgruppe sind Kinder, welche durch kleinere Delikte oder teilweise grenzüberschreitendes Verhalten in der Nachbarschaft auffallen. Über Spiel und Sport erwerben die Kinder mit Unterstützung des Trainers bestimmte Regelwerke und soziale Kompetenzen.

Die Gruppe hat sich inzwischen etabliert und die pädagogischen Fachkräfte finden eine hohe Akzeptanz bei den Kindern. Hierdurch und durch die regelmäßige Teilnahme der Kinder können auch Themen wie Kriminalität, abweichendes Verhalten, Schulverweigerung usw. thematisiert werden. Dieses Cliquenangebot zeichnet sich vor allem auch durch die professionelle, kooperative Zusammenarbeit der agierenden Träger im Stadtteil aus. Das gemeinsame Projekt wirkt bei Kindern, Eltern und Bewohnern Identität stiftend.

Wolbeck

Das Richtfest der neuen **Kombi-Einrichtung in Wolbeck-Nord** - „Kindertageseinrichtung und Angebote der kinderpädagogischen Arbeit unter einem Dach“ - wurde im September 2010 gefeiert.

Besonderes Merkmal der kinderpädagogischen

Einrichtung ist ein großzügig angelegtes Außengelände. Das Gelände dient als Abenteuer- und Bauspielplatz und soll den Bewegungsdrang und die Kreativität der Kinder fördern. Der Rat der Stadt Münster hat dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Outlaw gGmbH** die Betriebsträgerschaft für die Einrichtung übertragen. Die Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2011 eröffnet.

Der **VSE e.V.** als Träger der **aufsuchenden Jugend- und Cliquenarbeit** in Wolbeck hat mit zwei Fachkräften seine Arbeit im Stadtteil Wolbeck fortgesetzt. Das Team ist im Interesse einer geschlechtsspezifisch ausgerichteten Arbeit paritätisch besetzt. Das Angebot orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Kernarbeit, bestehend aus der Kontaktaufnahme und kontinuierlichen Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen und Cliquen auf den Straßen in dem Stadtteil, beschreibt den pädagogischen Schwerpunkt. In diesem Rahmen sind die pädagogischen Prinzipien wie Freiwilligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit und Parteilichkeit für die Kontaktaufnahme und den Prozessverlauf von besonderer Bedeutung.



Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2009	2010	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	36.797	36.861	37.416
davon unter 18 Jahren	6.727	6.713	6.292
Haushalte mit Kindern	3.988	3.980	-----
Ausländeranteil	2.813 (7,6 %)	2.822 (7,7 %)	-----
Geburten (neu)	298	352	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hilstrup bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 0,2 % Einwohnern nach wie vor auf einem stabilen Niveau. Dementsprechend sind auch die Haushalte mit Kindern bzw. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Hilstrup insgesamt konstant geblieben.

Während Amelsbüren (+ 1,4 %), Hilstrup-Mitte (+ 0,4 %) und Hilstrup-West (+ 0,2 %) innerhalb des vergangenen Jahres leichte Einwohnerzunahmen zu verzeichnen hatten, haben die Stadtteile Berg Fidel (- 0,4 %) und Hilstrup-Ost (- 0,8 %) leichte Rückgänge erfahren.

In den kommenden Jahren geht die Kleinräumige Bevölkerungsprognose bis 2020 von einer Zunahme der Bevölkerung in Hilstrup um plus 1,5 % (555 Einwohner) aus.

Dabei werden die Stadtteile Hilstrup-West und Amelsbüren mit 8,9 % bzw. 8 % weitere Bevölkerungszunahmen erfahren, während Berg Fidel (- 3,1 %), Hilstrup-Ost (- 4,5 %) und Hilstrup-Mitte (- 2,6 %) voraussichtlich Einwohnerrückgänge haben werden.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2009	2010
Tagesbetreuung für Kinder		

Daten und Fakten	2009	2010
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.256	1.255
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	19,4 %	25,2 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,6 %	101,1 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	276	308
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	232	246
davon ambulant	155	188
davon stationär	77	58
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	135	127

Im Bezirk Hilstrup sind folgende Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfeangebote hervorzuheben:

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist innerhalb eines Jahres auf rund 25 % gestiegen. Dennoch liegt die Versorgungsquote in Hilstrup unter dem stadtweiten Durchschnittswert von knapp 30 % und erfordert weitere Ausbaumaßnahmen.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagssschulen ist von 20,6 % auf 22,5 % gestiegen.

Im November 2010 wurde das sogenannte „Solitär“ in Ergänzung zu dem städtischen Stadtteilhaus 37 Grad in Hilstrup-West eröffnet und bietet für unterschiedliche Nutzergruppen im Stadtteil ein ansprechendes und differenziertes Raumangebot. Das Raumkonzept dient der multifunktionalen Nutzung und steht insbesondere für kinderpädagogische und familienfördernde Angebote (z. B. Angebote der Familienbildung oder Beratungsangebote der Tagespflege) zur Verfügung.

Berg Fidel

Der Stadtteil Berg Fidel entwickelt sich immer stärker zu einem Ort lebendiger Jugendkultur. Die jungen Menschen bringen sich aktiv in die Geschehnisse des Stadtteils ein, artikulieren ihre Bedürfnisse und zeigen Initiative bzw. schaffen Raum für die verschiedenen jugendkulturellen Ausdrucksformen.

Die „**Initiative Skatepark Berg Fidel**“ macht sich beispielsweise für die Belange von Skateboardern stark, eine Jugendkultur, die ihre Ausdrucksformen neben dem Sport vor allem auch in der Musik und im Bereich Film und Fotografie findet. Jährlicher Höhepunkt ist das Bergfest, ein **Musik- und Skateboardfest**, zu dem 2010 ca. 1.500 Besucher gekommen sind.



Eine weitere Initiative konstituierte sich 2006 und realisierte unter pädagogischer Leitung des Stadtteilhauses Lorenz-Süd den „**Dirt Park Berg Fidel**“, ein Parcours aus Lehm für BMX'ler und Mountainbiker, der sich inzwischen großer Beliebtheit erfreut.

Die Einrichtungen des Stadtteils arbeiten besonders eng zusammen. Im Verbund des **Arbeitskreises Berg Fidel** werden zahlreiche gemeinsame Ideen entwickelt und realisiert. Als besonders positiv ist zum Beispiel das „**Internationale Kinderfest**“ im Spätsommer 2010 hervorzuheben. Auf dem Gelände des Stadtteilhauses Lorenz-Süd veranstaltete der Arbeitskreis ein zweitägiges Kinderfest, dessen Höhepunkte die Auftritte des **Kinder- und Jugendcircus Alfredo** waren. Mit täglich jeweils etwa 500 Besucher/-innen erlebten die Menschen im Stadtteil ein buntes und freudiges Miteinander.

Hiltrup



Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat 2009 finanzielle Mittel zur Errichtung eines akzeptierten **Jugendplatzes** in Hiltrup-Ost bereitgestellt.

Der freie Jugendhilfeträger **VSE e.V.** begleitete 2010 unter Beteiligung der Jugendlichen vor Ort diesen Prozess, um "akzeptierte Jugendplätze" im Stadtteil Hiltrup zu finden, zu realisieren und zu begleiten. Der Auftrag beinhaltete die parteiliche Vertretung der Jugendlichen, die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessenslagen und die Zusammenführung der für den Prozess wichtigen Personen.

Seit März 2010 ist an der **Johannesschule** in Hiltrup eine halbe pädagogische Stelle „**Jugendhilfe an den Förderschulen**“ eingerichtet. Die Stelle ist organisatorisch der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet. Das Aufgabenprofil ist darauf ausgerichtet, persönliche Fähigkeiten der Schüler/-innen und deren Eltern zu stärken, die Folgen von Benachteiligungen und Einschränkungen abzumildern sowie frühzeitig schulische und außerschulische Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten, um intensiven Jugendhilfeleistungen vorzubeugen.

5. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit folgen die Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Geschäftsberichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bieten die Berichte jedoch ei-

nen deutlichen „Mehrwert“ gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Ziele aus dem NKF-Haushalt“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan an dieser Stelle lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgte eine Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2010 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.



beitet wurden oder im Sinne einer Weiterentwicklung der Produkte zur Umsetzung anstehen.

Nicht in der Produktstruktur abgebildet ist die Jugendhilfeplanung, die jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt ist und wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Daher wird auch für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten.

Um einen schnellen Einblick in den Kern der Produkte zu gewinnen, werden neben den Kurzdarstellungen in den „Eckdaten / TOP-Kennzahlen“ einige der insgesamt angebotenen Produktinformationen vorgezogen, die das jeweilige Produkt besonders prägen oder die Situation in dem betreffenden Feld der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren.

Viele der Angaben, wie etwa die Ressourcen und die Wirkungs-, Programm- und Leistungsziele sowie die Elemente „Schwerpunkte im Jahr 2010“ oder „Ausblick auf das Jahr 2011“ sind aus den früheren Geschäftsberichten bekannt. In den „Zielberichten“, die über die in den Haushaltsplänen vorgesehene Darstellung lediglich von Rechnungsergebnissen zu den Zielkennzahlen hinaus geht, wird über die Entwicklung in den Arbeitsfeldern berichtet. Hier wird eine fachliche Einschätzung angeboten, welche Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten mit welchem Ergebnis bear-

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 283 (Anm.: Dem Wert des Vorjahres - 333 - lag ein Berechnungsfehler zu Grunde; richtig: 289)
- Aufwendungen: 61.954.161 €
- Erträge: 33.926.915 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren (in %)	103	104,2	101,5
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	14,7	16,5	18,3
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	164	165	165
Anzahl der Gruppen	414	421	423
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	7.019	6.961	6.943
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	7.079	7.241	7.310

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die Angebote für Kinder unter drei Jahren wurden um ca. 140 Plätze erheblich ausgebaut; so dass 1.341 u3-Plätze vorhanden sind.
- In Amelsbüren ist das „Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs“ an der Davertschule in Betrieb genommen worden.
- In Wolbeck ist eine neue Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung (Kindertageseinrichtung und Angebote der kinderpädagogischen Arbeit unter einem Dach) gebaut worden, die im Frühjahr 2011 in Betrieb gehen kann.
- Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt.
- Um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu qualifizieren, erarbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen konkrete Maßnahmen, z. B. Informationen über Bildungskonzepte, -inhalte und -methoden, Benennung fester Ansprechpersonen, gemeinsame Informationsveranstaltungen.

- Allen Kindern, für die zwei Jahre vor dem Schuleintritt Sprachförderbedarf (Delfin 4) festgestellt wurde, konnte Sprachförderung in ihrer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden.
- Im Bereich der Förderung und Integration behindertener/von Behinderung bedrohter Kinder stieg das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen von 256 auf 298 Plätze. Wegen der Bedeutung des Handlungsfeldes wurde die trägerübergreifende Arbeitsgruppe „Integrative Erziehung“ gegründet.
- Die Anzahl der Plätze für die betriebliche Kindertagesbetreuung stieg um 10 auf insgesamt rd. 150 Plätze.
- Der Rat der Stadt Münster beschloss, zum 01.08.2010 Beitragszahler mit einem Einkommen von 20.000 € bis 37.000 € für den Besuch von Kindertageseinrichtungen vom Elternbeitrag freizustellen.
- Ein Jahresgespräch mit den Münsteraner Hochschulen zum Stand und den Perspektiven der Kindertagesbetreuung im Kontext der Hochschulen fand statt.
- Der „Qualitätszirkel Gesundheitsförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ wurde angestoßen.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die Umsetzung der gesetzlichen Rechtsansprüche für Kinder unter 3 Jahren (im Rahmen des bisherigen Ausbaustand von rd. 30 %) und für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ist - u. a. mit zahlreichen Erweiterungsplanungen für Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft - fortzusetzen.
- Neue Kindertageseinrichtungen sind zu planen und zu entwickeln: Hilstrup/Meesenstiege, Betriebseinrichtung der Uni-Klinik-Münster, Kita des Studentenwerks „Boeselburg“, Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße (ehemals Kita St. Sebastian und AWO-Kita „Brüder-Grimm“), Innenstadt, Meckmannweg („Beresa-Gelände), Mauritz-Ost, Planungsbegleitung der Kirchengemeinde St. Benedikt für die Kindertageseinrichtung St. Konrad, Amelsbüren (u. a. m.).
- Die Ergebnisse der Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) werden erwartet und deren Auswirkungen sind zu prüfen.
- Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen soll zum weiterentwickelt werden.
- Die Möglichkeiten einer flexiblen Kindertagesbetreuung sollen erweitert werden.
- Der Bereich Förderung von behinderten/von Behinderung bedrohten Kindern (Inklusion) ist zu qualifizieren.
- Eine Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung ist in Zusammenarbeit mit den Fachschulen geplant.
- Die Betreuungsangebote für schulpflichtig werdende Kinder in den Schulsommerferien werden abgestimmt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Der Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder und der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder werden sichergestellt. • Die individuellen Fähigkeiten der Kinder (Betreuung, Bildung, Erziehung) und ihre Schulfähigkeit werden gefördert und verbessert. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen Gesetzeslagen werden umgesetzt und kommunale Regelungen herbeigeführt. • Die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Trägern, Kindertageseinrichtungen und Eltern sind wichtige Kriterien der Arbeit. • Neue Maßnahmen sowie die Umstrukturierung bestehender Einrichtungen werden umgesetzt. • Die Betreuungsbedarfe von Eltern werden erfasst,

<ul style="list-style-type: none"> • Die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen wird verbessert. • Erziehungspartnerschaften von Eltern und Kindertageseinrichtungen werden angestrebt. • Die Qualität der Kindertageseinrichtungen wird gesichert. • Familienzentren werden ausgebaut und gefördert. • Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiterentwickelt und ausgebaut. 	<p>um für sie in Abstimmung mit den Interessen des Kindes und den Möglichkeiten der Organisation ein geeignetes Angebot zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die körperlichen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Kinder werden ganzheitlich gefördert. • Für alle Kinder wird in den letzten zwei Jahren vor dem Schuleintritt eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. • Kinder mit Migrationsvorgeschichte werden in Kindertageseinrichtungen frühzeitig integriert.
--	--

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 23,3 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

Bericht

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag die Versorgungsquote in 2010 bei 101,5 %. Damit kann der Rechtsanspruch gewahrt werden. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, die wachsende Nachfrage nach Plätzen im laufenden Kindergartenjahr zu befriedigen.

Im Jahr 2010 wurden für Kinder unter drei Jahren rd. 140 Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen stieg damit von 16,5 % auf 18,3 %. Damit wurde das Ziel für 2010 erreicht. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2011 mit einer Versorgungsquote von 20,0 % auszubauen. Die Nachfrage an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist deutlich höher.

Die Anzahl der Familienzentren wurde auf 24 erhöht.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3-6 Jahren (in %)	100	101,5
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	18,3	18,3

	2010 Ansatz	2010 Ist
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.473	7.310
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.463	6.943
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	1.185	1.341
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	6.463	7.046
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	7.648	8.387
davon:		
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	1.227	1.680
25 Stunden (G I a)	10	0
35 Stunden (G I b)	545	638
45 Stunden (G I c)	672	1.042
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	820	931
25 Stunden (G II a)	10	2
35 Stunden (G II b)	210	166
45 Stunden (G II c)	600	763
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III)	5.601	5.776
25 Stunden (G III a)	150	168
35 Stunden (G III b)	2.951	3.177
45 Stunden (G III c)	2.500	2.431

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

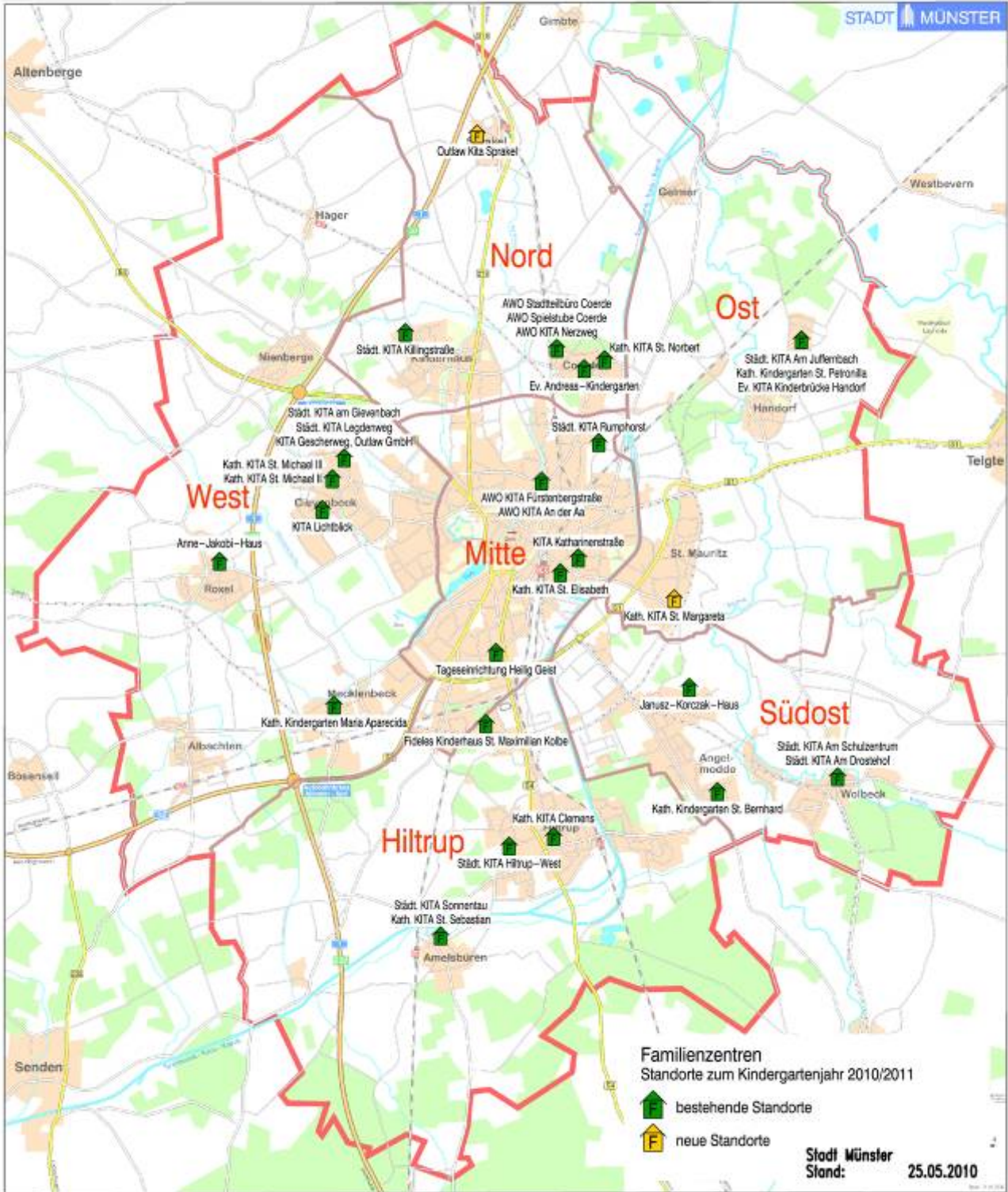
	2008	2009	2010
Anzahl der Familienzentren	19	22	24
Anzahl der Kindertageseinrichtungen			165
davon:			
Einrichtungen katholischer Träger			48
Einrichtungen evangelischer Träger			15
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen			50
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft			29
Einrichtungen sonstiger Träger			23
Anzahl der Gruppen			423
davon:			

	2008	2009	2010
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger			150
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger			40
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen			63
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft			97
Gruppen in Einrichtungen sonstiger finanzschwacher Träger			73
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	733	851	899
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	19	23	23
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	236	256	298
Betriebliche Kindertagesbetreuung:			
Anzahl der betriebseigenen Plätze	73	73	83
Anzahl der Belegplätze	69	69	70
Anzahl der Spielgruppen	950	776	762

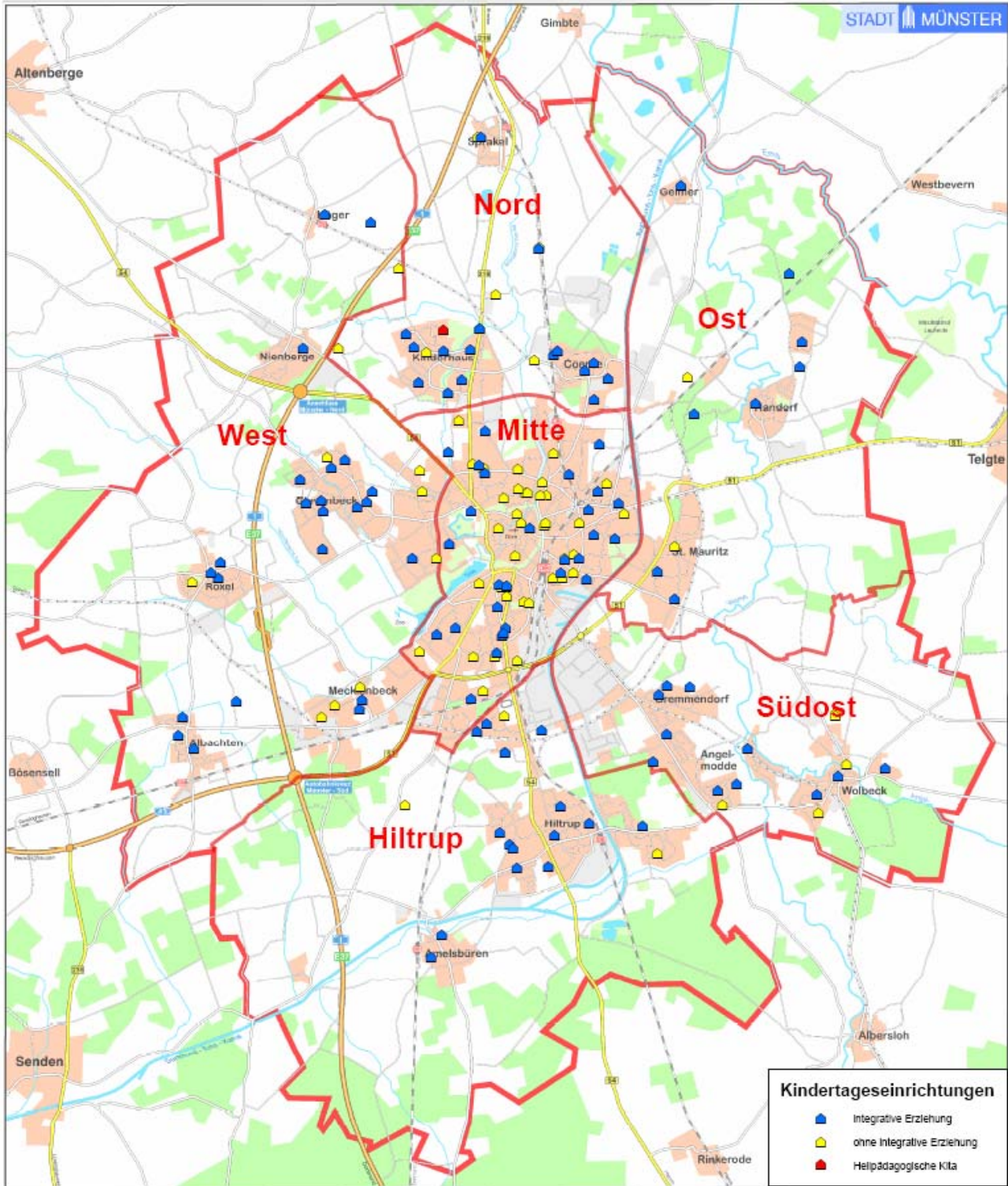


Familienzentren

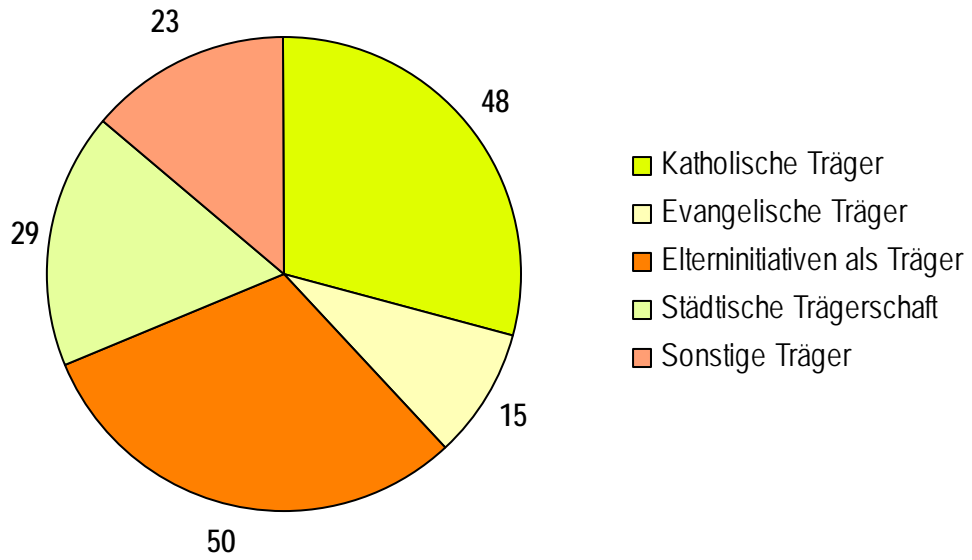
Standorte zum Kindergartenjahr 2010/2011



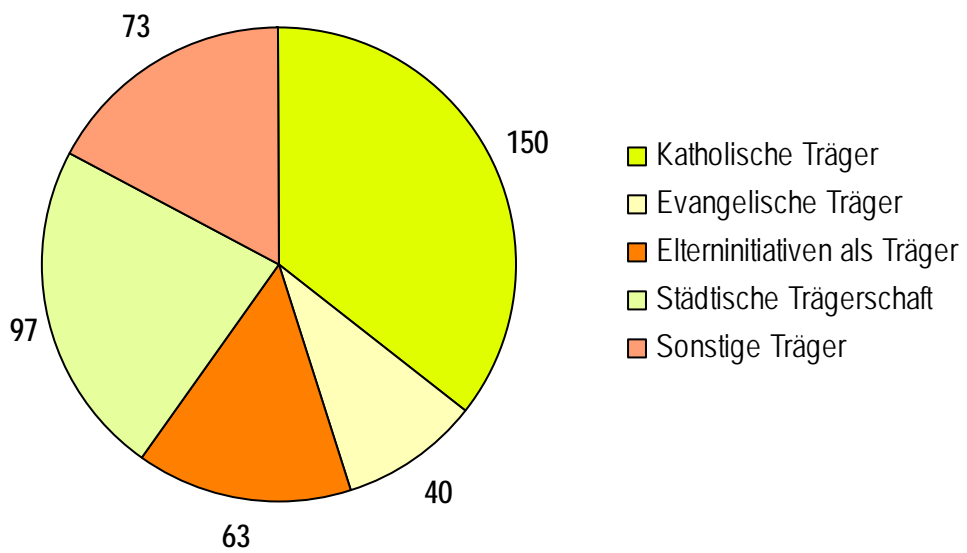
Integrative Kindertageseinrichtungen in Münster



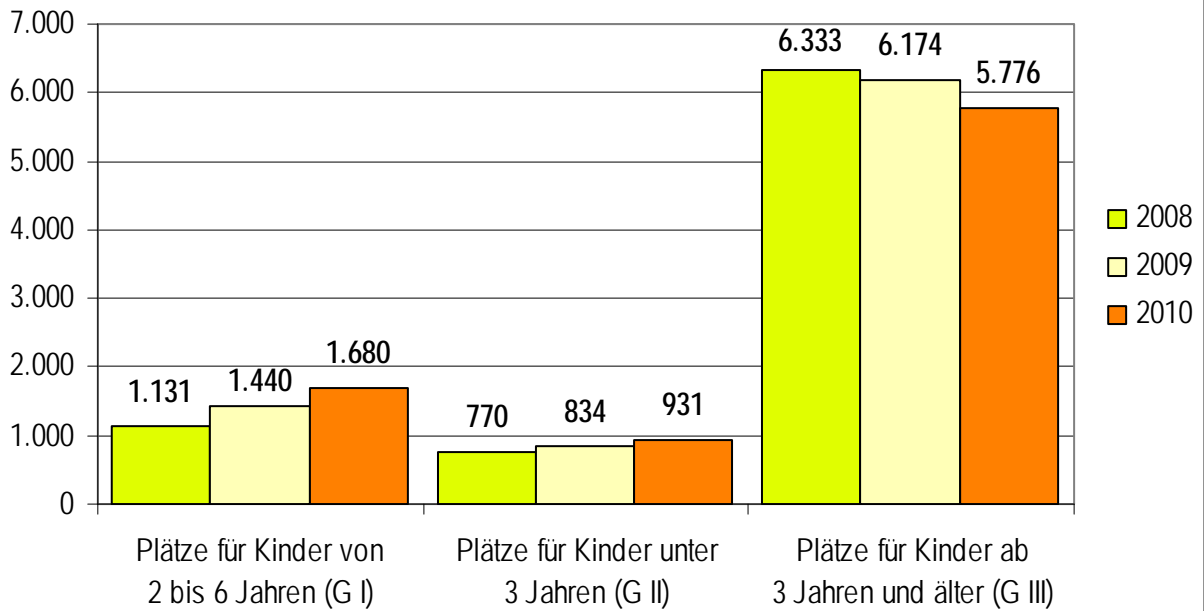
Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft



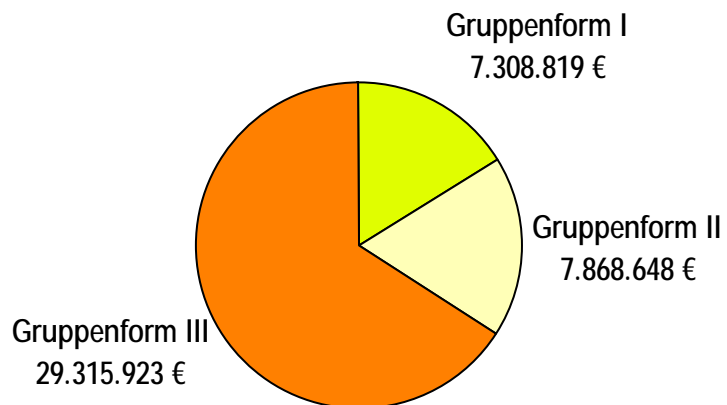
Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft



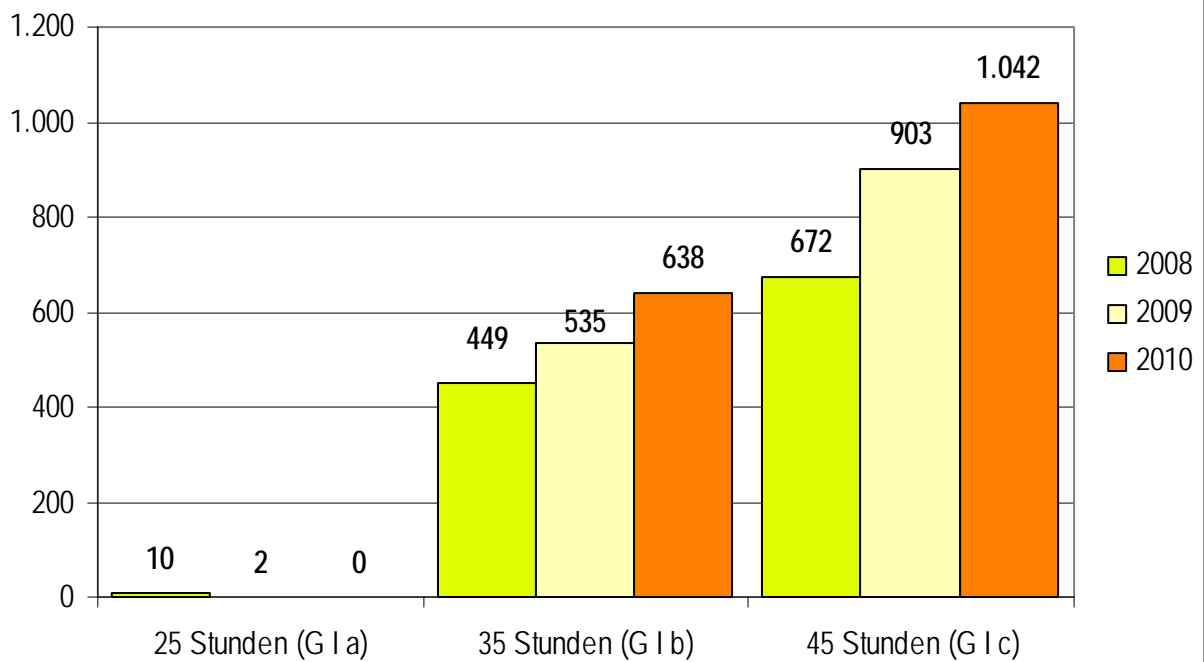
Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenform (städtisch und freie Träger)



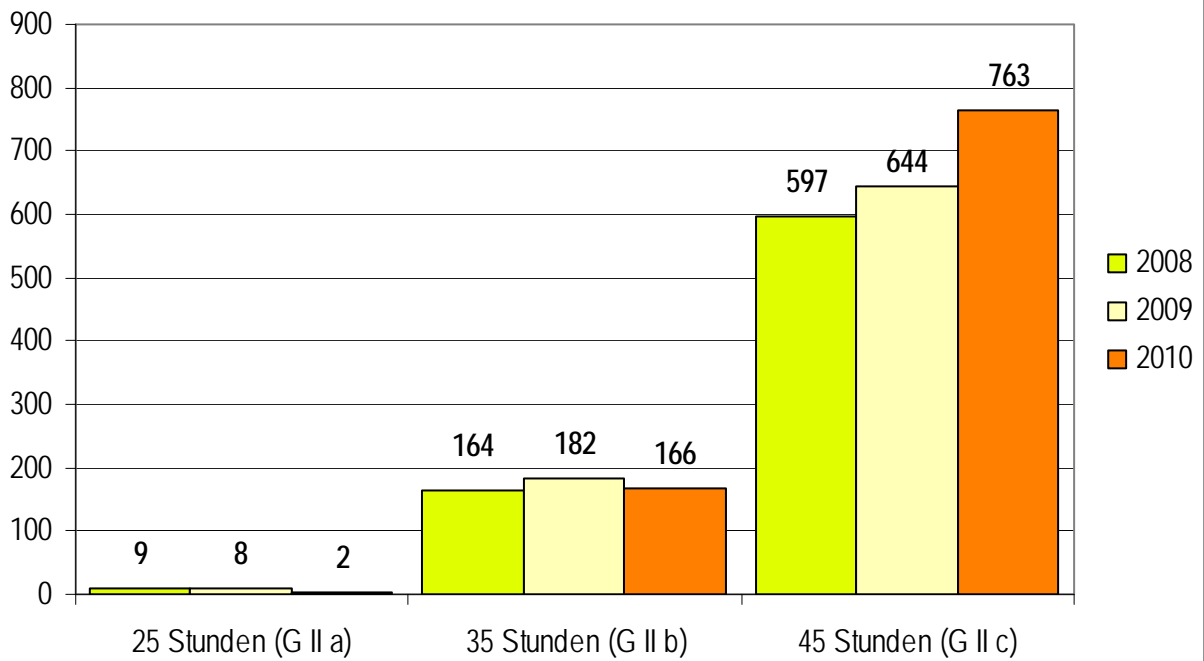
Transferaufwendungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger in 2010



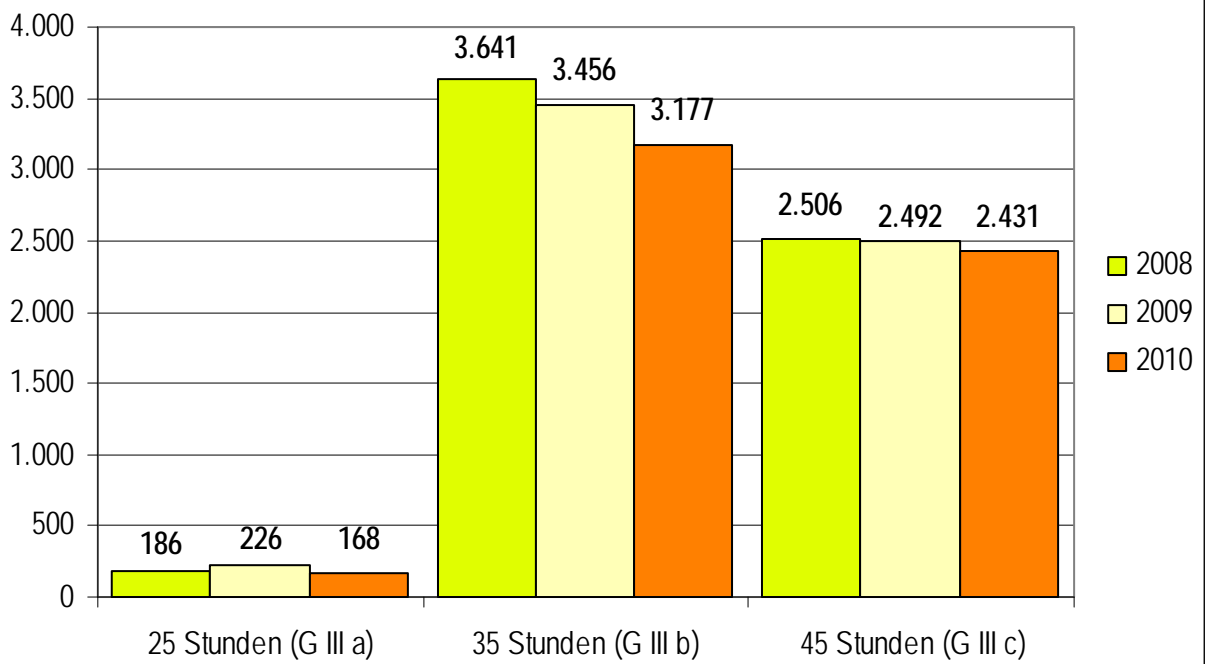
Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren (G I) - alle Kitas



Plätze für Kinder unter 3 Jahren (G II) - alle Kitas



Plätze für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III) - alle Kitas



060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt, begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 15
- Aufwendungen: 5.629.414 €
- Erträge: 1.804.723 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	6,8	8,4	11,5
Kinder unter 3 Jahren	7.079	7.241	7.310
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	809	952	1.100
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren	478	610	839
für Kinder von 3 - 6 Jahren	205	151	102
für Kinder von 6 - 10 Jahren	126	191	159

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die Angebote für Kinder unter drei Jahren wurden um 229 Plätze erheblich ausgebaut, so dass 839 u3-Plätze vorhanden sind.
- Die betriebliche Kindertagespflege wurde ebenfalls um 36 Plätze weiter ausgebaut.
- Das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen wurde qualifiziert und wird nun für jede neue Pflegeerlaubnis eingesetzt.
- Das Corporate Design (CD) der Kindertagespflege wurde neu erarbeitet; vorhandenes und neues Informationsmaterial wurde auf das neue CD abgestimmt.
- Eine Werbestrategie für die Neugewinnung von Tagespflegepersonen wurde entwickelt und erprobt.
- Ein Konzept „Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen, Standards für die Stadt Münster“ wurde entwickelt.

- Die Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems wurden durch das Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege weitergeführt.
- Die Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen (Medienpaket „Wach, neugierig, klug“, Bildungsdokumentation für Kinder unter drei Jahren, Praxisbegleitung) wurden weiterentwickelt.
- Die Kooperation zwischen Familienzentren und Kindertagespflege wurde fortgeführt, an der Umsetzung des Konzepts (Kooperationskoffer) wurde weiter gearbeitet.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Der Ausbau von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sowie die betriebliche Kindertagespflege werden fortgeführt.
- Ein Konzept zur Budgetierung der Plätze in Kindertagespflege wird entwickelt.
- Der Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII wird in Kooperation mit beteiligten Einrichtungen im Feld Kindertagespflege implementiert.
- Vorbeugender Brandschutz wird in Kooperation mit der Feuerwehr im Feld Kindertagespflege implementiert.
- Für Tagespflegepersonen wird eine Sammlung von Fachliteratur bereitgestellt.
- Das Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege arbeitet weiterhin gemeinsam an der Planung, Organisation und Entwicklung des Qualifizierungssystems für Tagespflegepersonen.
- Die Kooperation mit den Familienzentren wird fortgeführt, unter anderem mit Hilfe des Kooperationskoffers.
- Um einheitliche Verfahrensabläufe zu fördern, wird für die Fachberatung ein Handbuch mit Standards entwickelt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Die individuellen Fähigkeiten des Kindes (Betreuung, Bildung, Erziehung) werden gefördert. • Geeignete Tagespflegepersonen werden bedarfsgerecht akquiriert. • Die Qualität in der Kindertagespflege wird gesichert. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuelle Gesetzeslage (TAG, KICK, KiBiz, KiföG) wird umgesetzt. • Tagespflegepersonen und Eltern werden beraten und begleitet. • Neue Tagespflegepersonen werden gezielt gewonnen und qualifiziert. • Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen werden ausgebaut. • Die Qualität der Tagespflegeplätze wird überprüft, gefördert und gesichert. • Die Tagespflegepersonen werden durch gezielte Angebote vernetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 11,7 % ausgebaut.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

Bericht

Das Ziel für den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege war für das Jahr 2010 eine Versorgungsquote von 9,2 %. In 2010 lag diese Quote im Ergebnis schon bei 11,5 % und somit um 2,3 % oberhalb des geplanten Ziels. Das mittelfristige Ziel des Ausbaus der Kindertagespflege bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 11,7 % ist damit bereits jetzt annähernd erreicht. Die dem Bedarf entsprechende Anfrage (d. h. nachgewiesener Bedarf zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nach u3-Plätzen in Kindertagespflege war in bestimmten Stadtteilen höher als das Angebot, obwohl die Platzzahl schon über dem Planungsziel für 2010 lag. D.h. trotz der erfolgreichen Zielerreichung in 2010 sind weitere Anstrengungen in der Werbung interessierter und geeigneter Tagespflegepersonen notwendig. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt erheblich höher sein wird als die bisher angestrebten 35 %.

Die in der Qualifizierung tätigen Dienste und Einrichtungen haben sich 2009 zum Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege zusammengeschlossen (vgl. Vorlage V/0109/2009) und sind kontinuierlich in der Planung und Durchführung der Qualifizierung tätig. Die Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems schlug sich auch 2010 in den Zielkennzahlen nieder. Ganz deutlich zeigt sich dies an dem Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3. Lag diese Kennziffer in 2009 bei 57 %, so stieg sie in 2010 auf 65 % an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 von 10 % auf 5 %. Diese deutlichen prozentualen Verschiebungen erfolgten wesentlich schneller als angenommen und werden sich voraussichtlich in 2011 weiter fortsetzen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	9,2	11,5
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	52	65

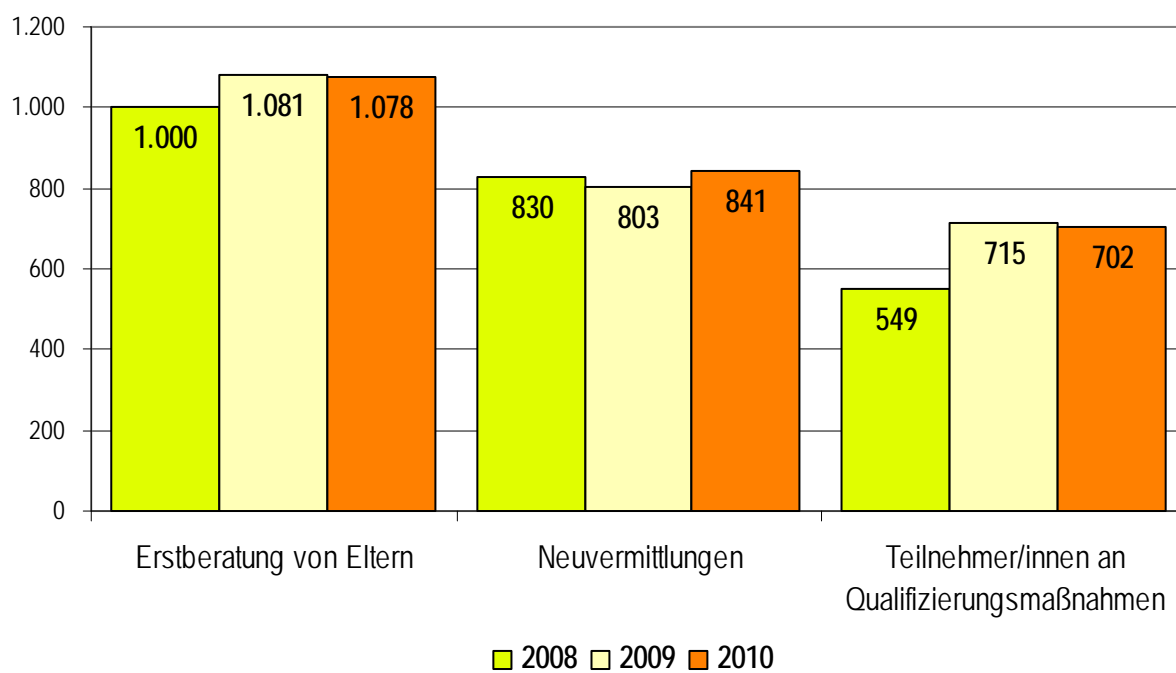
Leistungsdaten	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	31	30
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	17	5

Leistungsdaten	2010 Ansatz	2010 Ist
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/ prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.473	7.310
Kinder in Tagespflege insgesamt	896	1.100
davon:		
Kinder von 0 - 3 Jahren	596	839
Kinder von 3 - 6 Jahren	200	102
davon Kinder von 6 - 10 Jahren	100	159

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Erstberatung von Eltern	1.000	1.081	1.078
Neuvermittlungen	830	803	841
Begleitete Tagesmütter-Treffen	141	175	230
Kooperationen mit Familienzentren	19	21	23
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	549	715	702
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	7.302	8.391	11.726
Kindertagespflege in anderen Räumen (Anzahl)	9	9	14
Kindertagespflege in anderen Räumen (Plätze)	69	75	122
Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen als Großtagespflegestellen (Anzahl)	6	11	15
Betriebliche Kindertagespflege (Anzahl)	2	2	5
Betriebliche Kindertagespflege (Plätze)	14	18	54

Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege



060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden dafür Angebote von:

- freien Trägern,
- Initiativen und
- öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Die Durchführung der Ganztagsbetreuung an den 45 offenen Ganztagschulen in Münster gehört in die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ressourcen

- Stellen: 109 (Anm.: Dem Wert des Vorjahres – 48 – lag ein Berechnungsfehler zu Grunde; richtig: 92)
- Aufwendungen: 13.256.683 €
- Erträge: 3.973.545 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	44	45
Öffnungszeiten der Einrichtungen insgesamt	50.032	45.300	45.745
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	17	17	15

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die Angebote der offenen Ganztagschulen wurden ausgebaut.
- Der Erweiterungsbau des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses 37 ° in Hilstrup wurde eröffnet.
- Mit dem Bau der Kombieinrichtung in Münster-Wolbeck wurde begonnen, die konzeptionellen Planungen für die Arbeit in der neuen Einrichtung wurden aufgenommen.
- Der Bau der kinderpädagogischen Einrichtung Pötterhoeck wurde begonnen.
- Der zweite kommunalen Kinder- und Jugendförderplan - 2010 bis - 2014 - wurde verabschiedet.
- Ein Prototyp zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und einem freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in einem dialogischen Verfahren erstellt.
- Für die Arbeit des Jugendrats wurde eine Neukonzeption einschließlich der entsprechenden Beschlussvorlagen erstellt und die im März 2011 geplanten Jugendratswahlen wurden vorbereitet.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die Jugendratswahlen werden am 17.03.2011 durchgeführt. Anschließend wird sich der „neue“ Jugendrat konstituieren.
- Der Offene Ganztags an Grundschulen wird weiter ausgebaut und eine pädagogischen Arbeitshilfe für die Arbeit in den Angeboten erstellt. Ferner soll die Kooperation zwischen dem Offenen Ganztags an Grundschulen und den Angeboten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit analysiert werden.

- Für die Träger, die ganztägige Ferienbetreuung von Grundschulkindern durchführen, wird eine Arbeitshilfe erstellt.
- Die Kombieinrichtung in Münster Wolbeck und die kinderpädagogische Einrichtung Pötterhoek werden eröffnet.
- Die stadtweiten und bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans werden sukzessive umgesetzt.
- Die Leistungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. • Eine engere Wechselwirkung zwischen Finanzierung, Leitung und Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird erzielt. • Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum (Handlungsempfehlung Kinder- und Jugendförderplan) 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Leistungsvereinbarungen werden abgeschlossen. • Die Einrichtungen sowie die aufsuchende Arbeit in Stadtteilen (z. B. in AKs) werden sozialräumlich vernetzt. • Das kommunale Cliquenkonzept wird umgesetzt. • Über die Angebote der aufsuchenden Arbeit in Stadtteilen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fachkräften der aufsuchenden Arbeit statt. • Für Angebote im öffentlichen Raum wird durch persönlichen Kontakt im Stadtteil geworben.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

40 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

In den 41 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mindestens 44.250 Angebotsstunden pro Jahr stadtweit durchgeführt.

Der Anteil der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) liegt bei mindestens 20 % pro Einrichtung.

In 12 Sozialräumen findet die aufsuchende Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt.

Bericht

Mit der Erstellung des Kinder und Jugendförderplans ist für den Zeitraum 2010 bis 2014 ein planungsrelevantes Werk für die Kinder- und Jugendarbeit entstanden. Der Kinder- und Jugendförderplan bildet eine solide Grundlage für die Trägerförderung und Gestaltung des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet Münsters. Pädagogische Grundprinzipien werden mit Bevölkerungsdaten, Sozialstrukturdaten und Bestandsdaten verknüpft und liefern Ziele der Kinder- und Jugendarbeit bis 2014 (http://www.muenster.de/stadt/jugendamt/pdf/kijuforderplan_2010-2014.pdf).

Mit Übernahme der Durchführung der Ganztagsbetreuung an 45 Schulen bei gleichzeitiger Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung ist die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule außerordentlich ausgebaut worden. Die steigenden Zahlen von Anmeldungen im Offenen Ganztage dokumentieren veränderte gesellschaftliche Wünsche und Vorstellungen. Eltern wünschen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	40	37
Angebotsstunden stadtweit (nach Leistungsvereinbarung)	44.250	45.745
Anteil der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen (in %)	100	100
Versorgung der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit	12	12
Leistungsdaten		
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	41	41
Mobile Angebote der offenen Jugendarbeit	4	12
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	17	15
Durchgeführte Qualitätszirkel	2	2
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	41	41
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	50.000	50.000
Angebotsstunden der Einrichtungen insgesamt	92.000	92.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld Begegnung und Kommunikation	33.000	33.000
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume	21	21
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume mit aufsuchenden Angeboten	12	12
Anzahl der Plätze für den „Offenen Ganztage“	2.881	2.777
davon:		
Anzahl der Plätze an Grundschulen	2.766	2.679
Anzahl der Plätze an Förderschulen	115	98
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.554	2.251

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	44	45
davon:			

	2008	2009	2010
im Stadtbezirk Münster-Mitte	13	13	14
in den Außenstadtbezirken	13	14	31
von freien Trägern	35	36	37
in Trägerschaft der Stadt Münster	8	8	8
davon:			
katholische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			13
evangelische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			9
sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			15
städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			8
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	50.032	45.300	45.745
davon:			
im Stadtbezirk Münster-Mitte	15.108	16.000	12.615
in den Außenstadtbezirken	34.924	29.300	33.130
Anzahl Wochenanmeldungen in der Ferienbetreuung (Schuljahresbezogen)		3.646	4.304
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule		2.532	2.944
Anzahl Kinder, die in Ferienbetreuungsmaßnahmen angemeldet sind (Schuljahresbezogen)		2.472	2.880
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule		1.726	7.983
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag			45
davon:			
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag			42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag			3

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbandsarbeit findet auf Grundlage des § 12 SGB VIII in unterschiedlichen Bereichen statt. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit ist freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich in folgenden Organisationsformen:

- Jugendverbänden und
- Jugendgruppen

Ressourcen

- Stellen: 0,6
- Aufwendungen: 429.286 €
- Erträge: 1.912 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Jugendverbände in Münster	23	23	23
Ausgegebene Jugendleiterkarten	74	47	54

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die bestehenden Richtlinien wurden überarbeitet und intern abgestimmt.
- Für Ehrenamtliche wurde eine Veranstaltung durchgeführt.
- Zur Arbeit der Jugendverbände wurde eine Bestands- und Bedarfserhebung durchgeführt.
- Die Jugendleiter-Card (Juleica) wurde auf das Onlineverfahren umgestellt.
- Ein Kooperationsgespräch mit den Jugendverbänden wurde vorbereitet.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sollen im IV. Quartal im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen werden.
- Die Ausbildungsstandards für Gruppenleitungen werden weiterentwickelt.
- Hinsichtlich einer dauerhaften Erhebung von Bestandsdaten wird ein Verfahren mit den Jugendverbänden abgestimmt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsdaten der Jugendverbandsarbeit werden erhoben. • Ehrenamtliche engagieren sich in den Jugendverbänden. • Ehrenamtliche Gruppenleitungen sind qualifiziert. 	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) <ul style="list-style-type: none"> • Ein Prototyp zur Dokumentation wird mit den Jugendverbänden entwickelt und abgestimmt. • Die Vergünstigungen im Rahmen der Juleica werden ausgebaut und attraktiver. • Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbil-

<ul style="list-style-type: none"> • Das Engagement wird anerkannt. 	<p>dung haben einen münsterweit gültigen Standard (siehe neue Richtlinie).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendverbände wissen um die finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinien.
--	--

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Um den Wert von Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zu steigern und deutlich zu kennzeichnen, wird ein Gütesiegel eingeführt. Sodann werden im laufenden Jahr mindestens 5 Maßnahmen mit entsprechender Qualität angeboten.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Bericht

Die Jugendverbandsarbeit ist eine wichtige Säule in der Ansprache von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Freizeitgestaltung und des sozialen Engagements. Bestandsdaten über die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die erreicht werden, fehlen bisher. Entsprechend soll mit den Jugendverbänden eine Dokumentation abgestimmt werden.

Ein Highlight in 2010 war die Vorbereitung und Durchführung der Party für Ehrenamtliche. Erklärtes Ziel war es, aktiven jungen Menschen für ihr Engagement mit einer attraktiven Party zu danken. Darüber hinaus sollte das Thema „Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit“ mit aktuellen Bezügen in die Öffentlichkeit gebracht werden. Dies ist in vollem Umfang gelungen. 11 Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie eine Mitglied des Jugendrats haben die Veranstaltung vorbereitet. Rund 450 Gäste sind der Einladung gefolgt und haben die Party in den Räumen der Clubschiene am Hafengeweg besucht.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anzahl der Qualifizierungsangebote mit Gütesiegel	5	0
Anzahl der Firmenvergünstigungen	80	83
Leistungsdaten		
Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt	40	50
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	60	54

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Jugendverbände in Münster			23
davon:			
katholische Jugendverbände			6
davon evangelische Jugendverbände			3
sonstige Jugendverbände			14

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork,
- soziale Gruppenarbeit,
- Wohnhilfen nach §13 Abs. 3 SGB VIII und
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge

Alle Angebote richten sich an junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Die Bereiche Integrations- und Migrationshilfen sowie Wohnhilfen umfassen hier auch die Trägerberatung und -förderung. Die Steuerung der Jugendberufshilfe erfolgt durch das Amt für Schule und Weiterbildung.

Ressourcen

- Stellen: 5,1
- Aufwendungen: 1.374.181 €
- Erträge: 324.604 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anzahl der mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (ohne Jugendberufshilfe)			10
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen			5

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Im Rahmen der sekundären Suchtprävention im Mehrebenenansatz (SeM) wurde 2010 ein Kompetenztraining durchgeführt und die Arbeit des Trägers mit Multiplikatoren und Eltern vor Ort begleitet.
- Die Angebote der sozialen Gruppenarbeit wurden umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Das Konzept „aufsuchende Cliquenarbeit“ im Bereich Mitte-Nord wurde fortgeschrieben und umgesetzt.
- In der Handhabung des § 8a SGB VIII wurden mit kinderpädagogischen Angeboten grundsätzliche und einzelfallbezogene Fragen zu Bewertungen und Abläufen geklärt. Dieses Angebot wurde somit etabliert.
- Für eine Optimierung der Übergänge vom Jugendwohnen in die Selbständigkeit wurden offene Fragen mit den Trägern des Jugendwohnens und der ARGE (JobCenter) geklärt.
- Die sozialpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den städtischen Flüchtlingsunterkünften wurden durch ein Angebot für die Kinder und Jugendliche, die nach der Schließung der Unterkunft an der Warendorfer Straße zur Brüningheide zogen, ergänzt und mit dem Ziel einer Stadtteilintegration entsprechend fachlich angepasst.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Als weiteren Baustein der sekundären Suchtprävention im Mehrebenenansatz (SeM) wird die Streetwork zusammen mit der Suchtprävention eine Multiplikatoren-schulung zur Qualifizierung der Fachkräfte in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit konzipieren und durchführen.
- Die soziale Gruppenarbeit wird konzeptionell an Veränderungen in der Zielgruppe angepasst. Ein Angebot wird als soziales Kompetenztraining durch die Methode faires Boxen durchgeführt. Das Mädchenspezifische Angebot wird in ein stadtteilübergreifendes Kompetenztraining für Mädchen mit richterlicher Weisung überführt.
- Die aufsuchende Cliquenarbeit wird im Bereich „Wiengarten“ durch ein offenes Sportangebot ergänzt und entsprechend der Bedarfe auf einen weiteren Standort in Mitte-Nord ausgeweitet.
- Die Handlungsempfehlungen zur Jugendsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 zur regelmäßigen Bestandaufnahme der aufsuchenden Arbeit werden aktiv durch die Streetwork begleitet und in ersten Schritten umgesetzt.
- Um Synergieeffekte zu nutzen, werden einzelne Kurse zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten / Alkoholkonsumenten (FreD / FreAk) der Drogenhilfe von Mitarbeitern der Streetwork aktiv begleitet bzw. durchgeführt.
- Die sozialpädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche werden weiter flexibel angepasst.
- Ein Qualitätszirkel mit den Trägern des Jugendwohnens wird umgesetzt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <p>Ziel ist der Ausgleich ungleicher Chancen sowie unterschiedlicher individueller Fähigkeiten junger Menschen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung persönlicher Kompetenzen, • gesellschaftlichen Integration und • Teilhabe an Bildungsangeboten. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf gesellschaftliche Trends wird frühzeitig reagiert. • Schwellen im Zugang zu den Angeboten werden bewusst niedrig gehalten.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Suchtmittelkonsum von Jugendlichen soll reduziert werden. Um die Zielgruppe noch besser erreichen zu können, wird für freie Träger ein Qualifizierungsprojekt (Risikokompetenztraining) zum professionellen Umgang mit problematischen suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen durchgeführt.

Um die Straftaten bei Jugendlichen zu reduzieren, soll dauerhaft soziale Gruppenarbeit in 8 Stadtteilen durchgeführt werden.

Bericht

Als Qualifizierungsprojekt wurde das evaluierte Modellprojekt SeM zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen im Mehrebenenansatz auf einen Stadtteil übertragen und in Form von zwei Kompetenztrainings und Informationsveranstaltungen für Eltern umgesetzt. In 2010 wurden weitere 10 Jugendliche geschult, um suchtpreventive Informationen durch Peer Education im Stadtteil zu streuen. Über die aufsuchende Arbeit im Stadtteil werden die Jugendlichen vom VSE Hilstrup weiterhin erreicht und nachgehend thematisch betreut. Für

das nächste Jahr sind weitere Themenabende zur Suchtprävention für Jugendliche als auch für Eltern im Stadtteil geplant.

Um diesen wirkungsvollen Ansatz gesamtstädtisch durch weitere Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit umsetzen zu können wird im kommenden Jahr eine passgenaue Multiplikatorenschulung mit der Suchtprävention entwickelt und durchgeführt. Weiterhin ist geplant, das Qualifizierungsprojekt auf einen weiteren Stadtteil zu übertragen.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anzahl der geplanten Qualifizierungsprojekte	2	2
Anzahl der Stadtteile, in denen soziale Gruppenarbeit durchgeführt wird	8	8
Leistungsdaten		
Anzahl der Stadtteile in Münster	21	21
Anzahl der geförderten Kinder in den Lernhilfen (insg.)	300	309
Freizeitpädagogische Angebote in den Übergangseinrichtungen (in Stunden)	2.002	2.288
Anzahl der von der Jugendförderung / Jugendsozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen	150	121

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Anzahl geführter Jahres-/Zielvereinbarungsgespräche			12
Anzahl der mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (ohne Jugendberufshilfe)			10
Leistungsvereinbarungen im Verhältnis zu den Trägern der Jugendsozialarbeit (in %)			90
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen			5
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen			3
Anzahl des öffentlichen Trägers der aufsuchenden Jugendsozialarbeit			1
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen			2
Anzahl des öffentlichen Trägers der Migrationshilfen			1

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Leistung umfasst:

- Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen, den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grundschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Form von individueller, lösungsorientierter Beratung und gruppenorientierter präventiver Projektarbeit.
- Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen für Schüler und Schülerinnen in den Hauptschulen, den städtischen Förderschulen sowie den Realschulen und Gymnasien.
- Finanzielle und inhaltliche Förderung der freien Träger in den Bereichen Lern-, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Ressourcen

- Stellen: 14
- Aufwendungen: 1.199.919 €
- Erträge: 16.104 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Kontakte in Hauptschulen	595	621	570
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	38	27	25
Rückführungen der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	63	47	49

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Das Jugendhilfeangebot an zwei Grundschulen im Südviertel konnte etabliert werden. In Kooperation mit der Beratungsstelle Südviertel e. V. sowie der Hermannschule und der Matthias-Claudius-Schule wurden Schwerpunktbereiche der Beratung und konzeptionelle Bausteine entwickelt sowie Eckpfeiler eines Berichtswesens erarbeitet.
- An den vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurde das Jugendhilfeangebot etabliert. Die Entwicklung von sozialpädagogischen Standards sowie die organisatorische und kooperative Verankerung bildeten die Schwerpunkte. Evaluationsbausteine wurden entwickelt.
- Die Fachberatung Schulverweigerung setzte ihre Arbeit nach einem Personalwechsel unverändert fort. Die Intensivierung der Kontakte zu den Gymnasien und Realschulen sowie die Entwicklung und Umsetzung von präventiven Angeboten für Eltern („Ein guter Start“) standen neben der Beratungstätigkeit im Mittelpunkt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Entsprechend der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans werden für die Jugendhilfe an den Hauptschulen Evaluationsbausteine entwickelt.
- Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wird das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung weiterentwickelt.
- In der Zusammenarbeit mit den Gymnasien und Realschulen sollen Präsenzzeiten der Fachberatung Schulverweigerung eine möglichst frühzeitige Intervention bei schulverweigernden Tendenzen unterstützen.
- Das präventive Elternangebot „Ein guter Start“ soll intensiviert werden.
- Für die Jugendhilfe an den Förderschulen soll ein umfassendes Berichtswesen entwickelt werden.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. • Negative Schulkarrieren sind zu vermeiden. • Angestrebt wird die Reintegration in das Regelschulsystem. • Die Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen werden vorgehalten. • Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig unterstützt. • Das bestehende Kooperationsnetz Schule - Jugendhilfe ist zu pflegen und auszubauen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

20 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ erreicht.

20 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

In sechs Kinderhorten wird die Förderung von Kindern mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche mit 1.920 Stunden gesichert.

Bericht

Der Anteil der betreuten Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen lag mit gut 25 % nahezu exakt im Zielfenster.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Richard-von-Weizsäcker-Schule in das Regelschulsystem reintegriert werden konnten, lag mit 27 % deutlich über der Zielvorgabe.

In 6 Förderhorten erhielten 28 Schülerinnen und Schüler Lernförderung zur gezielten Unterstützung im Lese-, Schreib- und Rechenlernprozess in einem jährlichen Förderumfang von 560 Gruppenstunden.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der betreuten Schüler/innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	20	25
Anteil der rückgeführten Schüler/innen an der Gesamtzahl (in %)	20	27
Anzahl der Förderstunden Lese-/Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche	1.920	560

Leistungsdaten	2010 Ansatz	2010 Ist
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.127	2.264
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	596	570
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Primarstufe zum Stichtag	85	73
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	96	81
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum	110	88
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum	110	91
Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.W.-Schule im Berichtszeitraum	44	49
Anzahl der geförderten Kinder im Bereich Lese-/Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche	24	29

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Kontakte in Hauptschulen	596	621	570
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche	80	90	85
Stunden Präsenz an einer Realschule pro Woche	5	5	10
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	297	293	309
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	67	63	67
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	38	27	25
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	5	6	5

	2008	2009	2010
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung			1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung			1
Grundschüler/-innen insgesamt			9.346
Schüler/-innen an allen Hauptschulen			2.264
Schüler/-innen an allen Gymnasien			12.927
Schüler/-innen an allen Realschulen			4.415
Schüler/-innen an allen Förderschulen			1.038



060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Der Aufgabenbereich der Drogenhilfe umfasst die

- Suchtprävention,
- suchtbegleitende Hilfen,
- ausstiegsorientierte Hilfen und
- Unterstützung von Selbsthilfe.

Die Angebote der Suchtprävention richten sich primär an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Durch Medienarbeit und öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Voll ist out“ werden sämtliche Bürger/innen der Stadt Münster sensibilisiert.

Über suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen werden Drogen konsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige durch eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten ganzheitlich unterstützt. Dazu zählen sowohl die niedrighschwellig, offenen Angebote als auch die zielgruppenspezifischen Angebote der Drogenberatung von der Krisenintervention über die Motivationsarbeit bis zur Therapievermittlung und Nachsorge.

Durch die Zusammenarbeit mit ehemaligen Abhängigen, Eltern und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale gefördert und in Gruppenangeboten unterstützt.

Die Koordination suchtpräventiver Angebote und der Suchthilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe obliegt ebenso wie die Förderung des freien Trägers INDRO e. V. (kommunale und Landesmittel) der städtischen Drogenhilfe. Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II.

Ressourcen

- Stellen: 9,1
- Aufwendungen: 1.057.073 €
- Erträge: 252.259 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Klientenkontakte in der Beratung (seit 2010 nur unmittelbare Klientenkontakte)	5.825	5.623	4.366
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.154	6.240	6.072
Durchgeführte Fortbildungstage	53	70	53
Präventionsberatungen	98	95	136

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die „Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster“ wurden in den politischen Ausschüssen vorgestellt und allen relevanten Kooperationspartnern und Multiplikator/innen zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu wurden Infoveranstaltungen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen sowie eine Fachtagung „Sucht und Kindeswohl - Eine Herausforderung für Gesundheitshilfe und Jugendhilfe“ zusammen mit den an der Erstellung der Handlungsempfehlungen beteiligten Fachkräften mit 120 Teilnehmerinnen durchgeführt.
- Die gezielte Ansprache junger Drogenkonsumenten/innen für die Angebote der Jugendsuchtberatung wurde nochmals intensiviert, u. a. durch Infostände in der Innenstadt und in Diskotheken sowie mit einem neuen, zielgruppenadäquaten Internetauftritt.
- Im Rahmen der Kampagne „Voll ist out“ wurden die Kooperationen unmittelbar im Karneval intensiviert und ausgebaut (DRK, Karnevalsgesellschaften, Jugendprinzenpaar u. a.); thematischer Schwerpunkt in der Karnevalssaison 2010 war „Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungskompetenz“.
- Das Gruppenangebot FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten ist inzwischen Regelangebot der Drogenhilfe. Es wurde in 2010 dreimal erfolgreich mit 22 Teilnehmern durchgeführt und mit sehr positiven Ergebnissen evaluiert.
- In Anlehnung an das erfolgreiche Gruppenangebot FreD wurde für riskant Alkohol konsumierende Jugendliche ein Gruppenangebot „FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten“ konzipiert.
- Die 3-tägige Fortbildung „MOVE - motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ wurde für Fachkräfte aus der Jugendhilfe erneut angeboten und mit 15 Teilnehmer/innen durchgeführt.
- Erneut angeboten wurden auch die „Jugendfilmtage Alkohol und Nikotin“ in Kooperation mit der BZgA und dem AK Suchtvorbeugung Münster im Cineplex. 1.100 Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen nahmen an den „Jugendfilmtagen“ anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31.05.2010 teil.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die Kooperationspartner aus Gesundheitswesen, Jugend- und Drogenhilfe werten die praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im ersten Quartal des Jahres aus, analysieren Schwachstellen und planen Verbesserungsprojekte.
- Das im Vorjahr konzipierte Gruppenangebot „FreAk“ (Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten) zur selektiven/indizierten Alkoholprävention im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wird erstmalig durchgeführt und evaluiert, weiterentwickelt und ggf. erneut angeboten.
- Das pädagogisch begleitete Gruppenangebot für ehemals regelmäßige Cannabiskonsumenten „EKS“ (Ex-Kiffer-Selbsthilfe) wird neu konzipiert und ab 2011 unter neuer Leitung angeboten.
- Die Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte 2012“ wird in Zusammenarbeit mit dem AK Suchtvorbeugung Münster geplant und vorbereitet (u. a. Gewinnung zahlreicher Kooperationspartner).
- Die Kampagne zur Alkoholprävention „Voll ist out“ wird im 7. Jahr durchgeführt. Schwerpunkt wird die Vorbildfunktion Erwachsener und der Dialog zwischen Jung und Alt zum Thema Alkohol.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Drogenkonsumenten werden frühzeitig erreicht. • Die gesundheitlichen Rahmenbedingungen Betroffener werden verbessert, Kriminalisierung reduziert sowie eine soziale und berufliche Reintegration angestrebt. • Junge Menschen haben eine kritische Einstellung zu Suchtmitteln und gehen mit ihnen verantwortungsvoll um. • In Schule und Jugendhilfe gibt es in der Suchtprävention engagierte und qualifizierte Multiplikatoren/innen. • Die Angebote der Suchtprävention und -hilfe in Münster sind aufeinander abgestimmt; die Ressourcen werden gebündelt. • Die Öffentlichkeit wird für die Themen „Sucht und Suchtvorbeugung“ sensibilisiert. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Drogenhilfe hält jugendspezifische Angebote vor, junge Menschen werden auf jugendgerechten Wegen angesprochen, Hemmschwellen werden abgebaut. • Betroffene Personen erhalten Unterstützung im Rahmen von Krisenintervention und Beratung, bei der Vorbereitung von Ausstiegsprozessen sowie der Nachsorge. • Die Selbsthilfe wird gefördert, u. a. durch Elternarbeit und Begleitung von Selbsthilfegruppen. • Für Multiplikator/innen aus Schule und Jugendhilfe werden Präventionsberatung, Projekte, Fortbildungen und Fachtagungen für eine qualifizierte Suchtprävention angeboten. • Nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Projekte und Kampagnen werden konzipiert und umgesetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahre mit festgestelltem Hilfebedarf münden in einen Hilfeprozess.

Die Abbruchquote in der laufenden niedrigschwelligen Beratung junger Menschen ist ab 2009 niedriger als 20 %.

Bericht

Der Anteil der unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf, die in einen kontinuierlichen Hilfeprozess mündeten, war in 2010 mit 91 % deutlich höher als der geplante Ansatz von 70 %.

Auch der Anteil der durch die Klienten abgebrochenen Beratungsprozesse bei den unter 21-jährigen blieb mit 19 % im „gesteckten Rahmen“ (Ansatz < 20 %).

In der Drogenberatung wurden insgesamt 406 Erstgespräche geführt, das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 38 %! Davon waren 62 Personen unter 21 Jahre alt (15 %). Bei 43 Personen unter 21 Jahren wurde ein über das einmalige Beratungsgespräch hinausgehender weiterer Hilfebedarf festgestellt (69 %). Davon mündeten 39 Personen in einen kontinuierlichen Hilfeprozess (91 %).

In 2010 befanden sich insgesamt 57 junge Menschen unter 21 Jahre in einem kontinuierlichen Beratungsprozess. 42 Beratungsprozesse wurden in dem Jahr beendet. Davon brachen lediglich 8 Personen vorzeitig den Beratungsprozess ab (19 %).

Diese erfreulich hohe „Haltequote“ belegt die Effektivität einer gezielten jugendgerechten Ansprache sowie die hohe Qualität der Jugendberatung in der Drogenhilfe. Die Ausdifferenzierung sowie die offensive Bewerbung dieses Bereichs „machen sich bezahlt“.

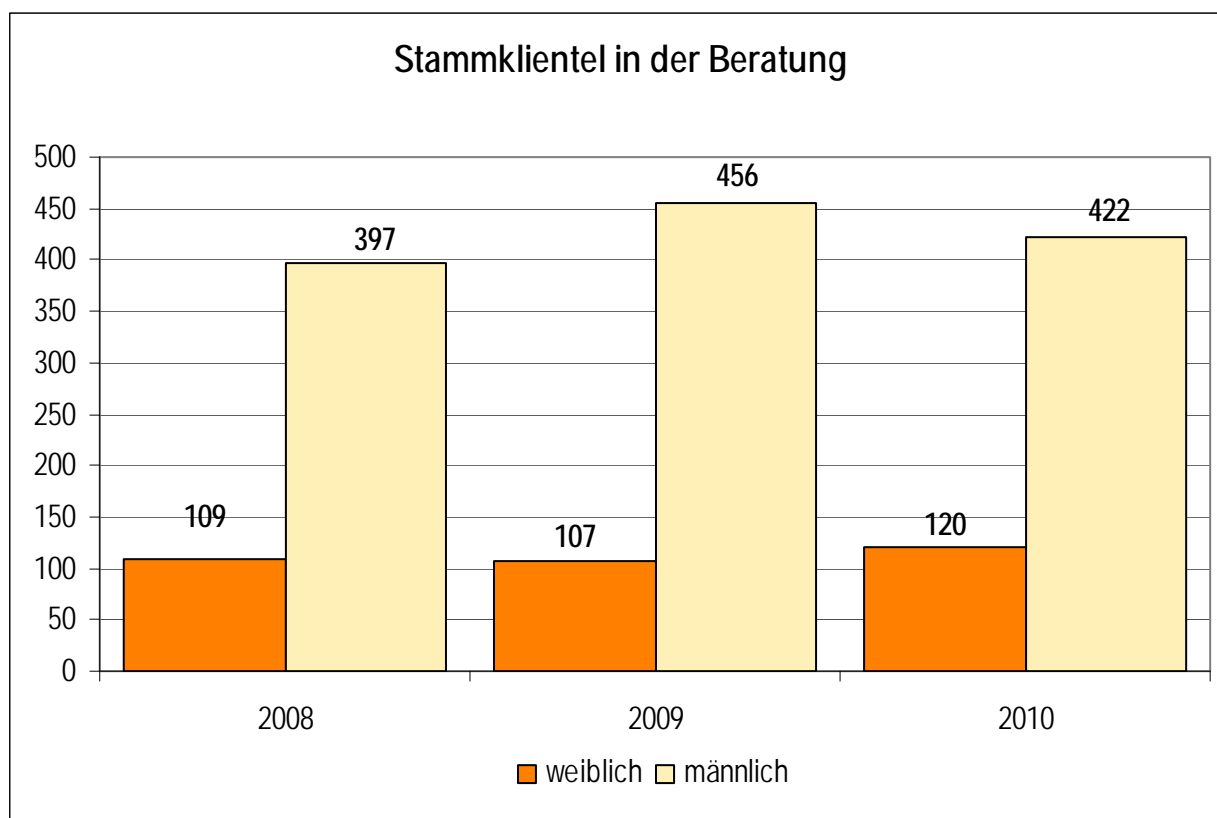
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

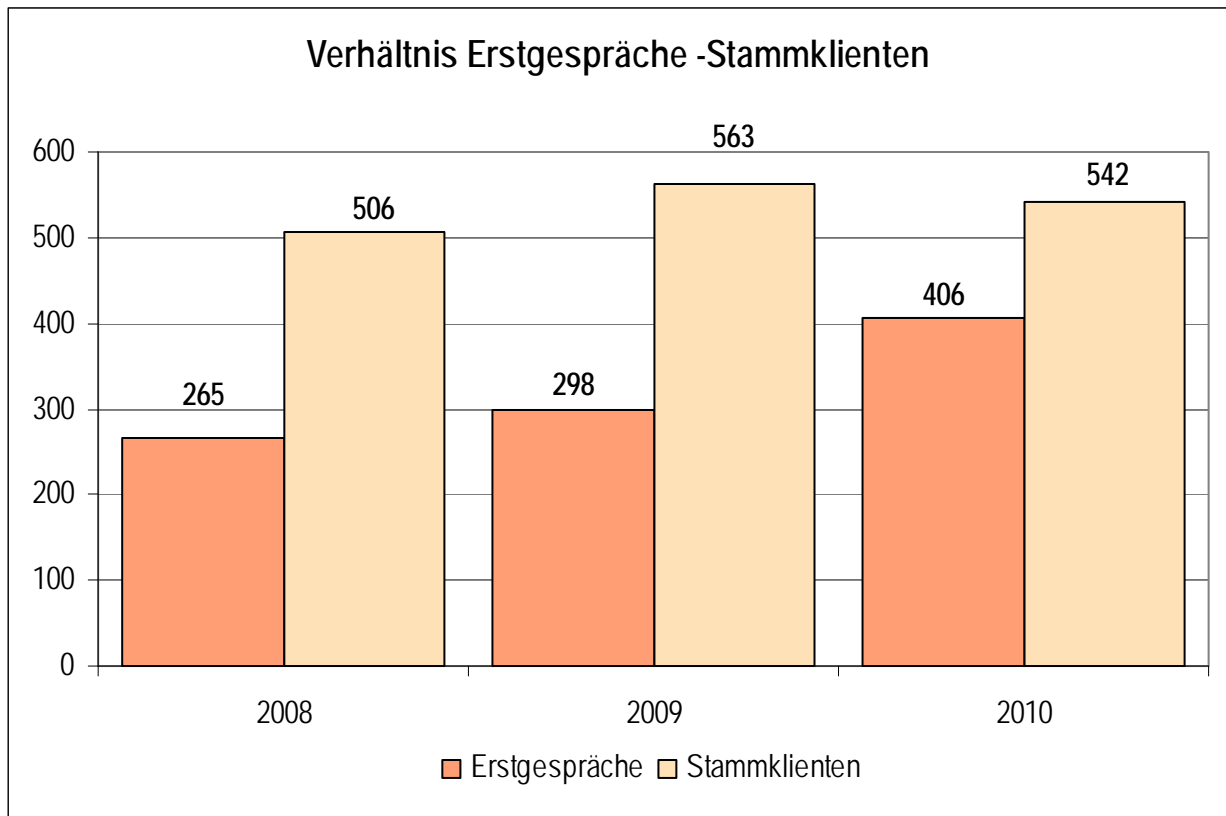
Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Fälle mit festgestelltem Hilfebedarf bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in%)	70	91
max. Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %)	20	19
Leistungsdaten		
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	483	542
Anzahl der Erstgespräche unter 21-Jährigen	50	62
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	202	406
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf	30	43
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher festgestelltem Hilfebedarf	21	39

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Präventionsberatungen	98	95	136
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	61	46	35
Durchgeführte Fortbildungstage	53	70	53
Offene Sprechstunden	245	245	245
davon:			
Offene Sprechstunde	151	151	151
Frauensprechstunde	47	47	47
Jugendsprechstunde	47	47	47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	506	563	542
davon:			
männlich	397	456	422
weiblich	109	107	120
davon Angehörige			68
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.154	6.240	6.072
Klientenkontakte in der Beratung (seit 2010 nur unmittelbare Klientenkontakte)	5.825	5.623	4.366

	2008	2009	2010
davon:			
männlich	4.698	4.780	3.932
weiblich	1.127	843	434
Klientenkontakte insgesamt	11.979	11.863	10.438
Gruppenangebotstage	148	140	101
davon:			
Cleangruppe	48	48	48
EKS-Gruppe (ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe) (in 2010 wg. Personalwechsels nur bis Mitte April)	48	48	14
Elternkreise (Cannabis und Heroin)	54	30	23
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	22	14	16
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	783	708	556
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	271	265	249





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. Bei Angeboten in den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Soziale Schwangerschaftsberatung“ sind sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Durch Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind konkrete Leistungen und Leistungsumfänge verhandelt sowie Art und Form der Kooperation geregelt.

Ziel der Angebote der **Familienbildung** ist die frühzeitige Wissensvermittlung rund um die Themen Familie und Erziehung sowie die Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen in den Familien. Als zentrale Funktion der **Erziehungsberatung** lässt sich die Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben.

Die **Schwangerschaftsberatung** vermittelt - neben der allgemeinen Beratung von Schwangeren und jungen Müttern und der Beratung im Schwangerschaftskonflikt - Hilfen und vergibt finanzielle Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“.

Im Juni 2008 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, dass alle Neugeborenen und ihre Eltern Anspruch auf das kostenfreie und freiwillige Angebot „Familienbesuche“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien haben. Informationen und Unterstützungsangebote werden bei den Besuchen des **Präventionsteams Familienbesuche** von der sozialpädagogischen Fachkraft in den Mittelpunkt gestellt mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu erreichen. In ausgewählten Stadtteilen werden die Besuche im Tandem mit einer Hebamme durchgeführt.

Die Schwangerschaftsberatung und das Präventionsteam Familienbesuche wurden im Rahmen einer Neustrukturierung 2010 zu einem Team zusammengeführt.

Das **Elterngeld** ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Es ist als dynamische Leistung konzipiert, die an das Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die Übernahme der persönlichen Verantwortung für ein Kind dazu führt, dass die ökonomische Selbständigkeit verloren geht.

Ressourcen

- Stellen: 15
- Aufwendungen: 2.453.124 €
- Erträge: 199.183 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16 - 18 SGBVIII)	8.170	7.816	7.742
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	167	193
Anträge auf Elterngeld	3.388	3.384	3.612
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt		2.069	2.314

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Auch im Jahr 2010 setzte sich der Qualitätszirkel der **Familienbildungsstätten** schwerpunktmäßig mit dem Thema „Migration“ fachlich auseinander. Die Erkenntnisse der Sinus-Studie „MigrantenMilieus“ dienten bei der vertieften Auseinandersetzung und der Bildung der Fragestellungen als Informationsgrundlage.
- Mit dem Fokus auf „Jugendliche und ihr Umgang mit dem Medium Computer“ setzte der Qualitätszirkel der **Erziehungsberatungsstellen** „Medienberatung“ als Schwerpunktthema für das Jahr 2010. In allen Beratungsstellen war der Beratungsbedarf der Eltern gleichermaßen gegenwärtig. Gleichwohl konnte festgestellt werden, dass Münster insbesondere zur Medienkompetenz gut aufgestellt ist und über den AK Medien eine gute Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen gegeben ist.
- Die städtische **Schwangerschaftsberatung** hat in 2010 einen Leitfaden zur Bearbeitung der Anträge auf Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ erstellt und in Abstimmung mit den weiteren Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet als verbindliche Arbeitsgrundlage eingeführt.
- Im vergangenen Jahr führte das **Präventionsteam Familienbesuche** 2.314 Besuche bei Familien mit Neugeborenen durch, davon 350 (15 %) gemeinsam mit den Kolleginnen aus der aufsuchenden Gesundheitshilfe. Insbesondere in den Stadtteilen Kinderhaus, Coerde, Berg Fidel und Angelmodde wurde der Besuch durch das fachliche Wissen der Hebammen ergänzt.
- Das Präventionsteam nahm am Praxisentwicklungsprojekt „Aufsuchende Elternkontakte - Zielsetzungen, Konzeptionen, Wirkungen“ des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA) teil. Bestandteil der wissenschaftlichen Untersuchung war u. a. eine Wirksamkeitserhebung und Interviewphase der besuchten Eltern über die Zufriedenheit und den Nutzen der Besuche für die jungen Familien.
- Die **Elterngeldstelle** hat in der Regel ein Antwortzeitverhalten innerhalb von zwei Wochen trotz der steigenden Fallzahlen und des nach wie vor hohen Beratungsbedarfs von (werdenden) Eltern halten können. Die Umstellungsarbeiten für die kurzfristig in Kraft getretene Gesetzesnovellierung zum 01.01.2011 sind durchgängig und zeitnah durchgeführt worden.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- „Kinderarmut“ wird in 2011 das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der **Familienbildungsstätten** sein. Hier sollen Konzepte und Angebote für von Armut betroffene Kinder im Kontext der Familienbildung gedacht, analysiert und diskutiert werden.
- Der Qualitätszirkel der **Erziehungsberatungsstellen** hat als Schwerpunktthema für das Jahr 2011 „Frühe Hilfen - wo steht die Erziehungsberatung“ vorgesehen. Dieses Thema soll hinsichtlich einer Standortbestimmung der Erziehungsberatungsstellen in diesem Kontext diskutiert werden.
- Mit den insgesamt 5 **Schwangerschaftsberatungsstellen** im Stadtgebiet sollen über die im Rahmen des Leitfadens zur Bearbeitung von Sonderfondsanträgen bereits erfolgten Vereinbarungen hinaus „Optionale Bestandteile“ für eine Kooperations-/Leistungsvereinbarung definiert und konkretisiert werden.
- Turnusmäßig wird der Bericht über die Entwicklungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster verbunden mit dem Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2009/2010 erfolgen.
- Die Familienbesuche in Münster werden im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts „Aufsuchende Elternkontakte - Zielsetzungen, Konzeptionen, Wirkungen“ des Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) evaluiert.
- Aufgrund der aktuellen Gesetzesnovellierung wird die Zusammenarbeit zwischen **Elterngeldstelle** und dem Jobcenter Münster verstärkt werden.
- Weiterer Schwerpunkt wird sein, die endgültigen Feststellungen nach § 8 Abs. 3 BEEG zeitnäher zum Bezugsende des **Elterngeldes** zu bearbeiten.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Familienbildung und Erziehungsberatung soll eine hohe Inanspruchnahme der Angebote durch die Erziehungsverantwortlichen erreicht werden, damit sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden. • Die Schwangerschaftsberatung informiert, berät, vermittelt finanzielle Hilfen und bietet Unterstützung bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen, damit Eltern die bevorstehende, veränderte Lebenssituation sowie die Zukunft mit ihren Kindern gut bewältigen können. • Das Präventionsteam Familienbesuche stellt eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern sicher, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder in Münster zu erreichen. • Der Familiengutschein soll dazu beitragen, dass Familien trotz einer sozialen oder wirtschaftlichen Benachteiligung die Angebote der Familienbildung vermehrt nutzen können. • Die Elternzeit erleichtert Müttern und Vätern in Verbindung mit dem Elterngeld die persönliche Betreuung und Versorgung ihres Kindes. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung wird erhalten und ausgebaut. Dazu erfolgt ein regelmäßiger Austausch durch Jahres- und Kooperationsgespräche sowie fachliche Diskurse. • Die Schwangerschaftsberatung bietet Frauen und Paaren zeitnah individuelle Beratungstermine an und hält alle notwendigen Informationen zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, rechtlichen Fragen sowie öffentlichen und privaten Hilfsfonds vor. • Die pädagogischen Fachkräfte des Präventionsteams Familienbesuche informieren und beraten junge Familien frühzeitig und individuell. Sie geben einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote in Münster. • Der Familiengutschein wird grundsätzlich im Rahmen des Familienbesuchs übergeben. • Anträge auf Elterngeld werden zügig innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. Werdende Eltern und Arbeitgeber erhalten erläuternde Beratungen zur Elternzeit.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung gesteigert werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll um jährlich 0,5 % gesteigert werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Bericht

Ein Antwortzeitverhalten von zwei Wochen ist ein ehrgeiziges Ziel angesichts der immer weitergehenden Ausdifferenzierungen im **Elterngeld-** und **Elternzeitgesetz**. Zwar sind nur 31 % der Anträge auf Elterngeld innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet worden. Eine deutlich höhere Quote ist voraussichtlich auch nicht zu erreichen, weil die Antragsunterlagen nicht immer vollständig vorliegen und fast regelmäßig Nachfragen erforderlich sind. Es werden allerdings die Anträge und Anfragen, die an die Elterngeldstelle gerichtet werden, in 90 % aller Fälle innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Neben den steigenden Fallzahlen und dem nach wie vor hohen Beratungsbedarf von (werdenden) Eltern ist die durchschnittliche Gesamtbearbeitungszeit einer Elterngeldangelegenheit deutlich angestiegen. Grund ist, dass die verschiedenen Variationsmöglichkeiten, die gesetzlich vorgesehen sind, auch genutzt werden.

Der Anteil der Väter als Empfänger von **Elterngeld** konnte auf 26,2 % gesteigert werden. Münster liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Väter, die ein ganzes Jahr Elterngeld beziehen, hat sich um 15 % auf 67 Väter gesteigert.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen an den Angeboten der **Familienbildung** ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf dem gleichen Niveau. Es gab eine leichte Steigerung der realisierten Angebote in 2010. Die leichte Verlagerung der Angebote von der Stadtmitte in die Außenbezirke im Berichtszeitraum führte zum Erreichen der für 2010 veranschlagten Versorgungsquote für die Außenbezirke von 29 %.

Im Bereich der **Erziehungsberatung** ist das Stundenvolumen im präventiven Leistungssegment (§§ 16,17, 18 SGB VIII - Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen, Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Mit 33 % wurde der Ansatz von 35 % für den Anteil der Beratung in diesem Leistungssegment in 2010 nicht ganz erreicht.

Im Jahr 2010 führte das **Präventionsteam Familienbesuche** 2.314 Besuche bei neu geborenen Kindern und deren Eltern in Münster durch. Das ist ein Anstieg um 12 % gegenüber dem Vorjahr mit 2.069 Besuchen. 13 Besuche wurden vom Sozialdienst für Flüchtlinge in Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt. In rund einem Drittel der Familienbesuche (633) ergab sich ein weitergehender Bedarf der Eltern nach Information und Beratung. In 161 Besuchen konnten die Präventionsfachkräfte auf die Angebote von Trägern und Einrichtungen im Stadtteil verweisen, 107 Familien konnte eine Hebammenberatung vermittelt werden. In 21 Fällen stellten sie Verbindung zum Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien her.

Die Fallzahlen in der **Schwangerschaftsberatung** sind 2010 gestiegen. Betrachtet man die Fallzahlen differenzierter, ist die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5/6 SchKG, wie auch im Bundestrend, leicht rückläufig. Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG ist im Bereich der Neuberatungen mit insgesamt 193 Fällen ein Anstieg von ca. 16 % als auch bei den Nachberatungen aus Vorjahren mit insgesamt 99 Fällen ein Anstieg von ca. 8 % festzustellen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	75	31
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	29	26
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	2	1
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	29,0	29,0
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in%)	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	80	65
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	35	33
Leistungsdaten		
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.400	3.612
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden	2.550	3.250
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	40	20
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.485	2.565
Angebote der Familienbildungsstätten im Stadtbezirk Mitte	1.765	1.833
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	720	732
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.700	23.538
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGBVIII)	8.640	7.742
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.180	2.314
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	125	375
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	90	258
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	215	633
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	160	292
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	70	61

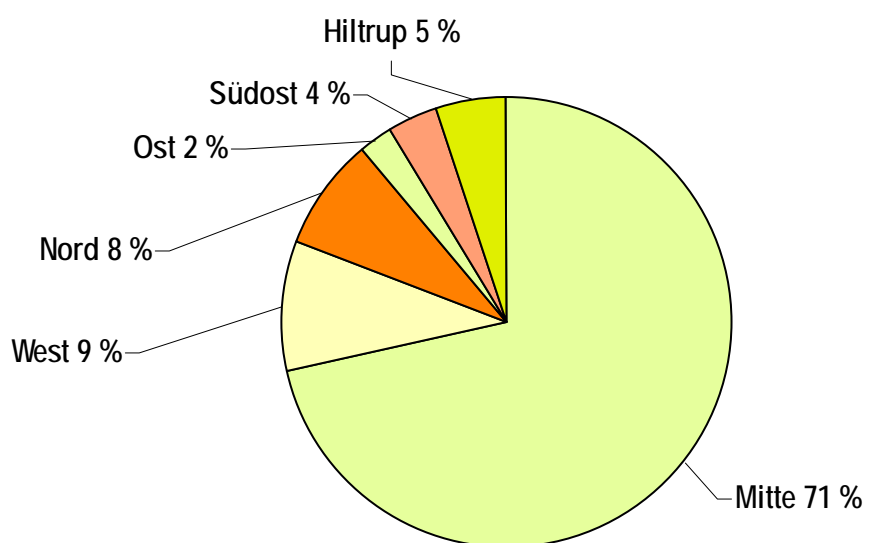
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,5	15,28	17,08
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	10,9	12,02	12,42
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	692	740	730
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio €)	2,5	2,41	2,49
Realisierte Angebote der Familienbildung vor Ort:			
im Stadtteil Mitte	1.786	1.802	1.833
im Stadtteil West	244	234	239
im Stadtteil Nord	165	139	211
im Stadtteil Ost	53	67	64
im Stadtteil Südost	89	86	91
im Stadtteil Hilstrup	148	135	127
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	17	17	18
Anzahl finanzierter Kurse, in denen „Elternkompetenztraining“ angeboten wird	11	14	14
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	167	193
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	91	107	103
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	751	773	746
davon:			
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	88	95	65
Anträge auf Elterngeld	3.388	3.384	3.612
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen			3.441
Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen			900
Anzahl der Mütter, die Elterngeld beziehen			2.541

	2008	2009	2010
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	533	590	606
davon:			
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	246	272	235
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	287	318	371
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf versäumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde			1.243
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)		100	100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche in 2009 gesamt		2.069	2.314
davon:			
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen		15	13
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)		313	350
Anzahl Vermittlung weitergehender Informationen und Beratung an Eltern		134	633
davon:			
Vermittlung von Hebammenberatung		29	107
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit		13	21
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen		92	183



Familienbildung vor Ort - Angebote in den Stadtteilen ...



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen hat das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Die Stadt Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierbei eine federführende Rolle; insbesondere wurden innerhalb der Handlungsfelder „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „Familien stärken“ bereits viele freiwillige und zusätzliche Maßnahmen im Sinne von familienfreundlichen Zukunftsinvestitionen umgesetzt.

Ressourcen

- Stellen: 0,7
- Aufwendungen: 45.031 €
- Erträge: 2.235 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.302	5.421	5.977
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	156	171	203
Anzahl der Notinseln	144	240	268

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder wurden ausgebaut.
- Unternehmen wurden für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung beraten und eine Erhebung zu den unternehmerischen Bedarfen betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuungsangebote wurde in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster durchgeführt und ausgewertet.
- Die Infrastruktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer und Hiltrup-West wurde ausgebaut.
- Es fand ein Vernetzungstreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen der Region Münster statt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wirkte an den Strategieworkshops zur Zertifizierung der Stadtverwaltung Münster durch das „audit berufundfamilie“ mit.
- Die „Notinsel-Standorte“ wurden weiter ausgebaut.
- Die kinder- und familienfreundlichen Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden anlässlich eines Arbeitsbesuchs einer japanischen Delegation präsentiert.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder sowie der betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung wird fortgesetzt.
- Die Infrastruktur im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in Mauritz-Mitte und Wolbeck-Nord erweitert.
- Eine kostenlose Vortragsreihe für Eltern unter dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ wird organisiert
- Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer frühen, gezielten Elterninformation wird verstetigt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beteiligt sich an der bundesweiten Imagekampagne für Jugendämter und am bundesweiten Aktionstag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit Schulkindern“.
- Ein virtuelles Kinderportal wird erstellt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Netzwerk für Familien möchte kinder- und familienfreundliche Maßnahmen stärker forcieren und alle gesellschaftlichen Akteure zu einer ganzheitlichen Sicht auf die Familie motivieren. • Das Thema Familie soll ressortübergreifend und nachhaltig als Querschnittsthema in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft Eingang finden. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien- und kinderfreundliche Maßnahmen und Projekte sind zu initiieren und zu verstetigen, wobei es wichtig ist, Informationen und Wissen zu vermitteln, Kontakte herzustellen und Vernetzungen zu fördern.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) das „Netzwerk für Familien in Münster“ (mind. 1 Veranstaltung, Maßnahme oder Projekt pro Jahr mit übergeordnetem Charakter),
- b.) das Familienbüro (mindestens 2 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens 4 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Bericht

Zweimal jährlich treffen sich die familienfreundlich zertifizierten bzw. orientierten Unternehmen aus Münster und Umgebung um gemeinsame Themen und Perspektiven zu erörtern. Im Mittelpunkt stand im vergangenen Jahr das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und Wissensmanagement.

Einmal im Jahr lädt das St. Franziskus-Hospital die Eltern aller Kinder, die in den letzten zwölf Monaten dort geboren wurden, zu einem Geburtsfest ein. Am damit verbundenen Markt der Möglichkeiten nahm das Famili-

enbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Junge Eltern nutzten die Gelegenheit intensiv, Fragen zu stellen und sich mit Informationsmaterial zu versorgen.

Auch am Kinderfest zum Weltkindertag im Südpark am 19.09.2010, das jährlich vom Kinderschutzbund, Unicef und dem Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster ausgerichtet wird, beteiligte sich das Familienbüro. Viele Eltern kamen zu einem Informationsgespräch an den vorbereiteten Stand. Umfangreiches Informationsmaterial stand zur Verfügung, das gezielt zu den Themen Kinderrechte, Kinder und Medien sowie Unfallverhütung im Haushalt und erste Hilfe bei Unfällen mit Kindern vorbereitet war.

Die Erhebung zu den unternehmerischen Erfordernissen von betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuungsangeboten in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster wurde 2010 ausgewertet. Hierbei hat sich herausgestellt, dass es ca. 20 Betriebe in den fünf befragten Gewerbegebieten gibt, die sich intensiver mit einer Kindertagesbetreuung auseinandersetzen und einen weiteren Beratungsbedarf haben. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung werden diese zu einer weiteren Veranstaltung eingeladen. Ziel ist es, Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung aufzuzeigen und Kontakte bei den Treffen zu vermitteln, um somit auch mögliche Kooperationen einzelner Firmen anzuregen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind inzwischen insgesamt 203 betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze - überwiegend für Kinder unter drei Jahren - in Münster realisiert worden; davon 32 im vergangenen Jahr.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anzahl der Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekte des „Netzwerk für Familien in Münster“	1	1
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	3
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	4	16
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	15	32
Leistungsdaten		
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	180	203
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	13	13
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucherinnen im Familienbüro pro Jahr	5.000	5.977

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.302	5.421	5.977
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	156	171	203
Anzahl der Notinseln	144	240	268
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	3	5	12



060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung in der eigenen Familie und eigenen Wohnung sind ambulante Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen erzieherischen Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden folgende ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die am häufigsten gewährten ambulanten Erziehungshilfen.

Ressourcen

- Stellen: 22
- Aufwendungen: 10.252.586 €
- Erträge: 117.479 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	57	61	57
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.365	1.401	1.569
Anzahl der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung	750	851	891

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Der deutliche Anstieg der Fallzahlen in der ambulanten Erziehungshilfe in den Jahren 2008 bis 2009 hat sich 2010 nur moderat weiter entwickelt. Dennoch bleibt die Feststellung, dass die wachsenden Problemlagen und eine Sensibilisierung des sozialen Umfelds und seiner Institutionen zu einer erhöhten Bedarfsmeldung für ambulante Erziehungshilfen führen.
- Fachlich positiv fällt auf, dass der Anteil stationärer im Vergleich zu den ambulanten Hilfen eher rückläufig ist, so dass das Vorrangprinzip des Erhalts der familiären Bindung für die Kinder und Jugendlichen auch umgesetzt werden konnte.

- Der Trend der letzten beiden Jahre hat zu intensiven Verhandlungen mit den im Arbeitsfeld tätigen freien Trägern geführt, um durch fachliche und finanzielle Veränderungen den Kostenanstieg zu begrenzen.
- Die ressourcenorientierte Hilfeplanung ist mit den münsteraner Trägern umfassend umgesetzt.
- Das Evaluationsverfahren Wimes ist im Laufe des letzten Quartals 2010 für verschiedene Erziehungshilfen eingeführt worden und wird ab dem 01.01.2011 in Kooperation mit den freien Trägern der Einzelhilfen verbindlich angewendet.
- Mit den Trägern der heilpädagogischen Tagesgruppen und der heilpädagogischen Horte wurden Gespräche zur Weiterentwicklung der Arbeit aufgenommen. Der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen und die Häufung von erzieherischen Problemen an bestimmten Grund- bzw. Förderschulen erfordern eine Weiterentwicklung der Arbeit.
- Mit der Kinder und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik ist eine Clearingstelle eingerichtet worden, die Bedarfe der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erziehungshilfe bespricht und die Zusammenarbeit in schwierigen Einzelfällen abstimmt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die Verhandlungen mit den freien Trägern werden für die ambulanten Hilfen den Abrechnungsmodus verändern (von der Bruttoabrechnung zur Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden = Nettoprinzip) und die Stundenkontingente in den Einzelfällen sowie die durchschnittliche Laufzeit der Fälle reduzieren.
- Die Neukonzeption der Arbeit der heilpädagogischen Tagesgruppen und heilpädagogischen Horte wurde im 2. Halbjahr 2010 vorgebracht und mit den zuständigen freien Trägern abgestimmt. Die Arbeit wird in intensiverer Kooperation mit Grundschulen und einem verstärktem Sozialraumbezug fortgesetzt.
- Das relativ neue Angebot der Nachbetreuung von SPFH-Familien im Rahmen des niederschweligen Nachsorgekonzepts wird im Qualitätszirkel ambulante Erziehungshilfe erstmals bewertet und weiterentwickelt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. • Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. • Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die individuelle Situation des Kindes soll durch pädagogische Maßnahmen verbessert werden. • In Kooperation mit freien Trägern werden die fachlichen Standards weiter entwickelt. • Die verbrauchten Stundenkontingente in der ambulanten Erziehungshilfe werden ermittelt und der Jahresverbrauch hochgerechnet. • Die Trägeranteile an der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft werden durch ein internes Steuerungsverfahren gesichert. • Die Hilfedauer in der ambulanten Erziehungshilfe wird grundsätzlich auf längstens 18 Monate begrenzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll bis 2011 auf 55 % steigen und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Ab 2010 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 85 % (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 82.000 Stunden werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Bericht

Der Anteil ambulanter Leistungen am Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung lag im Jahr 2010 bei 57 % (Anteil in 2009 = 61 %).

Das Ziel, die festgelegten Leistungskontingente in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft einzuhalten, konnte im Jahr 2010 nicht erreicht werden.

Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 der Gesamtverbrauch stark anstieg von 79.000 auf 88.613 Jahresstunden im Jahr 2008 und auf 104.366 Stunden für das Jahr 2009 sind für das Jahr 2010 insgesamt 111.155 Stunden zu verzeichnen.

In Fallzahlen ausgedrückt bedeutet dieses einen geringen Fallanstieg bei der SPFH und einen ebenfalls geringen Fallrückgang in der Erziehungsbeistandschaft. Die Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen stieg von 356 auf 378 Fälle, die Zahl der Erziehungsbeistandschaften ging von 218 auf 212 Fälle zurück.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	85	83
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	85	90
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	55	57
Anzahl verbrauchter Stundenkontingente	82.000	111.155
Leistungsdaten		
Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	800	891
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.569
Anzahl der Fälle Erziehungsbeistand (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	180	212
Anzahl der Fälle SPFH (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	230	378
Anzahl der Fälle in heilpädagogischen Tagesgruppen (HTG) am 31.12. lfd. u. beendete Fälle	100	88
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	100	177

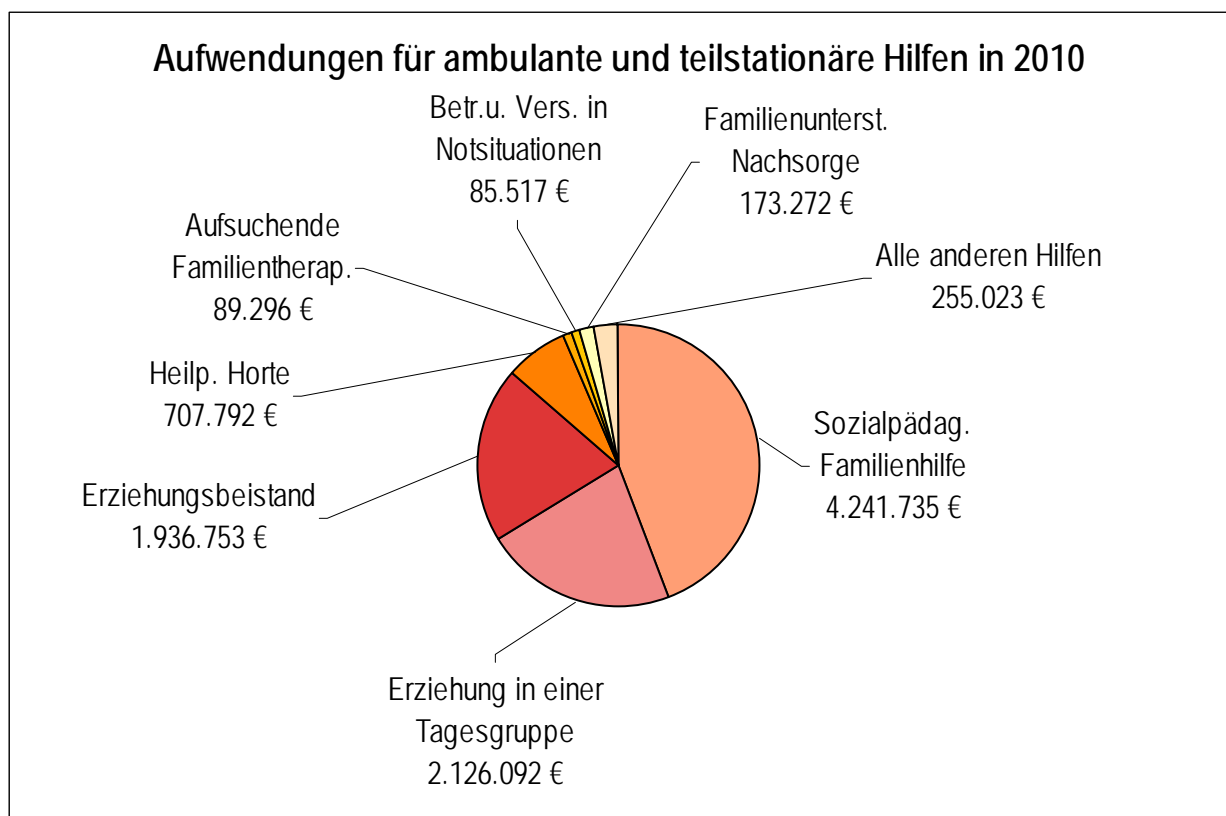
Anzahl Fälle SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind	85	147
Anzahl der beendeten Fälle Erziehungsbeistandschaft	100	104
Anzahl Fälle Erziehungsbeistand, die nach 18 Monaten beendet worden sind	85	94
Jahresstundenkontingent SPFH	52.000	77.993
Jahresstundenkontingent Erziehungsbeistand	30.000	33.162

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

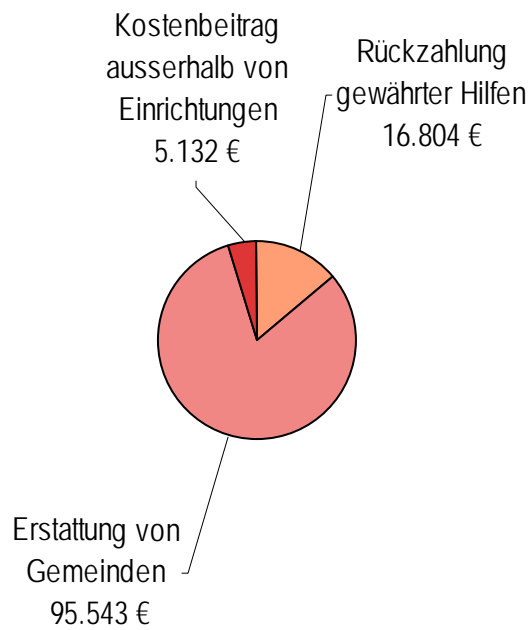
	2008	2009	2010
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	15	18	13
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	7	8	14
davon junge Volljährige	7	8	13
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII	7	15	12
Fälle von Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII	1.087	1.039	1.116
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	66	51	47
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	205	219	212
davon:			
junge Volljährige	5	4	14
im Berichtsjahr beendete Fälle		106	104
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt		113	108
Fälle am 31.12. (Stichtag)		109	108
davon junge Volljährige		4	4
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	33.965	37.446	33.162
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	309	354	378
davon:			
im Berichtsjahr beendete Fälle	143	142	177
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	124	119	147
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	19	28	30
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten in %	87	81	83
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %	13	19	17
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt		193	215

	2008	2009	2010
Fälle am 31.12. (Stichtag)		212	201
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	54.801	66.920	77.933
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	96	88	94
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27 Abs. 2 SGB VIII	56	50	46
Fälle intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	4	5	4
davon junge Volljährige	4	5	3
Familienunterstützende Nachsorge § 27 SGB VIII (am 31.12.)			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)		45	73
Fälle am 31.12. (Stichtag)		24	43

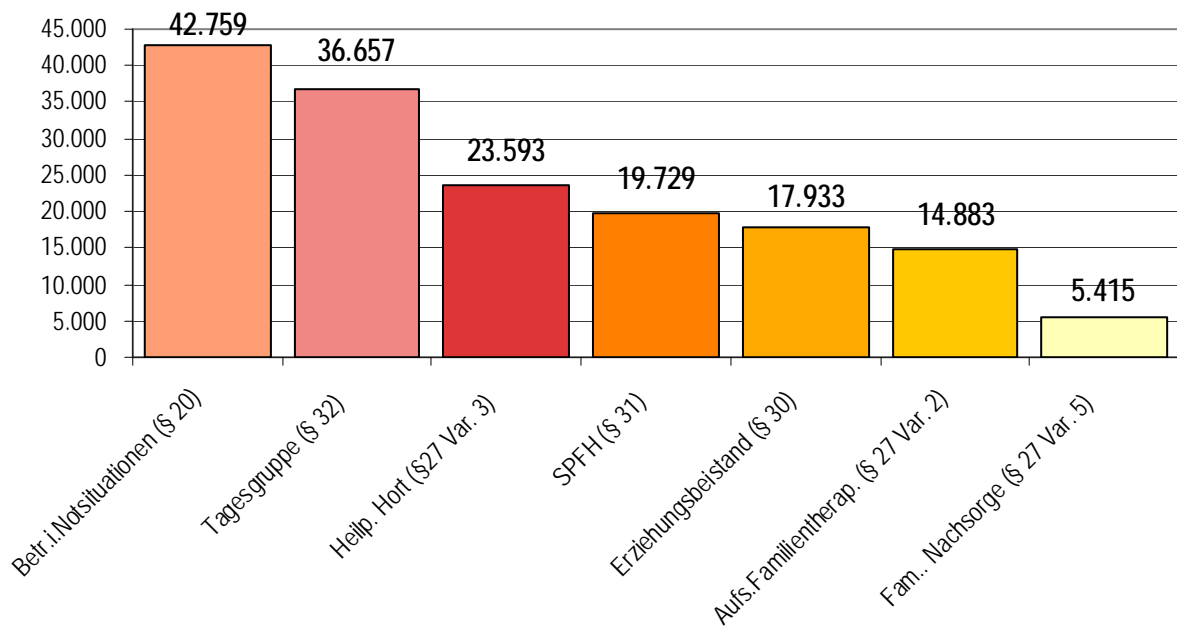
Hier folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2010



Ambulante und teilstationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten im Jahr 2010 in Euro -



060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

In diesem Produkt werden folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses eingeleitet und durch regelmäßige gemeinsame Hilfeplanung begleitet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 21 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass die Erziehung und/oder das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern mit der Option auf Rückkehr des Kindes ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung. Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Ressourcen

- Stellen: 28
- Aufwendungen: 19.894.973 €
- Erträge: 2.800.643 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anteil der stationären Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	43	39	43
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.365	1.401	1.569
Anzahl der stationären Fälle der Hilfen zur Erziehung (ohne Kostenerstattungsfälle)	582	550	582
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, ohne Abklärung)	312	352	372
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	87	73	72

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die (Intensiv-) Gruppenarbeit für Pflege- und Adoptiveltern ist neuer Bestandteil der Beratungsarbeit des Fachdienstes geworden.
- Die methodische Überarbeitung des Konzepts zur Vorbereitung und Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern wurde abgeschlossen, dokumentiert und in der Praxis erprobt.
- An der jährlichen Fortbildungsreihe für Pflege- und Adoptiveltern nahmen im Schnitt 15 bis 25 Personen teil, ebenso Fachkräfte aus anderen Diensten und Einrichtungen sowie andere Interessierte.
- Der Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Fachtages „4. Forum Pflegekinder“, der großen Anklang fand (ca. 150 Besucher).
- Zur Einholung des so genannten „Erweiterten Führungszeugnisses“ wurde ein neu strukturiertes Verfahren umgesetzt.
- Für alle Kinder in Bereitschaftspflegefamilien wurden durch den Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder in Zusammenarbeit mit den Sozialbezirken frühe Perspektivklärungsgespräche durchgeführt.
- Die Arbeitsabläufe im Fachdienst „Heimerziehung“ waren Gegenstand eines Qualitätssicherungsverfahrens. Zudem wurden die Standards innerhalb der Fachberatung weiterentwickelt.
- Die Voraussetzungen im Abklärungsprozess sowie der Aufnahmebedingungen wurden intensiv geprüft.
- Für die Einführung und Erhebung von statistischen Planungsdaten (Vermittlung und Beendigung) wurden verbindliche Verfahren eingeführt.
- Die ortsnahe Unterbringung von Kinder und Jugendlichen wurde in Kooperation mit den Träger stationärer Jugendhilfe mit Standorten in Münster weiterentwickelt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die Intensivgruppenarbeit für Pflege- und Adoptiveltern wird fortgeführt und ausgeschiedene Teilnehmer durch neue ersetzt. Die Gruppenleiterinnen werden sich in „Methoden der Gruppenarbeit“ weiterbilden.
- Die jährliche Fortbildungsreihe für Pflege- und Adoptiveltern wird fortgesetzt und es werden erstmals drei aufeinander aufbauende Abende zu einem Gesamthema angeboten.
- Das überarbeitete und in 2010 in der Praxis erprobte Konzept zur Vorbereitung und Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern wird ausgewertet und dokumentiert.
- Die bewährten „Perspektivklärungsgespräche“ für Kinder in Bereitschaftspflege werden fortgeführt.
- Der Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder wird eine verbindliche Fachberatung für Hilfen nach § 19 SGB VIII in den Bezirken durchführen und erfassen.
- Die Statistik des Fachdienstes Adoptiv- und Pflegekinder wird überarbeitet und optimiert.
- Der Kommunale Sozialdienst beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung von Qualitätsdialogen zu den Schlüsselprozessen „Elternarbeit und Rückführung“.
- Beteiligung bei der Auswertung der Falldokumentation des Evaluationsverfahrens Wimes zur Weiterentwicklung geeigneter Betreuungsformen für Kinder und Jugendliche aus Münster.
- Statistische Daten z. B. zur vorzeitigen Beendigung oder zum Abbruch von Hilfen werden ausgewertet.
- Geeignete Handlungskonzepte im Rahmen der „Krisenintervention“ werden in Kooperation mit Einrichtungen der stationären Jugendhilfe federführend entwickelt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgabenstellung der Adoptionsvermittlungsstellen wird umfassend wahrgenommen. Adoptionen werden auch im Ersetzungsverfahren vermittelt. • Die Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien wird rechtlich abgesichert. • Eine individuell erforderliche Erziehung und Versorgung im Einzelfall wird sichergestellt. • Für junge Menschen und Eltern (Mutter/Vater/Kind) wird eine verantwortliche und tragfähige Lebensperspektive erarbeitet. • Die Perspektiven für eine Rückkehr in die Familie werden verbindlich geklärt. • Pflege- und Heimerziehung werden als alters- und bedarfsgerechte Alternativen vermittelt. • Jugendliche und junge Volljährige werden rechtzeitig bei ihrer Verselbständigung unterstützt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adoptiveltern werden gewonnen, ausgewählt, geschult, beraten und begleitet. • Für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Interessierte werden Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt. • Orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen werden Hilfen individuell gestaltet. • Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen wird sichergestellt und gefördert. • Die Entwicklung von Angeboten vor Ort wird unterstützt, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. • Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, d.h. 6 Monate vor Volljährigkeit des jungen Menschen, überprüft.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll bis 2011 auf 45 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der / des Minderjährigen wird in 56 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Der Anteil der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33, 34 SGB VIII) soll um 2 % jährlich gesteigert werden.

Bericht

Der Anteil stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung lag in 2010 bei 43 %. Obwohl es zu einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr kam, konnte die Zielmarke deutlich unterschritten werden.

Entsprechend der Selbstverpflichtung hält sich der Anteil ortsnaher Unterbringungen in Heimerziehung weiter mit 72 % nahe der vereinbarten Größe von 75 %. Bei einer Zunahme von äußerst schwierigen Anforderungen (Heimplatzprofilen) ist die erreichte Quote der ortsnahen Unterbringungen weiterhin positiv zu bewerten.

Die Bereitschaftspflege wird seit 2009 als familienbezogene Hilfe in der Vollzeitpflege gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII erfasst. Die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (gemäß § 33 Satz 1 SGB VIII) stieg darüber hinaus erneut an.

Der Anteil Kinder und Jugendlicher, die in ihre Familie wieder eingegliedert werden konnten, lag in 2009 und 2010 bei konstant 58 %. Damit wurde das Leistungsziel von 56 % erneut übertroffen.

Der Anteil von jungen Volljährigen an den stationären Erziehungshilfen ist weiter gestiegen. Waren es 2009 noch 17 % aller Hilfen nach § 34 SGB VIII so hat sich der Anteil dieser Gruppe (durch verlängerte Ausbildungs- und Verselbstständigungszeiten) auf 22 % erhöht.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	56	58
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	47	43
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	72
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) [in%]	29	36
Leistungsdaten		
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	650	678
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	546	582
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.469
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	158	210
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	388	372
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	100	62
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	100	135
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	75	97

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

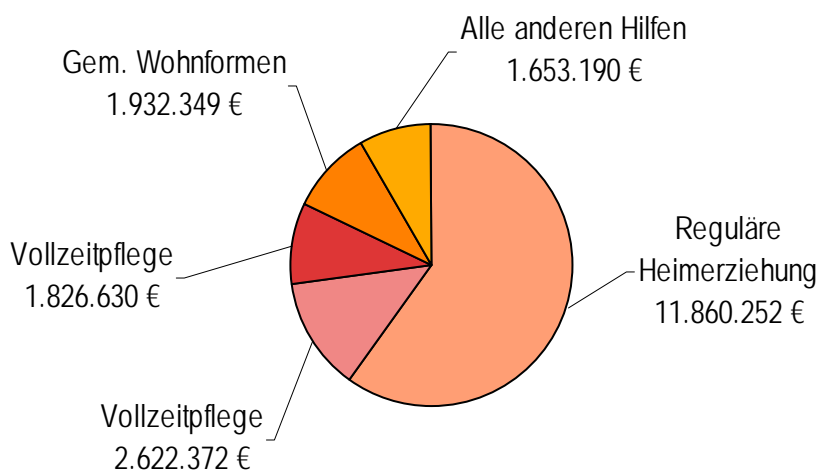
	2008	2009	2010
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	24	43	39
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	150	198	210
davon:			
junge Volljährige		14	10
im Berichtsjahr beendete Fälle		20	43
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt		157	170
Fälle am 31.12. (Stichtag)		164	167

	2008	2009	2010
davon junge Volljährige		11	5
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	87	99	104
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	63	99	106
davon junge Volljährige	11	7	7
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	120	58	70
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	312	352	372
davon:			
junge Volljährige	54	68	92
im Berichtsjahr beendete Fälle		129	143
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt		232	230
Fälle am 31.12. (Stichtag)		223	229
davon junge Volljährige		36	55
Neufälle in eigener Zuständigkeit	96	78	135
davon in Münster untergebracht	69	57	97
entspricht an Neufällen in %	72	73	72

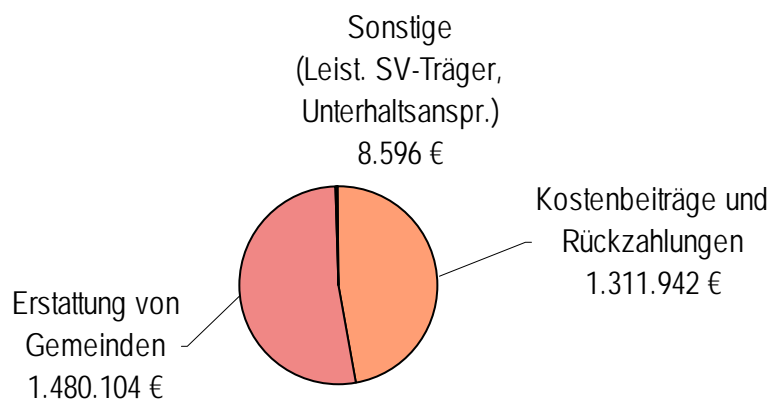


Hier folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:

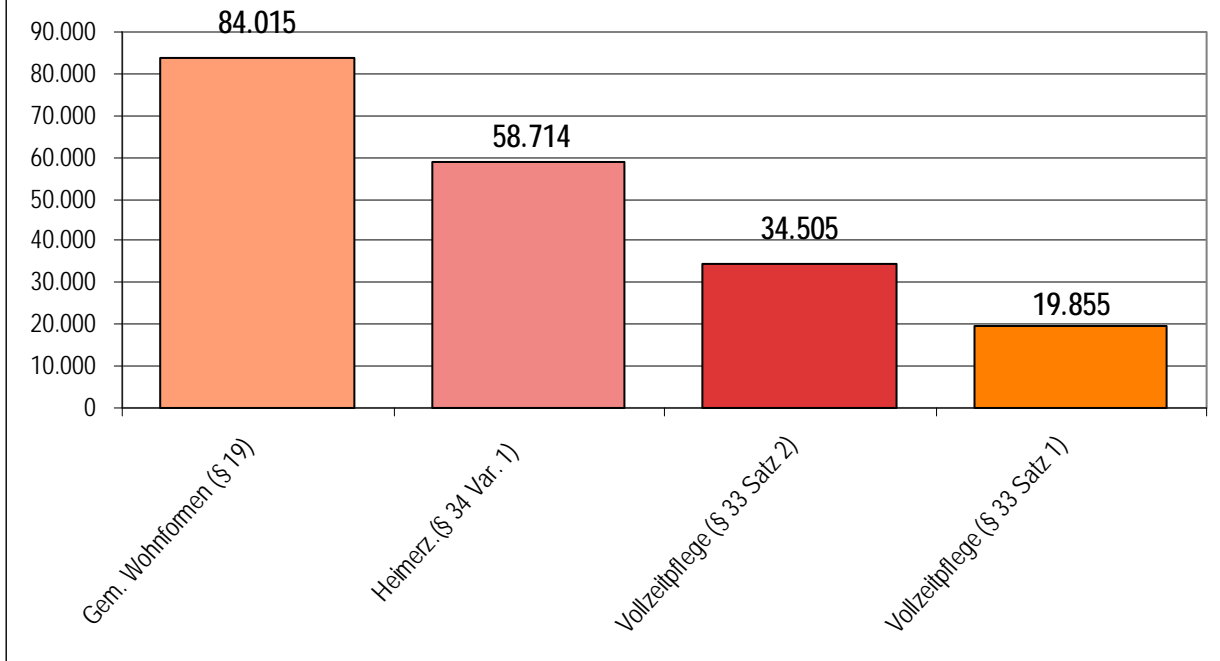
Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2010



Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2010



Stationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten im Jahr 2010 in Euro -



060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Kurzdarstellung

Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten. Beurkunden werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt. **Beistandschaften** werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Vormundschaften und Pflegschaften werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Zu den Aufgaben gehören die eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Koordination des Vormundtschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familiengericht sowie mit den freien Trägern.

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG) sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen verbunden. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichtetem Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der **Betreuungsstelle**. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie gesetzliche Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Ressourcen

- Stellen: 18
- Aufwendungen: 5.332.166 €
- Erträge: 2.535.207 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anzahl der Beistandschaften	1.470	1.389	1.347
Anzahl der Beurkundungen	1.410	1.338	1.498
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	139	144	159
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	57	58	89
Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss (am 31.12.)	1.807	1.876	1.833
Betreuungen	4.704	4.505	4.480

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die Erhöhung des Mindestunterhaltes und des Kindergeldes erfolgte zum 01.01.2010. Die Mütter und Väter wurden rechtzeitig informiert.
- Die **UVG-Leistungen** wurden zum 01.01.2010 an die gesetzlich vorgesehene Höhe angepasst.
- Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Klärung, ob ein Elternteil tatsächlich alleinerziehend ist, hat sich verändert.

- Die Verfahrensabsprache mit den Beiständen hat sich bewährt und wird weitergeführt.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen eine Rückholquote von 44 % erreicht.
- Das „Bundesforum **Vormundschaft und Pflegschaft**“ fand vom 01.- 03.12.2010 in Dresden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. und anderen Organisationen statt. Unter den Mitgliedern herrschte große Einigkeit, dass das Bundesforum seine Arbeit mit dem Schwerpunkt der Durchführung von Fachtagungen in vierjährigem Rhythmus fortsetzt. Der Fachdienst war an der Vorbereitung und Durchführung maßgeblich beteiligt.
- Der überregionale Arbeitskreis der Amtsvormünder in NRW hat Qualitätsstandards für Vormünder herausgegeben. Die Arbeits- und Orientierungshilfen für die im Bereich der Vormundschaft und Pflegschaft tätigen Fachkräfte ist in Münster eine wesentliche Arbeitsgrundlage geworden.
- In der Betreuungsgerichtshilfe gab es ein erhöhtes Fallaufkommen. Das Amtsgericht beteiligt die **Betreuungsstelle** nunmehr in (fast) allen Fällen. Sie ist im Entscheidungsprozess durch Sachverhaltsermittlung beteiligt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Die für 2011 geplante Gesetzesänderung zum gemeinsamen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern wird umgesetzt.
- Die in 2010 begonnene intensivere Prüfung, ob ein Elternteil tatsächlich alleinerziehend ist, wird fortgeführt. Hier wird aktuelle Rechtsprechung umgesetzt, die darauf abstellt, dass ein Elternteil, der bei der Betreuung seines Kindes durch den anderen Elternteil wesentlich entlastet wird, nicht mehr als alleinerziehend im Sinne des **UVG** gilt. Das UVG will durch die monatliche Geldleistung nicht nur die finanziellen Nachteile sondern auch die doppelte Belastung mit Erziehung und Unterhaltsgewährung ausgleichen.
- Bei der Heranziehung sind die Änderungen bei der Höhe des Selbstbehalts (bis 31.12.2010: 900 Euro - seit 01.01.2011: 950 Euro) zu berücksichtigen.
- Die Qualitätsstandards für Vormünder sind durch Arbeits- und Orientierungshilfen ergänzt worden und sollen in Münster umgesetzt werden.
- Die Neuerungen des Familienverfahrensrechts (FamFG) werden umgesetzt und den Vormündern und Pflegern in der Stadt Münster in den Arbeitsgremien vermittelt.
- Der Fachdienst wird weiterhin interessierte Menschen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Führung einer **Vormundschaft oder Pflegschaft** übernehmen möchten, gewinnen und durch Schulungen qualifizieren.

Die Arbeitsabläufe der Betreuungsgerichtshilfe sind in Abstimmung mit den beteiligten **Betreuungsvereinen**, zu optimieren bzw. neu auszugestalten.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstammung nichtehelich geborener Kinder wird geklärt und ihr Unterhalt gesichert. • Zahlungspflichtige leisten für ihre Kinder regelmäßig den bedarfsgerechten Unterhalt. Dadurch werden stattliche Leistungen (UVG, Sozialgeld usw.) verringert oder vermieden. • Allein stehende Mütter und Väter werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt. Die unterhaltsverpflichteten Elternteile werden gleichzeitig nachdrücklich zur Unterhaltsleistung aufgefordert. • Die Arbeit des freien Trägers von Vormundschaften soll durch Beratung und Unterstützung weiter qualifiziert werden. • Einzelpersonen sollen gewonnen und für die Aufgabe des ehrenamtlichen Vormundes oder Pflegers vorbereitet werden. • Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung wird durch regelmäßigen persönlichen Kontakt gewährleistet und sichergestellt. • Die Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Koordination, Vormundschaftsgerichtshilfe und Beratung in der Themenstellung Betreuung und Vollmachten werden erfüllt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsqualität im Bereich der Beistandschaften wird sichergestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profiliert. • Die Einziehung des Unterhaltes erfolgt zeitnah. • In Unterhaltsvorschussfällen wird innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden. • Die Heranziehung in der Unterhaltsvorschussstelle erreicht eine Rückholquote von 35 %. • Die übertragenen rechtlichen Aufgaben zur Unterstützung der Mündel werden bei der Durchsetzung ihrer Interessen wahrgenommen. • Die Aufgaben im Bereich der Vormundschaften werden koordiniert und die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen intensiviert. • Das Betreuungswesen in Münster wird koordiniert und die Betreuungsvereine werden in ihrer Arbeit unterstützt. • Bürger/innen und Multiplikator/innen werden Informationen über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten bereitgestellt. • Die Vormundschaftsgerichtshilfe wird zeitnah erledigt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich 55 Vormundschaften/ Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Der Anteil der durch ehrenamtliche Betreuer betreuten Erwachsenen steigt auf 65% und wird mindestens auf diesem Niveau gehalten.

Bericht

Der Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden, beträgt 97 %. Damit konnte das Ziel einer 100-prozentigen Erledigung nahezu erreicht werden.

Die Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften hat erneut zugenommen. Auch nach Umsetzung der Reform des „Vormundschaftsrechts“ können die Vormünder/Pflegerinnen in Münster die persönliche Verantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Mündel wahrnehmen. Durch die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern soll eine gleichmäßige Fallverteilung ermöglicht werden, um die Obergrenze von 50 Fällen (s. Dresdener Erklärung 2000) einzuhalten. Durch die Reduzierung der Fallzahlen ergeben sich Freiräume für mehr persönlichen Kontakt zum Mündel.

Die Unterhaltsvorschussleistungen haben sich zum 01.01.2010 um rund 14 % erhöht. Damit sind die Ausgaben im jeweiligen Einzelfall um 14 % gestiegen. Umso bemerkenswerter sind die erreichten Rückholquoten: 21,6 % bezogen auf die Gesamtzahl aller Fälle und 44 % bezogen auf die Fälle, in denen keine SGB II-Leistungen bezogen wurden und die deshalb in der Unterhaltsvorschussstelle bearbeitet werden.

Einfluss auf die Höhe der Einnahmen - und damit auf die Rückholquote - hat auch die deutlich höhere Zahl der Insolvenzverfahren. Ebenso war in 2010 zu beobachten, dass häufiger die Ratenzahlung ausgesetzt worden ist, weil - bedingt durch die Wirtschaftskrise - nur Kurzarbeit möglich war oder sogar der Arbeitsplatz verloren wurde.

Bei den ehrenamtlich geführten Betreuungen ist ein leichter Rückgang festzustellen. Zunehmend wird bereits im Vorfeld von Pflege- und Hilfsbedürftigkeit über „Vorsorgevollmachten“ geregelt, wer die rechtliche Vertretung in Vermögens-, Gesundheits-, und Aufenthaltsfragen wahrnehmen soll.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	100	97
Anzahl der Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger	55	61
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	25	22
Anteil neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/-innen (in %)	65	64
Leistungsdaten		
Anzahl der Beistandschaften	1.500	1.347
Anzahl der Beurkundungen	1.400	1.498
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	170	159
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	75	89
Laufende UVG-Fälle	1.800	1.833
Anzahl der Betreuungen gesamt	5.000	4.480
Anzahl der ehrenamtlich betreuten Erwachsenen	3.000	2.756

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	707	751	810
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	545	539	594
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	493	489	582
Vaterschaftsklagen	29	29	18
Unterhaltsklagen	7	9	13
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio €)	1,54	1,37	1,36
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mio €)	0,21	0,14	0,12
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen (in Mio €)	0,75	0,75	0,63
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	139	144	175
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	57	58	61
Anteil ehrenamtlich geführter Vormundschaften/Pflegschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vormundschaften/Pflegschaften in %	14	11	10
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Ehrenamt)	36	35	28
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Beruf)	24	26	32
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio €)	3,10	3,00	3,40
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio €)	0,63	0,64	0,73
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	854	749	708
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	756	619	576
Klagen Unterhaltsvorschuss	1	0	2
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.704	4.505	4.480
Im Berichtsjahr neu eingerichtete Betreuungen	633	617	512
davon:			
ehrenamtlich geführt	406	398	328
in Prozent	64	65	64
beruflich geführt	227	219	184
in Prozent	36	35	36

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Das Produkt Schutz von Kindern und Jugendlichen gliedert sich in 3 Teilprodukte: Maßnahmen des Kinderschutzes, Inobhutnahmen und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Für die ersten beiden Teilprodukte liegt die Zuständigkeit beim Kommunalen Sozialdienst (KSD), für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt sie in der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Minderjährige vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt für direkt auf den/die Minderjährige/n bezogene Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Es beteiligt die Eltern an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen.

Laufende Gefährdungsfälle des KSD mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (Ärztliche Kinderschutzambulanz, Polizei/Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) anonym beraten.

Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist im Wesentlichen Prävention, Aufklärung und Schulung für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren mit dem Ziel, jugendgefährdenden gesellschaftlichen Einflüssen und Tendenzen zu begegnen. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 14 SGB VIII. Danach sollen die Maßnahmen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Die Maßnahmen sollen zudem Eltern und weitere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt die inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte im Jugendmedienschutz, in der Gewaltprävention und der Suchtvorbeugung.

Ressourcen

- Stellen: 4,7
- Aufwendungen: 1.552.878 €
- Erträge: 12.884 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	120	72	96
Anzahl der Inobhutnahmen	93	126	90

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die pädagogischen Fachkräfte des Amtes im Bereich der offenen Ganztagschule wurden gemäß der Verfügung zum internen Meldeverfahren in 5 Veranstaltungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes geschult.
- Zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und dem Qualitätszirkel Ambulante erzieherische Hilfen Münster fand zur Falleinordnung im laufenden Hilfeplanverfahren im Kontext Kinderschutz ein Austausch und eine verbindliche Verabredung statt.
- Gemeinsam mit der Abteilung für Suchtkrankheiten der LWL-Klinik Münster, der Akademie für ärztliche Fortbildung, dem städtischen Gesundheitsamt, der Drogenhilfe und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde eine Fachtagung/Fortbildungsveranstaltung durchgeführt mit dem Thema: „Sucht und Kindeswohl - Eine Herausforderung für Gesundheitshilfe und Jugendhilfe“.
- Acht Veranstaltungen wurden als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung durchgeführt.
- Zur Erstellung eines Leitfadens zum Thema „Häusliche Gewalt im Kontext Kinderschutz“, der den Blick auf die Situation der Kinder richtet, die Gewalt in elterlichen Beziehungen miterleben, fand mit den im Handlungsfeld beteiligten Kooperationspartnern eine erste Arbeitssitzung statt.
- Es fanden zwei Arbeitssitzungen der in § 8a Abs. 2 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzzfachkräfte) freier Träger im Rahmen der Qualitätssicherung statt.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Der Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde fortgesetzt.
- Im Jugendmedienschutz lag der Schwerpunkt auf der Vertiefung und Weiterführung des Themenbereichs „problematischer Medienkonsum“. Hierzu fanden eine Vortragsreihe mit vier verschiedenen Vorträgen und 191 Teilnehmenden, eine überregionale von der AG Medien durchgeführte Fachtagung zum Thema „Cybermobbing - altes Gespenst in neuem Gesicht“ mit 155 Teilnehmenden sowie verschiedene Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.
- Im Bereich der Gewaltprävention standen die Umsetzung des dreijährigen Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ mit 11 Projekten und ca. 10.000 teilnehmenden Kindern, die konzeptionelle Fortschreibung der „Aktion Noteingang“ sowie die Mitarbeit im Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung im Mittelpunkt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Der geplante Leitfaden zum Thema „Häusliche Gewalt im Kontext Kinderschutz“ wird erstellt. Er wird dabei insbesondere die in elterlichen Gewaltbeziehungen lebenden Kinder in den Blick nehmen und die sich daraus ergebenden Handlungs- und Kooperationserfordernisse beschreiben. Die im Handlungsfeld beteiligten Kooperationspartner sind an der Erstellung des Leitfadens beteiligt.
- Fälle von Kindeswohlgefährdung werden evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement für den Kinderschutz zu verbessern.
- Es ist zu erwarten, dass zum 01.01.2012 ein Bundeskinderschutzgesetz vom Gesetzgeber in Kraft treten wird. Dies hat dann erhebliche fachliche Auswirkungen auf die Kinderschutzarbeit vor Ort, auf die es gilt, sich rechtzeitig fachlich vorzubereiten.
- Zum Thema Jugendmedienschutz sind Veranstaltungen geplant, wie Vortragsreihen, Fachtagungen, Workshops. Ferner sollen eine Arbeitshilfe sowie Multiplikatoreninformationen erstellt werden.
- Im Rahmen der Gewaltprävention sind geplant: Eine Tagung „konstruktive Konfliktkultur 2011“, Konflikt-/Deeskalationsschulungen und eine Postkartenverteilung sowie Schulungen zur „Aktion Noteingang“.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) <ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdungen werden in allen Fällen durch pädagogische Angebote, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Inobhutnahme und durch die Anrufung des Familiengerichtes abgewendet. 	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) <ul style="list-style-type: none"> • Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt. Dabei werden die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. • Wird zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig gehalten, werden diese den Personensorgeberechtigten angeboten. • Es wird systematisch geprüft, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. • Die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gem. § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr) findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Bericht

Der Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat, ist zu 100 % erreicht worden, da in diesen Fälle nur durch sofortige Maßnahmen der Kinderschutz gewährleistet werden kann und muss. Durch eine Monatsstatistik und jährliche Stichproben erfolgt eine Überprüfung der Standards.

In 2010 erfolgte eine präzisere statistische Erfassung der Gefährdungsfälle. Dies führte zu einem differenzierteren Ergebniswert bei der Kennziffer zum Ziel 2. Demnach wurden von den im Gesamtjahr bearbeiteten Gefährdungsfällen mit höchster Gefährdungsstufe (36 Fälle insgesamt), 24 Fälle mit taggleichem Hausbesuch beantwortet. Bei 12 Fällen lagen andere Umstände vor, wie z. B. Aufenthalt im Frauenhaus, in einem Erziehungsheim oder ein auswärtiger Aufenthalt der Eltern.

In 2012 ist erstmals eine bundesstatische Erfassung dieses Arbeitsfeldes geplant. Auf dieser Grundlage werden andere Statistikprogramme einzuführen sein, die den Gesamtsachverhalt valider erfassen und bundesweit einheitlich und transparenter darstellen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
----------------	----------------	-------------

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	86
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	67
Leistungsdaten		
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	120	96
Anzahl der Inobhutnahmen	100	90

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8 a Abs. 3 SGB VIII	35	38	39
Anzahl der Inobhutnahmen	93	126	90
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	171	236	187
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen	85	72	95
Multiplikatorenberatungen	196	263	613
Herausgegebene Materialien	785	923	600
Elternbriefversand	33.771	38.421	42.827

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das **Familiengericht** bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, mit dem Ziel, alle Hilfemöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungssituation der Eltern auszuschöpfen. Das Gericht erhält fachliche Hilfe durch das Amt, die es selbst nicht abdecken kann, um in der jeweiligen Situation die bestmögliche Hilfe für den Minderjährigen zu leisten. In den Antragsverfahren nimmt die Fachkraft des Amtes zeitnah vor dem ersten Verhandlungstermin Kontakt zu beiden Eltern in (vornehmlich gemeinsamen) Gesprächen auf und arbeitet darauf hin, sie in ihrer gemeinsamen Elternverantwortung zu stärken, den Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu richten und die Bereitschaft zu einer Kindeswohlorientierten Regelung auszuloten. Die Mitwirkung erfolgt zeitnah auch unter Beteiligung des Minderjährigen. Der Vertreter des Amtes nimmt an der Verhandlung vor dem Gericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen teil. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Rahmen der Mitwirkung eine eigenverantwortlich zu erfüllende sozialpädagogische Aufgabe. Es entscheidet selbst über Form, Inhalt und Umfang der Beteiligung. Die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist jedoch so zu gestalten, dass eine Leistung der Jugendhilfe nicht gefährdet wird und die Interessen und erzieherischen Belange der Minderjährigen aufgezeigt und in das Verfahren eingebracht werden.

Seinerseits ruft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien das Gericht gemäß § 8a SGB VIII an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht möglich oder nur unzureichend möglich ist - orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs in das Sorgerecht. Das heißt, andere Hilfen/Maßnahmen bleiben erfolglos bzw. reichen zur Abwendung der Gefahr nicht aus. Dies gilt auch, wenn die Personensorge-/Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Das Amt kommt durch die Anrufung des Familiengerichtes im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls seiner Verpflichtung im Rahmen des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft (Garantenstellung) nach.

Seit dem 01.01.2009 wird die Mitwirkung in Verfahren vor dem **Jugendgericht** in Münster spezialisiert vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe im Kommunalen Sozialdienst und durch die gemeinnützige SKM GmbH wahrgenommen. Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht umfasst die Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren (Verfahrenseinstellung verbunden mit erzieherischen Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung und der Entlastung der Gerichte).

Darüber hinaus wurden **sozialpädagogische Maßnahmen** und die Vermittlung und Überwachung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen auf den Verein sozial-integrativer Projekte e.V. (ViP) übertragen. Auf den ViP wurden die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs, die Betreuungsweisungen, die Sozialen Trainingskurse, das Anti-Aggressivitäts-Training, die Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern, die sozialpädagogischen Wochenenden sowie Angebote im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit übertragen.

Die städtische Streetwork (aufsuchende Jugendarbeit), der Verbund sozial-therapeutischer Einrichtungen (VSE), und die gemeinnützige SKM GmbH ergänzen die stadtteilorientierten sozialpädagogischen Gruppenangebote durch eigene Angebote. Die städtische Drogenberatungsstelle ergänzt die ambulanten Maßnahmen durch Individualangebote, durch gruppenpädagogische Angebote wie den Fred-Kursus und das FreAk-Programm mit dem Ziel der Frühintervention bei erstauffälligen Alkohol- und Drogenkonsumenten.

Ressourcen

- Stellen: 14
- Aufwendungen: 1.355.437 €
- Erträge: 286 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	543	434	430
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	35	38	39
Anzahl der Jugendgerichtshilfen, ab 2010 der Anklageschriften (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.367	1.388	1.721

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Der fallübergreifende Dialog zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den Familienrichtern/innen am Amtsgericht Münster wurde fortgesetzt. In den Gesprächen wurde das Einvernehmen mit den Familienrichtern/innen hergestellt, dass auch in Münster ein „Runder Tisch Familienrecht und Jugendhilfe“ (interdisziplinärer Arbeitskreis analog zum „Cochemer Modell“) eingerichtet werden soll.
- Auch die fallübergreifenden Dialoge mit den Jugendrichtern und den Staatsanwälten und den beteiligten Trägern wurden fortgesetzt.
- Die Qualitätsdialoge im Rahmen der Weiterentwicklung der sozialen Gruppenarbeit wurden mit dem Ziel fortgeführt, einheitliche Verfahren zu entwickeln und die Gruppenprozesse im Sinne einer Profilentwicklung aufeinander abzustimmen.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Für das Frühjahr 2011 ist eine gemeinsame Tagung von Familienrichtern/innen, Rechtsanwälten/innen, Verfahrenspflegern/innen und pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe auf der Grundlage des FamFG geplant. Ziel ist es, auch in Münster einen interdisziplinären Arbeitskreis zu gründen, um mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen und Professionen zu kooperieren und damit die Chance für kooperative und tragfähige Regelungen zum Wohl des Kindes zu erhöhen.
- Eine Neuausrichtung der ambulanten Maßnahmen ist eingeleitet worden. Zukünftig werden die Qualitätsstandards im Rahmen der Leistungsvereinbarungen weiterentwickelt und die von den beteiligten Trägern vorgehaltenen ambulanten Maßnahmen weiter an die aktuellen Bedürfnisse zur Bekämpfung der Jugendkriminalität angepasst.
- Aus Sicht der Jugendgerichtshilfe und der Justiz ist eine Zunahme von aggressivem Verhalten von weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten. Es besteht daher der Bedarf die ambulanten Maßnahmen zu erweitern. Für 2011 steht die Entwicklung eines Kompetenztrainingskurses für Mädchen und junge Frauen auf der Agenda. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die durch richterliche Weisung Zugang zum Kursus finden.
- Der Fachdienst Jugendgerichtshilfe wird sich zukünftig entsprechend der gesetzlich vorgegebenen inhaltlichen Ausrichtung als „Fachdienst Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren“ neu definieren.

- Ein wichtiger Schritt im Rahmen der Kriminalprävention ist das Programm FreAk - ein Gruppenangebot zur Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten. Dieses Programm der städtischen Drogenberatungsstelle wird in 2011 starten und die vorhandenen ambulanten Angebote für gefährdete und straffällige Jugendliche sinnvoll ergänzen.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) <ul style="list-style-type: none"> • Eine kindorientierte Kooperationspraxis soll entwickelt werden, damit in familiengerichtlichen Verfahren die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes wirksamer umgesetzt werden können. • Jugendliche und Heranwachsende werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können bzw. ambulante Angebote, die ihre sozialen Kompetenzen stärken. 	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) <ul style="list-style-type: none"> • Im familiengerichtlichen Verfahren ist für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen einzutreten. Die Unterstützungspflicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien betrifft alle Maßnahmen des Gerichtes, die im Interesse des Kindes durchgeführt werden. • In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft und in Haft werden die Betroffenen begleitet und vertreten • Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden in Kooperation mit freien Trägern initiiert und weiterentwickelt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familien-/vormundschaftsgerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 50 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Bericht

In 65 % der Fälle in familiengerichtlichen Verfahren konnte ein Kontakt zu den Minderjährigen hergestellt werden. Der Ansatz 2010 lautete 75 %.

In 94 % aller Verfahren im Rahmen der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren erfolgte die Berichterstattung innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten. Unabhängig von der Berichterstattung innerhalb des 3-monatigen Zeitraums ist eine Anwesenheit des zuständigen Jugendgerichtshelfers in der Verhandlung vor dem Jugendgericht gesichert.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	75	65
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	50	94

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Leistungsdaten		
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	440	430
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.200	1.721

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	35	38	39
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	543	434	430
Anzahl der Jugendgerichtshilfen, ab 2010 der Anklageschriften (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.367	1.388	1.721
davon:			
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	884	847	1.132
Diversionsverfahren	483	541	589
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	7	8	8
mit Teilnehmer/innen insgesamt	102	97	274
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/innen	35	32	59

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkliche Sozialarbeit ist ein ortsnahes Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen und
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung. Aufgaben im Rahmen der bezirklichen Sozialarbeit sind die Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung

- zur Überwindung von drohender Wohnungsnot in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Sozialdienste, Wohnungsnotfälle),
- zum betreuten Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer (§ 67 SGB XII) und
- Stellungnahmen für die Arbeitsgemeinschaft Münster im Rahmen der dortigen Hilfestellung.

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird **Eingliederungshilfe** gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische bzw. berufliche Integration gesichert werden, um eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verhindern.

Ressourcen

- Stellen: 16
- Aufwendungen: 3.905.436 €
- Erträge: 400.642 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008	2009	2010
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt	130	145	153

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- Die **KSD-Arbeit** in den Sozialräumen ist eng vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit einer Reihe von Familienzentren wird intensiv kooperiert.
- Der **Kommunale Sozialdienst** wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten. Er wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden.
- **Eingliederungshilfe** in und an Schulen in Form von schulischer Assistenz / Integrationshelfern trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihren Stammschulen verbleiben können. In Zusammenarbeit mit den Fach- und Förderlehrern, wird für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein individueller sonderpädagogischer Förderbedarf in Regelschulen gewährleistet.

- Mit den vorhandenen fachärztlichen Dienstleistern (niedergelassene Ärzte und Fachklinik) wurde eine intensive Kooperation initiiert, um frühzeitig präventive oder ausreichende nachgehende Hilfen gemeinsam zu organisieren. Mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Münster wurde eine gesonderte Kooperationsvereinbarung vorbereitet.
- Seit März 2010 treffen sich Fachkräfte der Jugendhilfe und Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie einmal monatlich zum Beratungsaustausch. Bei dieser Gelegenheit können frühzeitig notwendige Hilfe und Leistungen verschiedenster Sozialleistungsträgern abgestimmt und organisiert werden.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Ein Konzept zur Intensivierung der Zusammenarbeit des KSD mit münsteraner Grundschulen ist inzwischen abgestimmt und soll im Jahr 2011 umgesetzt werden.
- Die Zuständigkeit für alle Eingliederungshilfen (als „führende Haupthilfe“) wird weiter zentralisiert um den fachlichen Besonderheiten bei der Abklärung von Leistungen Rechnung zu tragen und den betroffenen Familien ein spezialisiertes Beratungsangebot vorzuhalten.
- Die Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern im Feld der Eingliederungshilfe werden weiter fortgesetzt (z. B. Autismusspezifische Therapieangebote, Stationäre Eingliederungshilfen).

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten. • Familien und Alleinstehende sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren. • Durch Eingliederungshilfen soll die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert werden. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kommunale Sozialdienst wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden. • In Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden Hilfen zur Überwindung drohender Wohnungsnot, Maßnahmen für betreutes Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer geplant, eingeleitet und vermittelt. • Die Arbeitsgemeinschaft Münster wird bei ihrer Hilfestellung unterstützt. • Durch Eingliederungshilfe soll eine dauerhafte Erwerbslosigkeit verhindert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot - ausgehend vom Jahr 2008 - bis 2011 um 10 % (insbesondere an Grund- und Förderschulen) und führt es in den Folgejahren auf diesem Niveau fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit liegt über 80 %.

Bericht

Die Ziele in der bezirklichen Sozialarbeit und im Servicebereich Soziales werden langjährig stabil umgesetzt. Die Ausgestaltung des Sprechstundenangebotes wird KSD-intern ausgewertet und bei Bedarf verändert.

Die Anzahl der Leistungsfälle nahm wie erwartet weiter (moderat) zu. Die Anzahl der jungen Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen wächst. Im direkten Leistungsvergleich mit anderen Kommunen ist die Anzahl der Leistungsfälle weiterhin noch sehr gering. Die finanziellen Aufwendungen im Einzelfall steigen, da z. B. im Schulsystem strukturelle und passgenaue Förderangebote an Regelschulen fehlen. Im Rahmen der „Schulentwicklungsplanung“ wurden erstmalig Angebote „Integrativ / inklusiv“ ausgebaut.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2010 Ansatz	2010 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	800	750
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	75	71
Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit (in%)	80	80
Leistungsdaten		
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	23
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	125	153

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2008	2009	2010
Leistungen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen, insgesamt	130	145	153
davon:			
für junge Volljährige	40	41	53
ambulante Eingliederungshilfen	92	105	108
stationäre Eingliederungshilfen	38	40	45

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderen die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist in §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht sich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen wieder spiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2010:

- In Gelmer wurde mit der Realisierung der Einrichtung eines offenen Kinder- und Jugendtreffs in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Astrid Lindgren-Schule im April 2010 auf 120 qm ein wichtiges Angebotsfeld für die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum geschaffen. Der Träger der Einrichtung und das Jugendforum Ost waren an dem Planungsprozess beteiligt.
- In Hilstrup-West wurde insbesondere für die Betreuung der Kinder im offenen Ganztags und für Eltern-Kind-Angebote die Stadtteileinrichtung 37 Grad erweitert und im November 2010 eröffnet. Damit ist eine noch intensivere Kooperation mit dem Familienzentrum, der Familienbildung und der Offenen Ganztagsgrundschule im Stadtteil gewährleistet.
- Die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 wurde abgeschlossen und am 30.06.2010 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen.
- Eine frühe und gezielte Elterninformation über die Leistungen der Jugendhilfe wurde mit regelmäßigen monatlichen Beiträgen intensiviert und ausgebaut.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat seine Ziele durch konkrete Umsetzungsschritte in den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ für die Umsetzung des Migrationsleitbildes formuliert.
- Ein Konzept für die Realisierung eines virtuellen Kinderportals wurde erstellt.
- Bezirksorientierte Bedarfe im Vorfeld von Leistungen der Hilfen zur Erziehung wurden erhoben und mit Maßnahmen hinterlegt.

Ausblick auf das Jahr 2011:

- Eine kinderpädagogische Einrichtung wird auf dem Gelände der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule realisiert und eröffnet.
- Die Infrastruktureinrichtung in Wolbeck-Nord; Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Einrichtung unter einem Dach, wird fertig gestellt und eröffnet.
- Ämterübergreifend soll ein Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster entwickelt werden.
- Die Themen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden koordiniert.
- Es findet eine Mitwirkung in den Arbeitsgruppen zur Schulentwicklungsplanung statt.

- Eine Fachtagung zum demografischen Wandel für die Träger der Jugendhilfe wird durchgeführt.
- Ein virtuelles Kinderportal wird erstellt.
- Eine Präventionskonferenz wird geplant.
- Im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter werden Maßnahmen geplant.
- Es wird eine Beteiligung am bundesweiten Aktionstag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit Schulkindern“ sichergestellt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für frühe, gezielte Elterninformationen wird koordiniert.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe von Jugendhilfeplanung ist es, mit einer frühzeitigen, bedarfsgerechten Angebotsplanung und Versorgung innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. • Zu dem Leistungsspektrum zählen u. a. die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Hilfen zur Erziehung. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Projekt- bzw. Maßnahmenplanung sind zentraler und integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und gemäß § 80 SGB VIII verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. • Freie Träger der Jugendhilfe werden innerhalb der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre fachliche Perspektive mit einbringen können. In Münster erfolgt diese Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u. a. durch den Jugendrat der Stadt Münster.

Zielbericht

Daten und fachlichen Grundlagen wurden aufbereitet für:

- 6 Bezirkskonferenzen,
- 4 Infrastrukturmaßnahmen,
- den kommunalen Kinder- Jugendförderplan 2010 bis 2014,
- den Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und
- den Arbeitskreis Südviertel.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung in Gelmer mit folgenden Eckpunkten wurde realisiert:

- Größe der Einrichtung: 120 qm.
- Zielgruppe: lt. aktueller Bevölkerungsstatistik 584 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren.

Die Erweiterung des Stadtteilhauses 37 Grad in Hiltrup-West wurde wie folgt erweitert:

- Größe der Erweiterung in Solitärbauweise 220 qm.
- Zielgruppe: 82 Schüler/-innen der OGS; Eltern-Kind Gruppen und Kurse.

Folgende sozialräumliche Infrastrukturmaßnahmen wurden geplant und begleitet:

- Mauritz-Mitte: Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote auf dem Gelände der Pötterhoeschule und Erich Kästner-Schule; Größe der Einrichtung: ca. 200 qm; Zielgruppe: 1.908 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren.
- Wolbeck-Nord: Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote; Größe der Einrichtung: 523 qm; Zielgruppe der kinderpädagogischen Angebote: Kinder im Alter von 6 bis ca. 13 Jahren; lt. Bevölkerungsprognose von heute 1.139 auf 1.488 junge Menschen.

Das Projektmanagement wurde für folgende Maßnahmen übernommen:

- Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014,
- Koordination der monatlichen Öffentlichkeitsarbeit für frühe gezielte Elterninformation,
- Umsetzung des Migrationsleitbildes und Zieldefinition der Jugendhilfe für die Handlungsfelder „Sprache und Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“,
- Konzepterstellung für ein virtuelles Kinderportal und
- Planung einer Fachveranstaltung für die Jugendhilfe zum demografischen Wandel.

6. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Da nun bereits im dritten Jahr die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgte, können zwischenzeitlich aussagekräftigere Vergleiche auf Basis der gleichen Haushaltssystematik dargestellt werden.

Mit der Umstellung sollte erreicht werden, nicht mehr nur reine Finanzströme aufzuzeigen, sondern das Ressourcenaufkommen und den -verbrauch vollständig abzubilden sowie eine neue Art der outputorientierten Steuerung des Verwaltungshandelns anhand von transparenten Zielsetzungen zu ermöglichen. Dazu wird auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, welches auch eine Übersicht über den Produktplan im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe enthält, der in der Haushaltssystematik Basis für den Aufbau der Darstellung ist. Nicht nur Finanzdaten, sondern auch die Zielsetzungen sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanungen zu überprüfen und anzupassen. Dabei sind die Erfahrungswerte der vergangenen NKF-Jahre inzwischen hilfreich.

Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-; Jugend- und Familienhilfe vor:

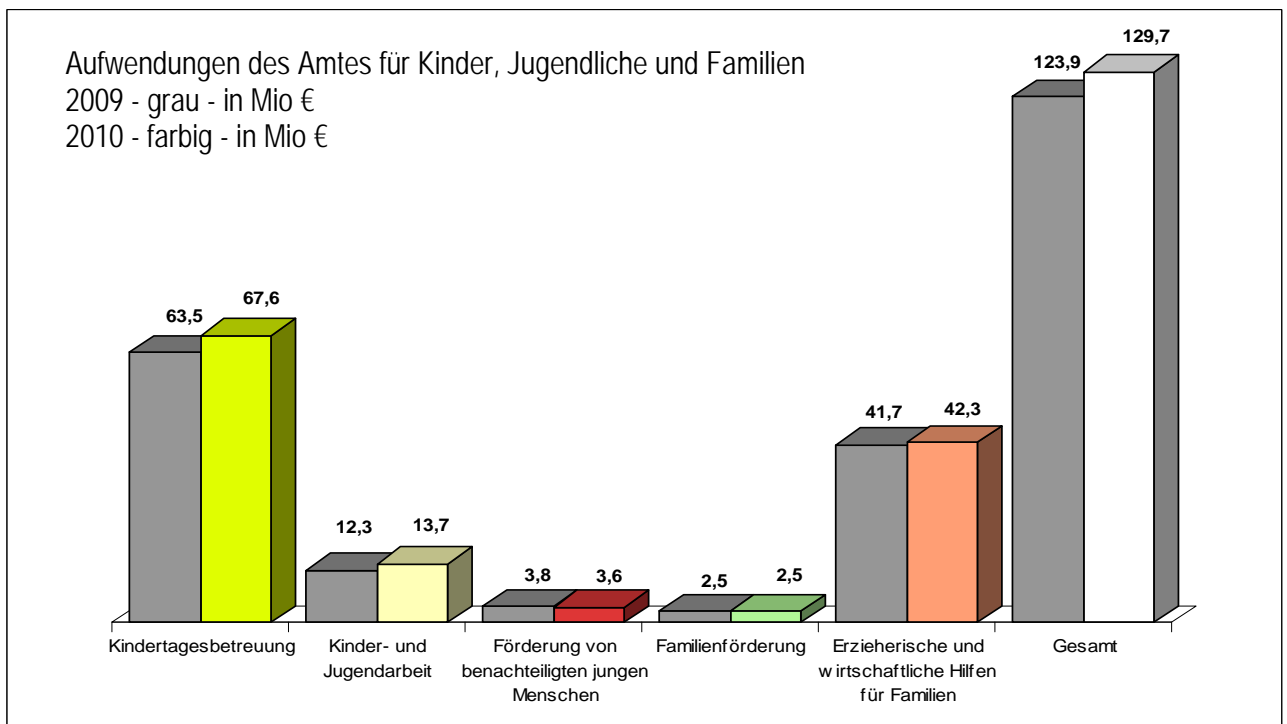
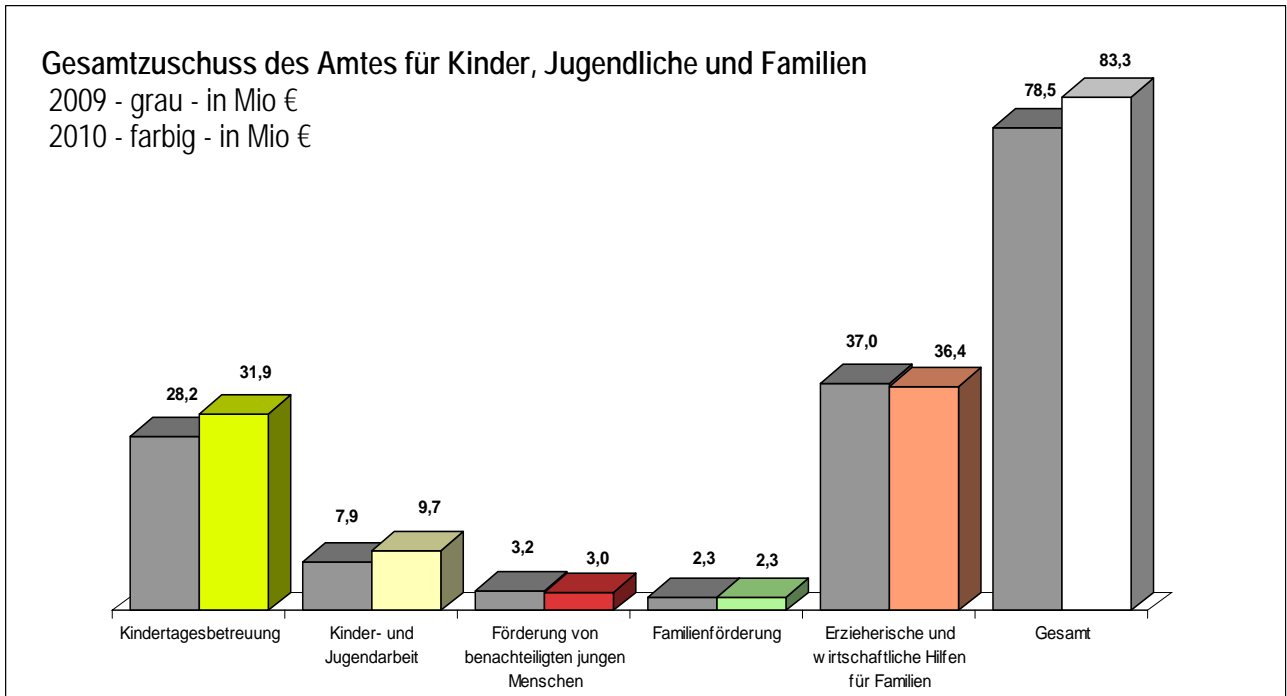
	Ansatz 2009		Ansatz 2010	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	68.692.750 €	28.313.100 €	72.958.210 €	29.756.250 €
Kinder- und Jugendarbeit	13.426.760 €	4.773.520 €	15.176.770 €	5.515.520 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	3.469.980 €	301.230 €	3.837.350 €	360.930 €
Familienförderung	2.715.590 €	132.680 €	2.966.740 €	151.860 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	38.828.460 €	5.738.910 €	38.302.560 €	5.454.890 €
Gesamt	127.133.540 €	39.259.440 €	133.241.630 €	41.239.450 €

In diesem Kapitel wird über den „Finanzteil“ des Haushalts (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/-rechnung) berichtet. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

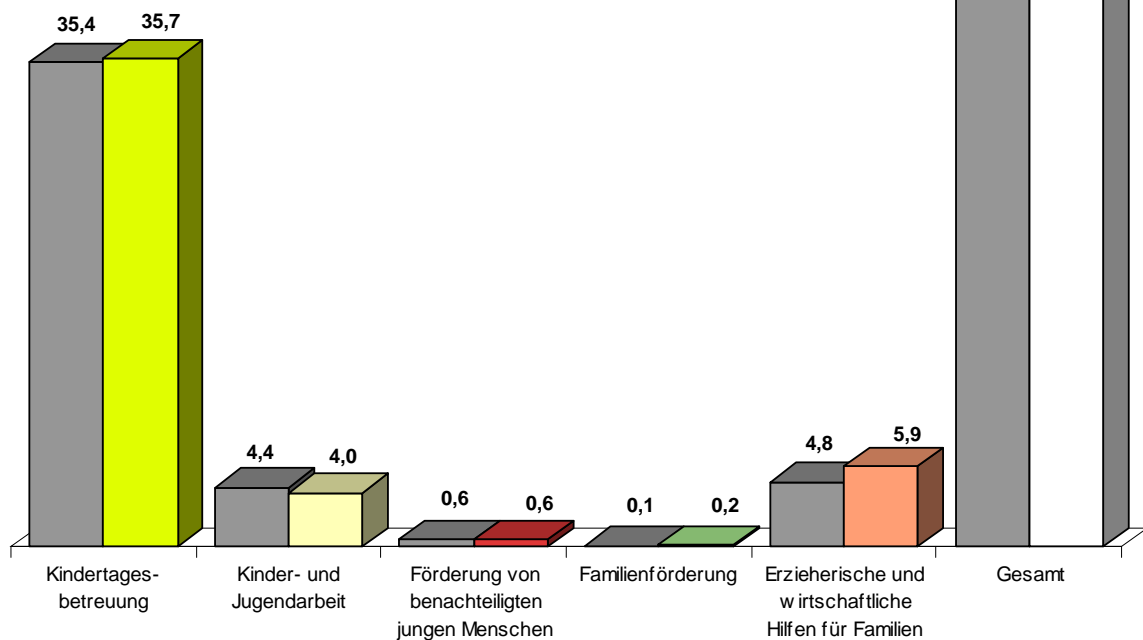
Wie im Geschäftsbericht des Jahres 2009 erläutert, wurden nach der Einführung des neuen Haushaltssystems zunächst weitere Schritte umgesetzt, um die Anwendung des Verfahrens zu optimieren. Dieser Anspruch besteht weiterhin, auch wenn die Abwicklung des alltäglichen Zahlungsverkehrs sich bewährt hat und nach wie vor weitgehend reibungslos funktioniert. Dazu ergeben sich über die anwendungstechnischen Verbesserungen hinaus auch immer wieder notwendige Anpassungen an neue inhaltliche Entwicklungen (z. B. bei rechtlichen Veränderungen und/oder aufgrund von politischen Beschlüssen). Weitere Optimierungen sollen für die Kosten- und Leistungsrechnung, für das Controlling und zur Aufwandsreduzierung fortlaufend erarbeitet und umgesetzt werden.

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2010 jeweils vorläufig):



Erträge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
 2009 - grau - in Mio €
 2010 - farbig - in Mio €



Unter anderem im Geschäftsbericht des Jahres 2009 wurde darauf hingewiesen, dass sich durch rechtliche und tatsächliche Entwicklungen (gesetzliche Vorgaben nach dem Kinderbildungsgesetz, rechtlich geregelter Ausbau des u3-Programms sowie steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) fortlaufend ein Mehrbedarf entsteht. Die Haushaltsansätze für den Haushalt 2010 ff. wurden in Anbetracht der notwendigen Konsolidierung des gesamtstädtischen Haushalts trotz der hohen Fallzahl- und Aufwendungsprognosen eng an der unteren Grenze kalkuliert. Dies hat 2010 erstmals dazu geführt, dass auch bei strenger Ausgabendisziplin, intensivem Controlling und eingehenden Gegensteuerungsmaßnahmen zum Jahresende eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2 Mio € durch den Rat der Stadt Münster erforderlich wurde. Da es sich erkennbar um ein strukturelles Defizit handelte, wurden im Rahmen des Haushalts 2011 ff. jährlich in gleicher Höhe zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dennoch bleibt die Haushaltslage insgesamt schwierig, nicht zuletzt unter dem Aspekt der weiteren, vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Haushaltkonsolidierung

Schon am 09.12.2009 beschloss der Rat der Stadt Münster mit Blick auf das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten, dass Rat und Verwaltung ihren festen Willen bekunden, eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationengerechten Ressourcenverbrauch wurde der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits als vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung anerkannt.

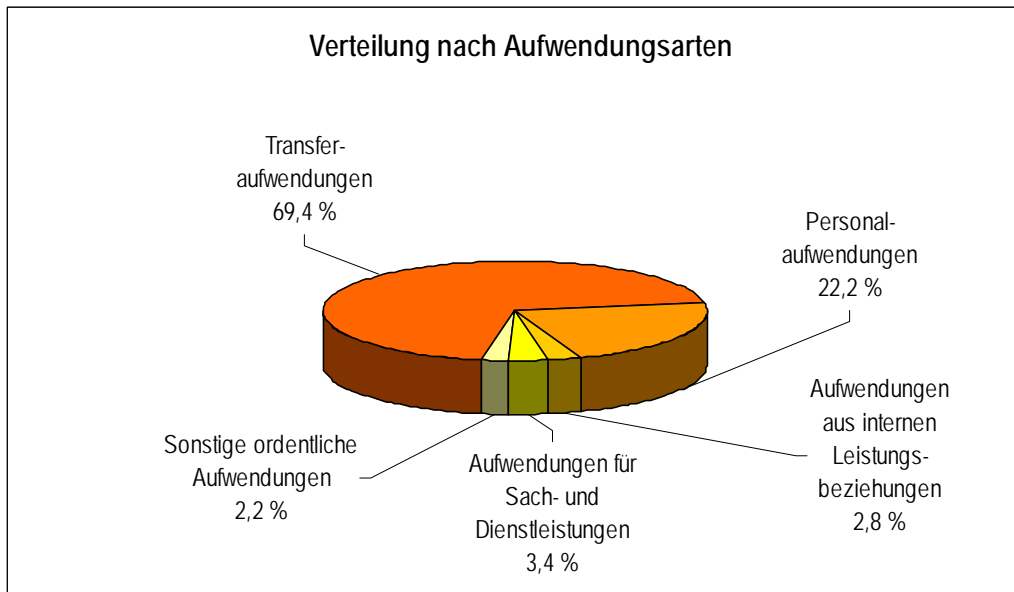
Klar war und ist, dass ohne eine freiwillige Haushaltskonsolidierung die Zielvorgabe, die Haushaltssicherung zu vermeiden, nicht erreicht werden konnte. So wurde dem Rat auf der Grundlage der Ratsvorlage V/0438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ am 08.06.2010 von der Verwaltung ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Nach intensiver Diskussion der Konsolidierungsvorschläge mit den Bürgerinnen und Bürgern und anschließend in den parlamentarischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschloss der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011.

Folgende, für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe relevante Veränderungen haben sich danach aus den Konsolidierungsüberlegungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben:

- Konsolidierungsmaßnahme „Organisationsentwicklung der Verwaltung“ (so genannte „Säule 1“) mit folgenden Konsolidierungsbeiträgen: Im Haushaltsjahr 2012 mit 1,25 Mio €, im Haushaltsjahr 2013 mit 2,0 Mio € und im Haushaltsjahr 2014 mit 2,75 Mio €. Die finanzielle Umsetzung im Haushaltsplan erfolgte in der Form, dass die Konsolidierungsbeträge zu 75 % über die Kürzung von Personalaufwendungen und zu 25 % über die Kürzung von Sachaufwendungen erreicht wird.
- Konsolidierungsmaßnahme „Pauschale Kürzung der städtischen Aufwendungen um 1,75 %“ (so genannte „Säule 3“), durch die eine im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigte 1,5%-ige Kürzung noch erhöht wurde.
- Konsolidierungsvorschlag „Erweiterung der Elternbeitragsstufen zur Kindertagesbetreuung“, durch den in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten jährlich 800.000 € mehr eingenommen werden sollen.
- Konsolidierungsvorschlag „Anpassung der Angebote der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an strukturelle Entwicklungen (Reduzierung der Angebote)“, durch den in der Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2013 jährlich 60.000 € Transferaufwendungen eingespart werden sollen.
- Konsolidierungsvorschlag „Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung, hier: Heilpädagogische Horte und Heilpädagogische Tagesgruppen“, durch den die Transferaufwendungen in der Produktgruppe 0605 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien im Jahr 2011 um 150.000 € und ab 2012 um jährlich 250.000 € reduziert werden sollen.

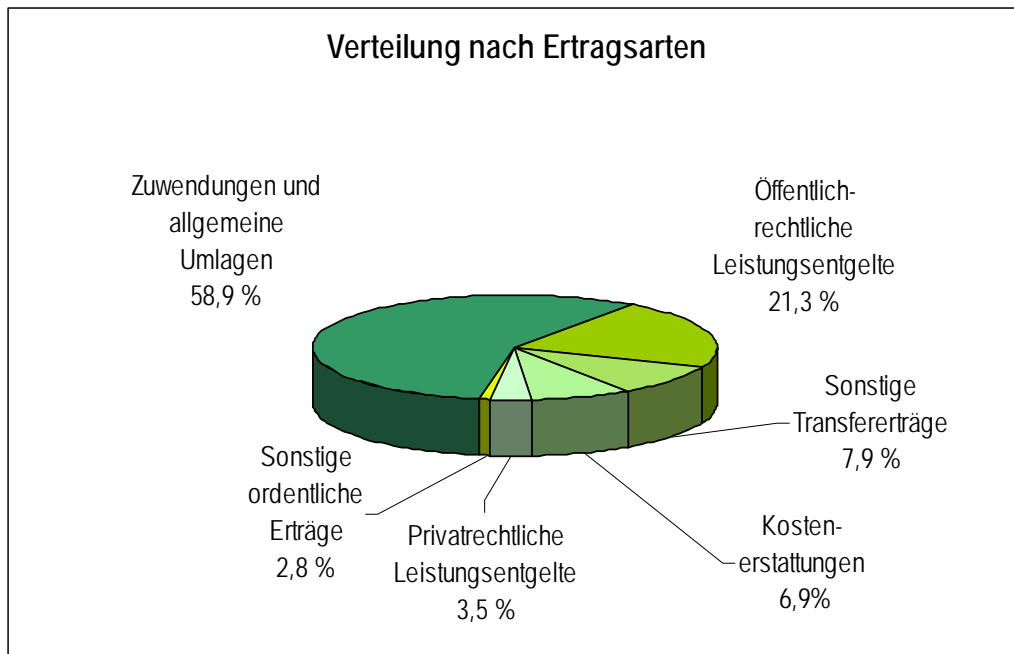
Die weitere konkrete haushaltmäßige Berücksichtigung des Konsolidierungsprogramms soll erst nach Beratung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2011 in den politischen Gremien - soweit entsprechende Beschlüsse gefasst werden - erfolgen. Dennoch bedeutete die Entwicklung und Aufbereitung der fachbezogenen Konsolidierungsüberlegungen im Jahr 2010 einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Rahmen der Haushaltsplanung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2011 sind weitere konzeptionelle und organisatorische Belastungen für die Arbeit zu erwarten.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2010 die dominierende Ausgabe position dar. Daneben stellen weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart dar.

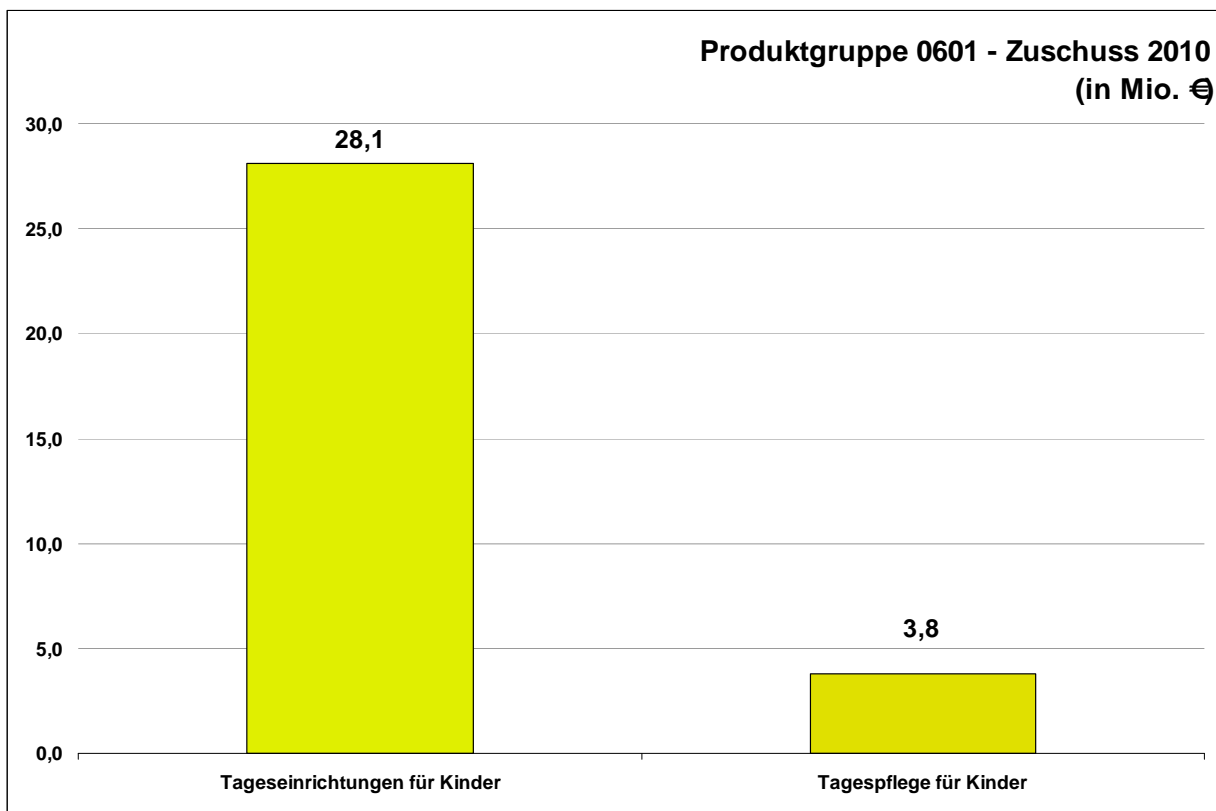
Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2010 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



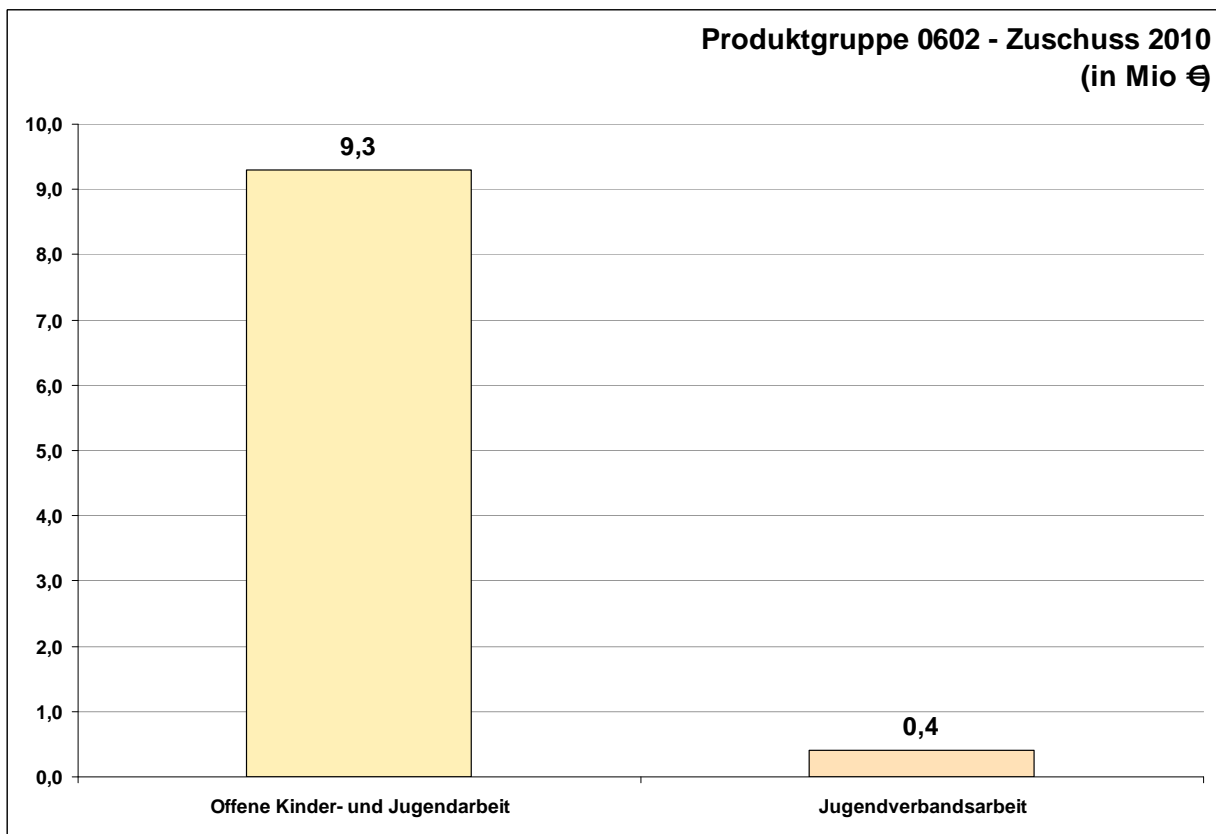
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt. Diese beiden Ertragsarten ergeben mehr als $\frac{3}{4}$ der Erträge in der Jugendhilfe.

Die folgenden Grafiken stellen dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen:

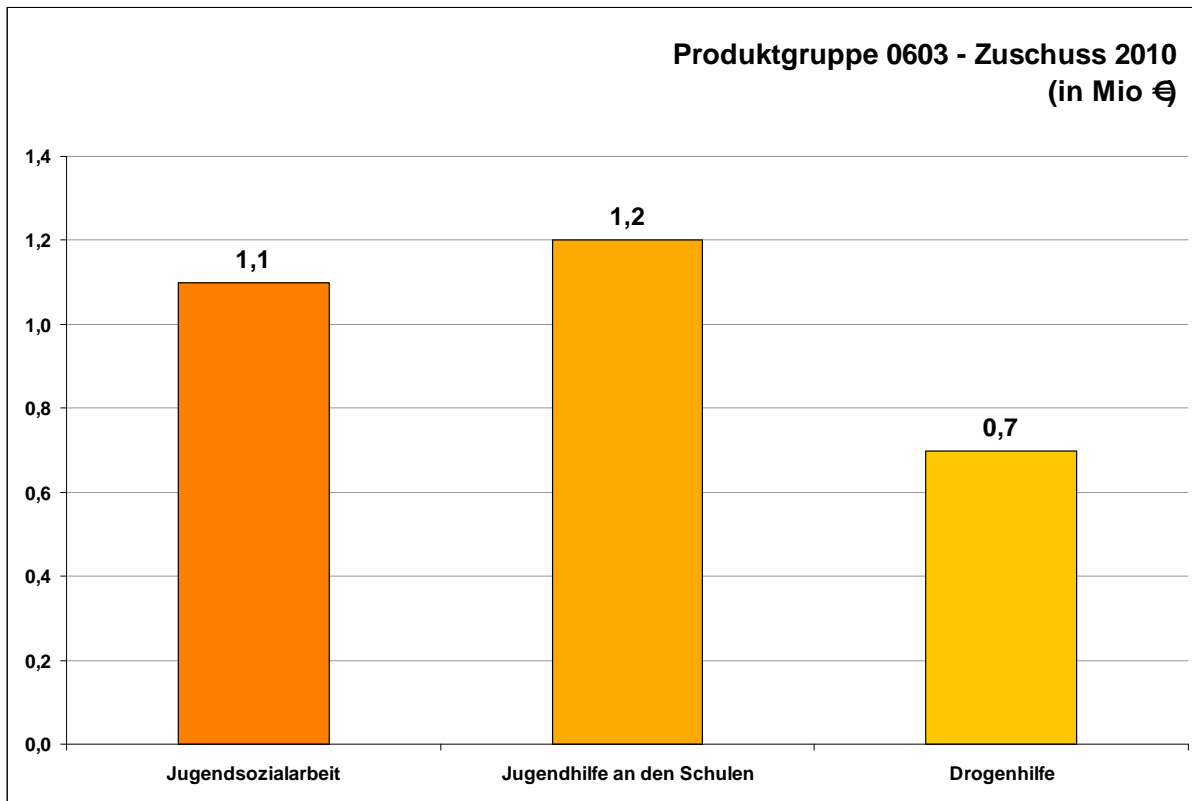
Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung



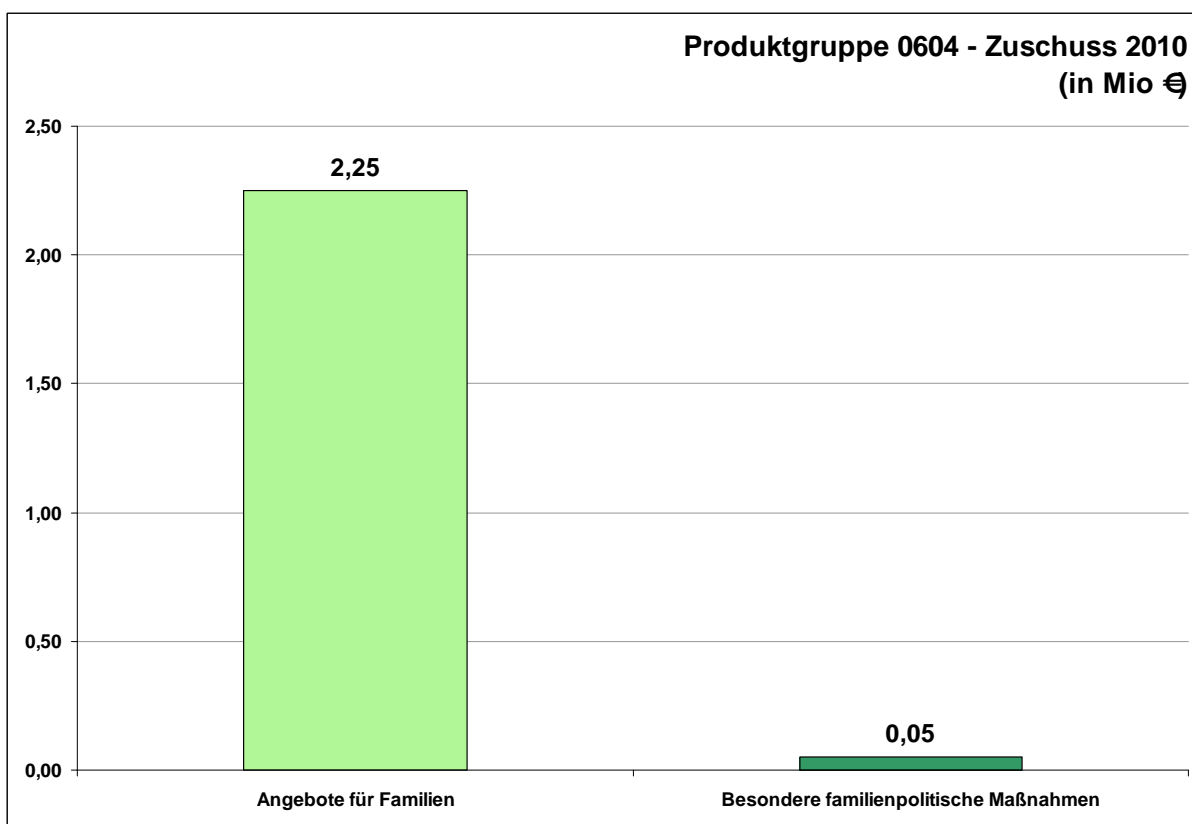
Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit



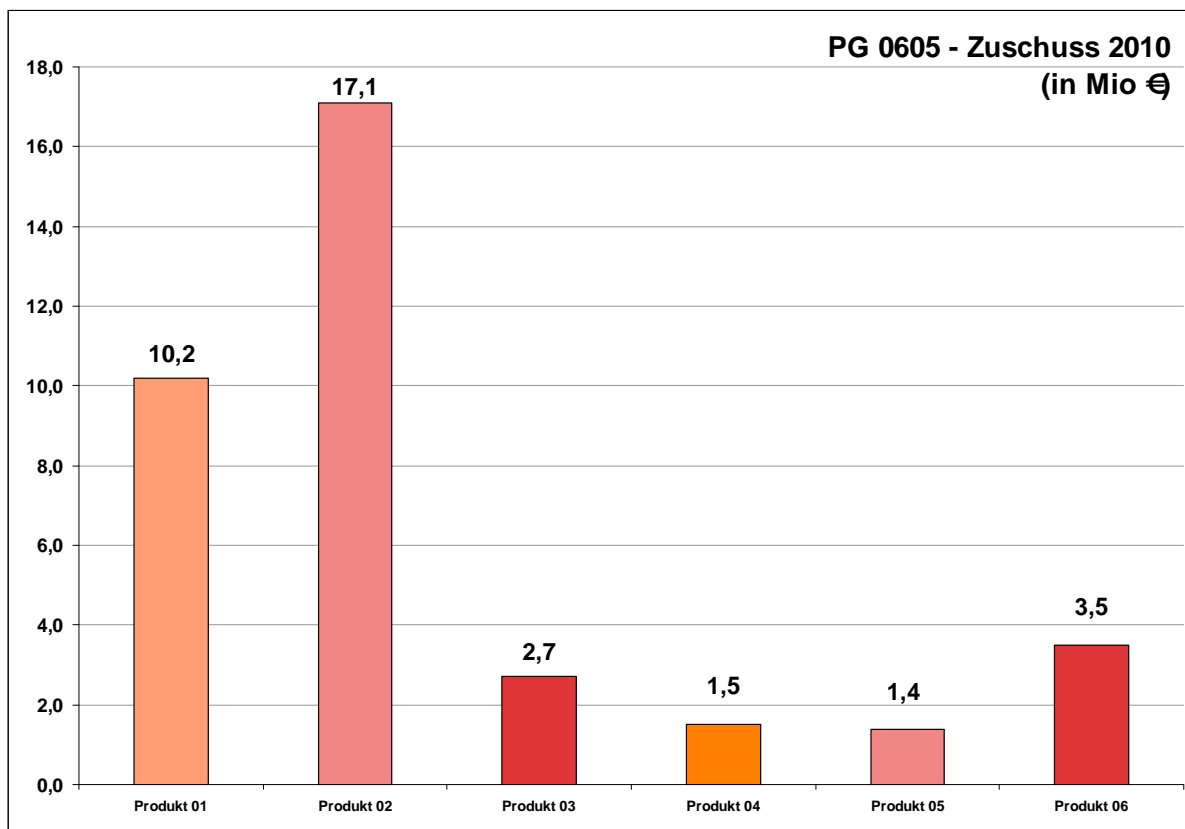
Produktgruppe 0603 - Förderung von benachteiligten jungen Menschen



Produktgruppe 0604 - Familienförderung



Produktgruppe 0605 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien



Produkt 01 = Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Produkt 02 = Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Produkt 03 = Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Produkt 04 = Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produkt 05 = Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Produkt 06 = Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2010 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 3.840.590 € veranschlagt, davon allein 2.911.350 € in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Einzahlungen waren nicht vorgesehen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 4.936.783 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 5.810.592 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden nahezu ausschließlich in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabt bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren dabei weiterhin das u3-Programm bei den Kindertageseinrichtungen sowie der Neubau einer kombinierten Einrichtung mit Kindertagesbetreuung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sprakel und der Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Wolbeck.

Des Weiteren entstanden die Auszahlungen des Jahres 2010 bei aus dem Vorjahr fortgeführten Maßnahmen, die mit Mitteln des Bundes aus dem Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsgesetz) gefördert wurden.

Ausblick

Dem Rat der Stadt Münster soll vorgeschlagen werden, einen Bürger/-innen-Haushalt in der Stadt Münster einzurichten. In einem mehrphasigen Verfahren sollen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich mit ihren Vorschläge an der Haushaltsplanung zu beteiligen und mit anderen darüber zu diskutieren. Die Entscheidung über den Haushalt und damit auch über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt soll weiterhin beim Rat der Stadt Münster liegen. Es wird erwartet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gerade auch im Themenfeld Kinder, Jugendliche und Familien mit Ideen einbringen werden.

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2010 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	
1.	RH Meik Bolte Vertreterin: Marie-Theres Kastner
2.	RH Bruno Kleine Borgmann Vertreterin: Silvia Welp
3.	RH Josef Rickfelder Vertreterin: Elke von Göwels
4.	Teresa Küppers Vertreterin: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Ausschussvorsitzende) Vertreter: Patrick Röhring
6.	RF Anne Schulze Wintzler Vertreterin: RF Petra Seyfferth
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
7.	RF Jutta Möllers (stellvertretende Vorsitzende) Vertreter: Karl-Heinz Neubert
8.	RF Anne Maria Naegels Vertreter: Dr. Wolfgang Thoring
von der FDP	
9.	RH Jens-Ulrich Lenski Vertreterin: RF Dr. Karin Obst

Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

- | | |
|-----|---|
| 10. | Pfarrer Ulrich Messing
Vertreter: Hendrik Werbick |
| 11. | Stephan Degen
Vertreterin: Dorothea Große-Frintrop |
| 12. | Jutta Lebkücher
Vertreter: Felix Braun |
| 13. | Lutz Selig
Vertreter: Klaus Tantow |
| 14. | Wilfried Stein
Vertreter: Dr. Jörn Dummann |
| 15. | Gerhard Dworok
Vertreter: Marcel Beule |

Beratende Mitglieder

- | | |
|------------------------------------|---|
| Stadt Münster | |
| 1. | Stadträtin Dr. Andrea Hanke
(Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport) |
| Stadt Münster | |
| 2. | Anna Pohl
(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) |
| Präsident des Landgerichts Münster | |
| 3. | Richter am Amtsgericht Norbert Weitz
Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze |
| Direktor der Agentur für Arbeit | |
| 4. | Theo Wübbels
Vertreterin: Renate Waltke |

	Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde
5.	Gerd Krützmann Vertreter: Thomas Terhaer
	Polizeipräsident Münster
6.	Lisa Hester Vertreter: Wolfgang Schallenberg
	Stadtdechant von Münster
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
	Superintendent des Kirchenkreises Münster
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
	Jüdische Gemeinde Münster
9.	Ruth Frankenthal Vertretung: N.N.
	Sachkundige Einwohner/innen
10.	Türkan Kurt Vertreterin: Aynur Küçük
	Sachkundige Einwohner/innen
11.	RH Gerd Kersting Vertreterin: Ursula Blankenstein
	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
12.	Michael Geuckler Vertreterin: Maria Pinke
	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster
13.	Beate Heeg Vertreterin: Petra Karallus
	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster

14.	Günter Ackermann Vertreter: Michael Grünh
	Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
15.	Johannes Röttgen Vertreter: Siegfried Riemann
	Stadtsportbund Münster e. V./Sportjugend
16.	Dietmar Wiese Vertreter: Mortimer Behrendt
	Jugendrat der Stadt Münster
17.	Nazanin Talebpour Fard Vertreterin: Amelie Wetter
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
	AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
18.	Rita Tücking Vertreter: N. N:
	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
19.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommers
	AG 3 - Jugendsozialarbeit
20.	Klaus Fröse Vertretung: Lisa Leifheit
	AG 4 - Familienförderung
21.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Adelheid Kubitz-Eber
	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
22.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
	AG 6 - Hilfen zur Erziehung
23.	Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener



Beratungsprogramm 2010

Im Jahr 2010 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 7 öffentlichen Sitzungen. In der folgenden Liste sind die einzelnen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0353/2009	Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp an den Rat Nr. A-R/0036/2007 vom 04.10.2007 "Bildung von Kindern stärken - Bilinguale Erziehung in Kindergärten ausbauen"	27.01.2010
V/0496/2009	HZE-Bericht 2009 – Hilfen zur Erziehung in Münster	27.01.2010
V/0853/2009	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2010 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)	27.01.2010
V/0022/2010	Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster	27.01.2010
V/0007/2010	Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Bildungsregion Münster	03.03.2010
V/0102/2010	Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Grundstück der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule in Mauritz-Mitte - Baubeschluss -	03.03.2010
V/0115/2010	Präventionskonzept Frühe Hilfen Hier: Familienbesuche in Münster - 1. Erfahrungsbericht	03.03.2010
V/0116/2010	Umstrukturierung der Fachberatung Kindertagespflege - Neuausrichtung des Aufgabenbereichs des Vereins Münsteraner Tageseltern e.V. -	03.03.2010
V/0854/2009	Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit - AIM	03.03.2010
V/0178/2010	Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster"	11.05.2010
V/0306/2010	Änderung der Elternbeitragstabellen für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen	11.05.2010
V/0313/2010	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0052/2008 vom 13.10.2008 "Haus der kleinen Forscher - Naturwissenschaftliche Bildung auch schon für die Kleinsten!"	11.05.2010
V/0334/2010	Jahresbericht 2009 des Familienbüros	11.05.2010
V/0205/2010	Trägerausschreibung für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung – Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord	11.05.2010 30.06.2010

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0158/2010	Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	11.05.2010 30.06.2010 22.09.2010
V/0091/2010	Kindertagesbetreuungsbericht 2010/2011	30.06.2010
V/0291/2010	Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungsempfehlungen 2011-2013	30.06.2010
V/0296/2010	Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2009	30.06.2010
V/0375/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr.2, Münster - Hiltrup - Errichtungs- und Baubeschluss -	30.06.2010
V/0379/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21, Münster - Gremmendorf - Errichtungs- und Baubeschluss -	30.06.2010
V/0380/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71 - Errichtungs- und Baubeschluss -	30.06.2010
V/0382/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 - Errichtungs- und Baubeschluss -	30.06.2010
V/0389/2010	Entsperrung der Mittel für die Bereitstellung des kostenlosen Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in der Offenen Ganztagschule bzw. der Übermittagbetreuung	30.06.2010
V/0407/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster - Kinderhaus - Errichtungs- und Baubeschluss -	30.06.2010
V/0410/2010	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 5. Phase zum Kindergartenjahr 2010/2011	30.06.2010
V/0413/2010	Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes	30.06.2010
V/0418/2010	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2009	30.06.2010
V/0422/2010	Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet "Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide"	30.06.2010
V/0466/2010	Kita St. Josef in Gelmer: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II - Ausbau der u3-Betreuung	30.06.2010
V/0476/2010	Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen (G2c-Gruppen)	30.06.2010
V/0445/2010 V/0445/2010/1	Jugendrat der Stadt Münster- Weiterentwicklung und Profilschärfung	30.06.2010 22.09.2010

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0543/2010	Aktueller Stand zur Umsetzung des Migrationsleitbildes	22.09.2010
V/0598/2010	"Offensive für einen guten offenen Ganztag" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010	22.09.2010 24.11.2010
V/0639/2010	Stiftung Mitmachkinder; Bericht über den Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus	24.11.2010
V/0678/2010 V/0678/2010/1	Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung	24.11.2010
V/0707/2010	Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster	24.11.2010
V/0721/2010	Ärztliche Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst - Freigabe von Honorarmitteln -	24.11.2010

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter: www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/sigr22.htm.

8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ende 1998 kam die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 Mädchenförderung, später AG Mädchen, hinzu.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung beschloss im Frühjahr des Jahres 2007 ihre Auflösung. Um eine kontinuierliche und nachhaltige Fortführung der Arbeit in diesem Bereich zu sichern, werden die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 Kinder- und Jugendarbeit verortet.

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ mit dem Arbeitskreis „Jungen“ zusammengeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft 1 Mädchen und Jungen / Gender gebildet.

Damit existieren in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2010):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung



Jahrestreffen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften im November 2010

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2010). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen/ Gender	
Sprecher/in	Rita Tücking
Stellvertretung	Martin Helmer
Geschäftsführung	Karin Weinlich, Tel.: 02 51/ 4 92 - 5157
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2010	4

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Das Arbeitsthema für 2010 war das Thema „Gender im Elementarbereich“. Hierzu lag eine Diplomarbeit vor, anhand derer das Thema mit der Verfasserin gemeinsam diskutiert werden konnte. Zu einem zweiten Termin stellte ein AG Mitglied seine Arbeit als Erzieher in einer Kindertagesstätte vor und Vertreterinnen und Vertreter der ESPA sowie der Anne-Frank-Schule nahmen die Einladung der AG zu einem Arbeitsgespräch an und gaben Auskunft über die derzeitigen genderorientierten Angebote in der ErzieherInnenausbildung. Desweiteren war das Bildungsverständnis der öffentlichen

und freien Kinder- und Jugendhilfe in Münster ein Thema der AG, das zu einem Positionspapier aller AG's nach § 78 SGB VIII und einem gemeinsamen Fachtag mit Fr. Dr. Permien vom Deutschen Jugendinstitut München führte.

Im Jahr 2011 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Gender im Elementarbereich wird fortgeführt.
- Evt. Durchführung eines Fachtages zum Schwerpunktthema Gender im Elementarbereich im Herbst 2011.
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Shell Jugendstudie.



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher/in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert, Tel.: 02 51/ 4 92 - 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2010	6

Die Sitzungen wurden überwiegend von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, die als Trägervertreter benannt sind, mit großem Interesse genutzt. So beteiligten sich im Jahr 2010 ca. 25 bis 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers. Aus der Jugendverbandsarbeit nahmen auch im vergangenen Jahr nur wenige Vertreter teil.

Die inhaltliche Struktur besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Des Weiteren dient die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste. Zur Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unter-AGs gebildet.

Die Themenschwerpunkte im Jahr 2010 waren:

- Offene Ganztagsgrundschulen - aktueller Sachstand und Möglichkeiten der Kooperation für freie Träger.
- Planung der turnusgemäß alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung „Fetten Dank“, einer Dank-Veranstaltung für Aktive und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit Münsters, in diesem Jahr als „thx“-Party.
- Vorstellung des 13. Kinder- und Jugendberichts des Bundes aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit.
- Erarbeitung eines Diskussionsbeitrags zum 13. Kinder- und Jugendbericht für die Fachveranstaltung am 06.07.2010.
- Vorstellung und Diskussion des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2010 und Erarbeitung einer Stellungnahme.
- Vorstellung des gemeinsamen Positionspapiers der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 zum Bildungsverständnis der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
- Berichte und Auswertung der Sommerferienprogramme.
- Vorstellung der Vorlage zur Weiterentwicklung und Profilschärfung des Jugendrates der Stadt Münster.
- Neue Informationen zur Vergabe des Förderpreises der Stiftung Bürgerweissenhaus „Aktiv für junge Menschen“ in 2011.

Themen für das Jahr 2011:

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Münster 2010 - 2014.
- Weiterentwicklung und Erstellung neuer Leistungsvereinbarungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger.

- Weiterentwicklung der Förderungsrichtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger.
- Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - und Auswirkungen in der Jugendarbeit.
- Shell Studie.
- Flash Mob/Communities: Umgang mit spontaner Eventkultur und Jugendlichen im öffentlichen Raum.
- Ausgegrenzte Jugendliche und aufsuchende Jugendarbeit.
- Begleitung der Wahl des Jugendrates.
- Förderpreis Aktiv für Junge Menschen 2011.



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Sprecher/in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert, Tel.: 02 51/ 4 92 - 58 90
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2010	4

Die Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung. In ihrem Arbeitsfeld will die AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und

dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“. Für die Umsetzung dieses Zieles ist es erforderlich, die in diesem Feld tätigen Akteure fachlich und informell zu stärken, ihre Arbeitsansätze transparent zu machen und bei Bedarf die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Aufgaben der AG Jugendsozialarbeit:

- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.
- Bearbeitung fachlicher Themen im Rahmen der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit.
- Informationsaustausch.
- Verfassen von Positionspapieren und Stellungnahmen.
- Beratendes Mitglied im AKJF.

Aufgaben der Sprecher/-innen:

- Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen.
- Leitung der Sitzungen.
- Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Zusammenarbeit mit den Sprecher/-innen der AGs nach § 78 SGB VIII.
- Vertretung der AG im AKJF.

Rückblick 2010:

- Vorstellung des Kompetenzzentrums Uppenbergsschule.
- Projektvorstellung der Handwerkskammer „Interkulturelle Kompetenzen in der Berufsvorbereitung“.
- Gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Agentur für Arbeit.
- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2010 - 2014.
- Bildungsbegriff der Jugendhilfe.
- Persönliches Budget“ nach §17 Abs. 2 bis 4 SGB IX.
- Rahmenkonzept „Schulentwicklungsplan der Stadt Münster“.

Arbeitsbereich der Sprecher/innen

- AKJF Sitzungen.
- AG Definition des Bildungsbegriffes aus Sicht der Jugendhilfe.

- Beirat der Arbeitsgemeinschaft.
- Netzwerk Münster „Wirtschaft - Schule“
- Gespräch mit Frau Dr. Hanke zur Teilnahme am Beirat des Bildungsnetzwerkes.
- Gespräch mit den Sprecher/innen der Ags nach § 78 SGB VIII.
- Jahresgespräch mit der Verwaltung und den Sprecher/-innen der AGs nach § 78 SGB VIII.

Themen für das Jahr 2011:

- Inklusion - Umsetzung UN Behindertenrechtskonvention und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Jugendhilfe.
- Begleitung des Kinder-Jugendförderplanes 2010 - 2014
- Prüfen der Auswirkungen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der unterschiedlichen Zuschussgeber (Bund / Land / Kommune).
- Prüfen von Möglichkeiten zur Beteiligung am Schulentwicklungsplan.
- Auswirkungen Stadt Münster als Optionskommune.
- Umgang mit den Neuen Medien für die Träger aber auch für die Jugendlichen: studiVZ/ Facebook etc.

Übergreifende Themen 2011 aller AG's :

- Fachtagung zum Thema „Demografischer Wandel“.
- Inklusion

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung:

Über die Jahre hin, hat sich eine sehr vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit entwickelt, von der alle Beteiligten sowohl Träger - Verwaltung aber auch die Zielgruppen profitieren.



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecher/in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Adelheid Kubitz-Eber
Geschäftsführung	Heiner Vogt, Tel.: 02 51/ 4 92 - 51 75
Zusammensetzung	14 Vertreter/innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2010	4

Im Einzelnen besteht die AG 4 aus Vertreter/innen folgender freier Träger:

- Haus der Familie e.V.
- Stadtdekanat Münster.
- Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. - Paul-Gerhard-Haus.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt e.V.
- Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e.V.
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster.
- Zartbitter e.V.
- Trialog e.V.

- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia.

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen bearbeiteten Themen des Jahres 2010 waren:

- Eine erste Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Familienzentren und der gemeinsamen Arbeit. Durch die Vernetzung mit den Familienzentren im Qualitätszirkel konnte hier eine gute Gegenüberstellung der Erfahrungen aller Kooperationspartner gewonnen werden.
- Auseinandersetzung mit dem 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Der inhaltliche Input erfolgte durch eine Fachveranstaltung für alle AGs nach § 78.
- Veränderungen von Familiensituationen unter anderem durch demographischen Wandel. Es erfolgte ein erster Einstieg durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Auch in diesem Jahr war einer der Schwerpunkte der AG4 die Mitgestaltung und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsbegriffes aller AGs, die in dem AKJF in der Herbstsitzung präsentiert wurde. Eine Präsentation im Ausschuss für Schule und Weiterbildung ist geplant.

Die geplanten Themen für das Jahr 2011 sind:

- Kinderarmut/Familienarmut.
- Bedarfe von Familien in Münster: Erhebung des Präventionsteams.
- Weiterbearbeitung des Themas Familien im Wandel, dass in 2010 bereits begonnen wurde.
- Weiterführung des Themas Bildung/Bildungsverständnis als Querschnittsthema



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder	
Sprecher/in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti Tel.: 02 51/ 4 92 - 51 30
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2010	7

Der AG 5 Kindertagesbetreuung für Kinder gehören insgesamt 29 Vertreterinnen und Vertreter der freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen an. Die Arbeitsgemeinschaft tagt regelmäßig eine Woche vor der Sitzung des „Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien“ (AKJF) und setzt sich mit allen für den Arbeitsbereich Tageseinrichtungen für Kinder relevanten Tagesordnungspunkten auseinander.

Rückblick auf das Jahr 2010:

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die gemeinsame Erarbeitung der fachlichen Stellungnahme „Delfin 4 - Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung“, die im AKJF verteilt und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zugeschickt wurde. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern ist nach wie vor ein wichtiges Thema und die Frage,

welches Angebot der Unterstützung kindlicher Sprachentwicklung am zuträglichsten sei, beschäftigt pädagogische Fachkräfte ebenso wie bildungspolitische Entscheidungsträger. Die AG 5 setzt sich kritisch mit den derzeitigen Verfahren auseinander und zeigt die Voraussetzungen einer wirkungsvollen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen auf. Der fachliche Austausch wurde mit Vertreterinnen des Schulamtes und des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster im Juni 2010 fortgesetzt und im Zusammenhang mit der Durchführung der Delfin-Testungen auch die positive Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Stadt Münster in den Blick genommen.

Weitere Themen im Jahr 2010:

- KitNa - Kinder im Vorschulalter erforschen Technik und Naturwissenschaften, Projektvorstellung durch Herrn Heimsath, Stiftung Akademie für Kinder Münster.
- Positionspapier: Bildungsverständnis der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Münster.
- Qualifizierung von Kinderpflegerinnen.
- Aufnahmeverfahren.
- Eckpunkte zum Bericht zur Kindertagesbetreuung in Münster 2010/11.
- Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 5. Phase zum KGJ 2010/11.
- Betreuungsmöglichkeiten für einzuschulende Kinder in den Schulsommerferien 2010.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft zum 13. Kinder- und Jugendbericht "Mehr Chancen durch gesundes Aufwachsen" und Auswertung der Veranstaltung.

Themen für 2011:

Die Themenfelder „Integrative Erziehung“ und „Flexible Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen“ wurden Arbeitsgruppen zugewiesen, die ihre Ergebnisse in die AG 5 in 2011 zur weiteren Bearbeitung eingeben werden.



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher/in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt, Tel.: 02 51/ 4 92 - 51 75 Karl Materla Tel.: 02 51/ 4 92 - 56 00
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2010	5

„Bildung ist mehr als Schule“ So lässt sich sehr verkürzt das Bildungsverständnis der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung zusammenfassen. Die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII waren im Jahr 2010 mit der zentralen Frage konfrontiert, wie dieses „mehr“ zu beschreiben ist und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe definiert werden kann. Aus Sicht der Hilfen zur Erziehung sind zwei wesentliche Punkte zu benennen:

Erstens:

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine vielfältige Infrastruktur, die weit über formale Bildungsinstitutionen hinaus informelle Bildungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. In der Breite und der Unterschiedlichkeit der Angebote und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe werden hier die Voraussetzungen und Chancen geschaffen, alle jungen Menschen in ihrer (Bildungs-) Biografie zu fördern.

Zweitens:

Da sich die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen nicht an einen exklusiven Ort (Schule) anbinden lassen, ist eine Vernetzung und Abstimmung zwischen den Akteuren und den entsprechenden Aktivitäten notwendig.

Die Vernetzung und Abstimmung zwischen den Akteuren in Münster ist derzeit geprägt von einzelnen erfolgreichen Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Eine bessere Verzahnung der Angebote aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildete der 13. Kinder- und Jugendbericht, der einen Nachholbedarf bei der Gesundheitsförderung der Kinder sieht. In Münster ist ein gutes Netz an unterschiedlichen Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung vorhanden. Ein wesentliches Ergebnis des Kinder- und Jugendberichtes, das eine bessere Vernetzung und Abstimmung zwischen den Systemen erforderlich ist, lässt sich allerdings auch für Münster bestätigen. Jugendhilfe kann als einer der Akteure Beiträge leisten und Übergänge gestalten helfen.

Darüber hinaus beschäftigte sich die AG in fünf Arbeitstreffen mit dem Bericht „Hilfen zur Erziehung“, dem Zusammenwirken von Jugendhilfe und Psychiatrie sowie der fachlichen Begleitung und Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Für das Jahr 2011 sind folgende Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Schulentwicklungsplanung in Münster / OGTS.
- Bundeskinderschutzgesetz.
- Vergleich der Trägerkonzepte zum Kinderschutz.
- Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung.
- Häusliche Gewalt.
- Junge Mütter und erzieherische Hilfen gem. § 19 SGB VIII.
- Geschlossene Unterbringung.

9. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008 den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention re-

sultiert. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit gestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.



Weiterentwicklung und Profilschärfung

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 beschlossen dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren. Dieses erprobte Partizipationsmodell hat sich in den letzten Jahren in seinen Grundzügen bewährt.

Jedoch hat sich deutlich gezeigt, dass eine formalisierte und sehr stark strukturierte Form der Gremienarbeit den Wünschen und Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen in Münster nur begrenzt entgegen kommt.

Neben vielen positiven Partizipationsbeispielen von Kindern und Jugendlichen in der Vergangenheit, hat sich im Verlauf der Jahre 2009 bis 2010, explizit ein Veränderungswunsch gezeigt.

Aufbauend auf der Grundlage der Erfahrungen mit dieser bestehenden Beteiligungsform, wurde im Jahr 2010 gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Weiterentwicklung des Jugendrates erarbeitet.

Mit dieser Weiterentwicklung des Jugendrates der Stadt Münster, soll den Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligungsform eröffnet werden. Es ist eine Beteiligungsform, die den aktuellen Wünschen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen entspricht und ihre gegenwärtige Lebenswelt berücksichtigt.

In mehreren Terminen mit dem Jugendrat und den Jugendforen entwickelten die Jugendlichen unter Begleitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unterschiedliche Ideen und Vorstellungen. Dabei zeigten sie sich kreativ, pragmatisch und verantwortungsvoll, auch im Hinblick auf die nachfolgende „Generation Jugendrat“. Daraus entstand dieses weiterentwickelte Beteiligungskonzept mit folgenden prägnanten Eckpunkten:

- Der Jugendrat wird in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
- Die Jugendforen werden zugunsten von gewählten Stadtteilvertretern aufgelöst.

- Es gibt pro Stadtbezirk fünf gewählte „Stadtteilvertreter/Innen“.
- Die Mitglieder des Jugendrates werden von fünfzehn auf dreißig Gremienmitglieder/Innen aufgestockt.
- Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern.
- Der Jugendrat erstellt für jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm.
- Der Jugendrat arbeitet stadtteilorientiert, themen- und projektbezogen.
- Über die gewählten Jugendratsmitglieder hinaus, erhalten interessierte Kinder und Jugendliche in Münster die Möglichkeiten zur projektbezogenen und themenbezogenen Partizipation. Hierbei werden jugendgerechte Medien zur Kontaktaufnahme genutzt. Dies sichert den Blick auf die Möglichkeiten der Partizipation zu erweitern und auch Kinder und Jugendliche einzubinden, die sich nicht für eine Gremienarbeit interessieren und dennoch situativ und themenbezogen „mitbestimmen“ möchten.
- Die Antragsrechte in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen bleiben erhalten.
- Das Rederecht im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bleibt ebenfalls bestehen.
- Analog zu den Politischen Ausschüssen und Gremien wird die Schriftführung für den Jugendrat durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen.



- Die pädagogische Begleitung des Jugendrates wird durch die Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/Offener Ganzttag an Grundschulen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien inklusive Schriftführung weitergeführt.

Am 29.09.2010 beschloss der Rat der Stadt Münster die Beschlussvorlage V/0445/2010/1, Jugendrat der Stadt Münster -Weiterentwicklung und Profil-schärfung.

Themen/Projekte des Jugendrates 2010

Der zweite gewählte Jugendrat der Stadt Münster tagte in 2010 insgesamt an 12 Sitzungsterminen. Folgende Themen und Projekte wurden durch den Jugendrat erarbeitet und begleitet:

- Strukturelle Weiterentwicklung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“.
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit wie Internetauftritt, jugendgerechte Flyer, Installation von Briefkästen für Anregungen in den einzelnen Stadtteilen.
- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW.
- Mitarbeit beim Bildungsnetzwerk Münster.
- Ergänzende Maßnahmenplanung für den Kinder- und Jugendförderplan Stadt Münster 2010 - 2014 der Stadt Münster.
- Durchführung einer Jugendaktion in Münster Sprakel mit dem Titel „Yougle Tour“.

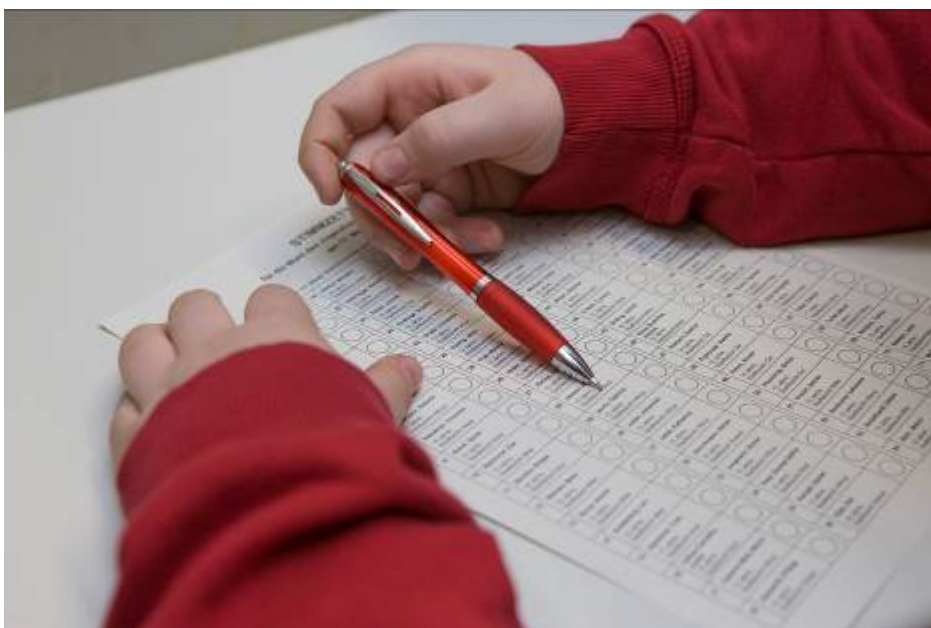
- Durchführung einer Kinder- und Jugendaktion in Handorf, Poolparty am 04.12.2010 im Handorfer Bürgerbad.
- Erstellung eines Imagefilms über den Jugendrat der Stadt Münster.
- Erstellung einer neuen Kampagne zur Wahlwerbung für die 3. Jugendratswahl der Stadt Münster.

Dritte Wahl des Jugendrates der Stadt Münster

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in Kooperation mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten die Wahl des Jugendrates am 17. März 2011 auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl des Jugendrates durchführen.

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen in Münster, die am Wahltag 12 Jahre alt sind aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Gewählt wird an den weiterführenden und beruflichen Schulen in Münster.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung über einen Kandidatenbrief wird erstmalig die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Wahl des Jugendrates 2011 angeboten.



10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Arbeitskreis „§ 218“ der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster

Die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster:

- Evangelischen Beratungsdienste - Diakonisches Werk Münster
- Pro Familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung NRW
- Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Donum Vitae e.V., Ortsverein Münster
- Schwangerschaftsberatung im Kommunalen Sozialdienst der Stadt Münster

treffen sich in vierteljährlichen Abständen im Rahmen des Arbeitskreis § 218 zum fachlichen und kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

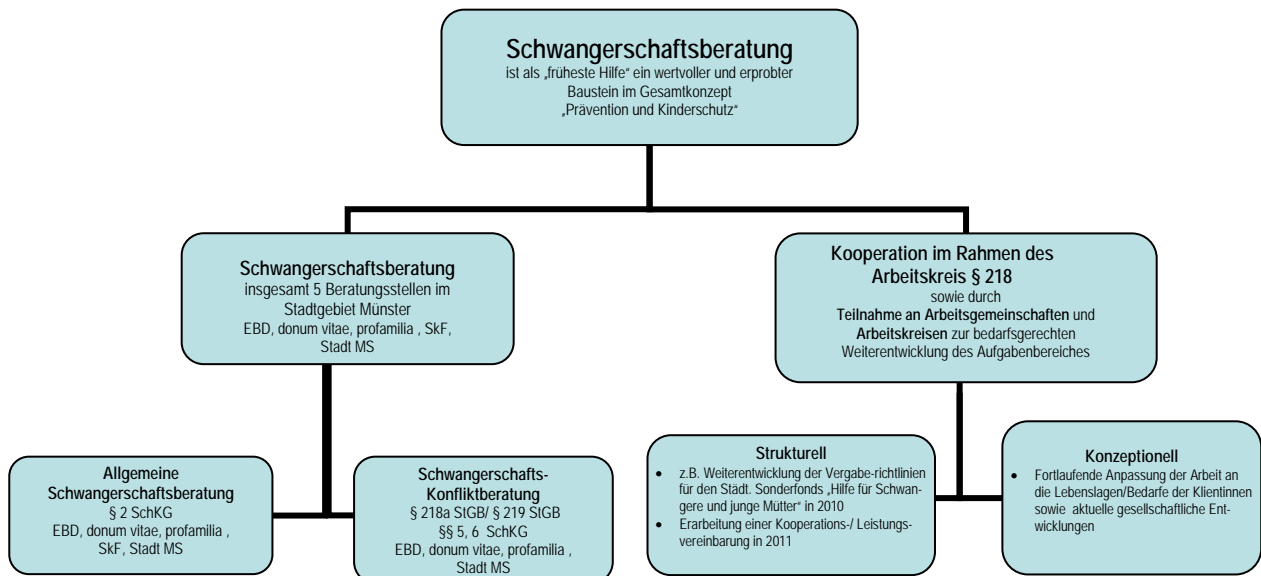
Zudem wird der Arbeitskreis auch genutzt, zu unterschiedlichen Themenbereichen Experten einzuladen, z. B. bei sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

- Austausch mit Herrn Debus, Leitung Geschäftsbereich Leistung des Jobcenter Münster zu Leistungsansprüchen und Leistungsgewährung Schwangerer und junger Mütter im SGB II Bezug
- Die städtische Schwangerschaftsberatung hat in 2010 einen Leitfaden zur Bearbeitung der Anträge auf Mittel aus dem Sonderfonds erstellt, der nach ausführlicher Beratung und Abstimmung mit den weiteren Schwangerschaftsberatungsstellen als verbindliche Arbeitsgrundlage eingeführt wurde

Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind darüber hinaus vertreten in der **AG 4 - Familienförderung- nach § 78 SGB VIII** und in der

AG „ Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ sowie im **Arbeitskreis Alleinerziehender**.

Die konstruktive Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen mit Expertinnen trägt zur Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches sowie zur Beibehaltung der Beratungsstandards im pluralen Spektrum der Beratungsangebote in Münster bei.



11. Stellenplan

Zum Haushaltsplan einer Gemeinde gehört der so genannte Stellenplan. Darin werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten. Geringfügig Beschäftigte, befristet eingerichtete Projektstellen, eingesetzte Praktikantinnen und Praktikanten usw. sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Personalwirtschaft einer Gemeinde und weist aus, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden.

Im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist die Zahl der Stellen seit dem Jahr 2000 um ca. 13 % gesunken. Bis zum Jahr 2009 reduzierte sich die Zahl stetig, während es erst im abgelaufenen Jahr 2010 wieder zu einem leichten Anstieg kam. Die Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist demgegenüber erneut kräftig (um 10 %) auf nunmehr 549 angestiegen. Damit beträgt der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an den Stellen der Stadt insgesamt inzwischen über 17 %.

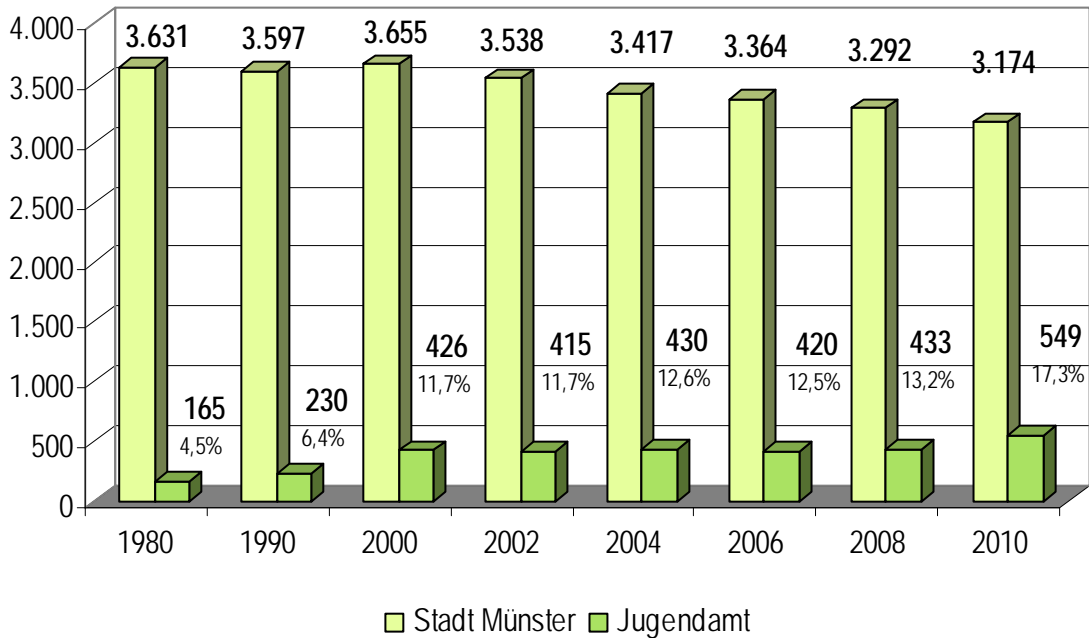
Vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushalts ist gerade ein Personalzuwachs sicher überaus kritisch zu beurteilen. Dennoch sind für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien punktuell nachhaltige Bedarfe abzudecken, die sich nach den einschlägigen Beschlüssen des Rates und seiner Gremien im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Im Zuge der Umstrukturierung und des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen werden auch in den städtischen Einrichtungen zunehmend Gruppenformen - besonders für unter 3-jährige Kinder - angeboten, die gegenüber den bisherigen Strukturen betreuungsintensiver sind. Deren

personelle Ausstattung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Im Jahr 2010 waren dazu 4,04 Stellen in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben einzurichten.

- Zunehmend werden auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gemeinsam mit den anderen Kindern der Einrichtung betreut, gefördert und erzogen. Insgesamt sind dazu inzwischen 19,00 Stellen in den Kindertageseinrichtungen etabliert worden. Diese Stelleneinrichtung erfolgt deklaratorisch für den bereits vorhandenen Grundbestand.
- Mit der Übernahme der Mitarbeiterinnen des Vereins Münsteraner Tageseltern e.V. in die städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege (siehe unten „Organisation“) wurden 1,54 Stellen eingerichtet.
- In Amelsbüren ist das so genannte „Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs“ an der Davertschule begonnen worden. Eine Gruppe hat die Betreuung der Kinder bis zur Inbetriebnahme des neuen Gebäudes in Räumen der städtischen Kindertageseinrichtung „Sonnentau“ sichergestellt (siehe unten „Organisation“). Dazu wurden insgesamt 2,77 Stellen für Erzieher/innen (108 Fachkraftstunden) eingerichtet.
- Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagschulen wurden entsprechend der Anmeldezahlen zum Schuljahr 2010/2011 weitere Gruppen eingerichtet. Nach den Vorgaben für die personelle Ausstattung der neuen Gruppen wurden hierfür 11,15 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Zahl bzw. % der Stellen)



Die Beschäftigten

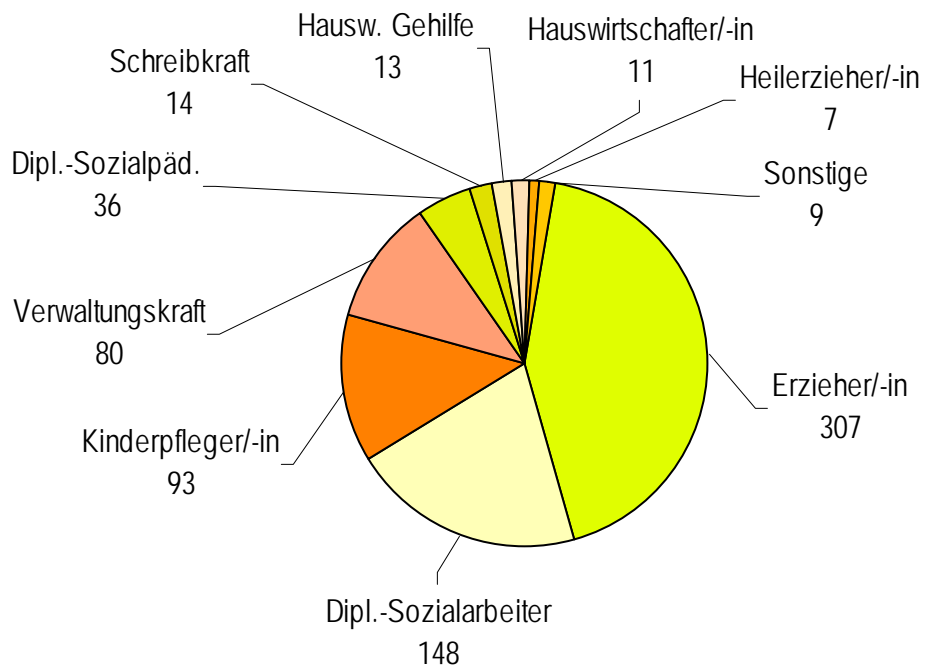
718 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Davon sind 85,4 % weiblich und 51,0 teilzeitbeschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes hat sich zum Vorjahr um 41 erneut deutlich erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus der Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Gruppen des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen. Hinzu kommen regelmäßig weitere ca. 190 geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten usw.

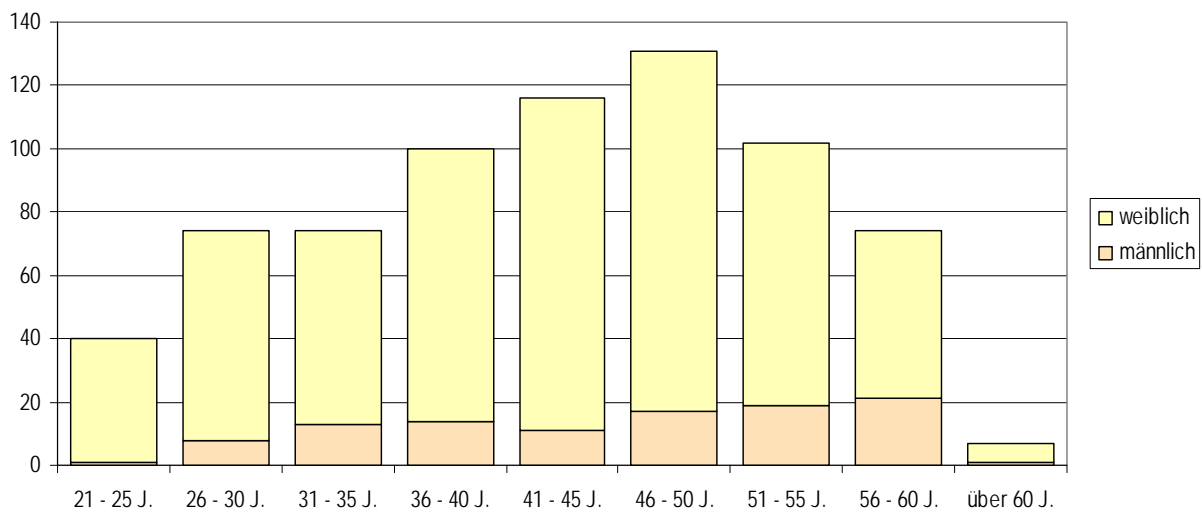
Ein interessantes Bild über die Beschäftigten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien geben die folgenden Grafiken. Neben der Geschlechterverteilung werden die Professionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes (einschließlich Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und offene Ganztagschulen) zum 31.12.2010 nach Alter und Geschlecht dargestellt:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 292	Männlich 88	Vollzeit 75
			Teilzeit 13
		Weiblich 204	Vollzeit 93
			Teilzeit 111
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 426	Männlich 17	Vollzeit 10
			Teilzeit 7
		Weiblich 409	Vollzeit 174
			Teilzeit 235
Summen	Beschäftigte 718	Männlich 105 (15 %)	Vollzeit 352 (49 %)
		Weiblich 613 (85 %)	Teilzeit 366 (51 %)

Personal nach Professionen



Anzahl der Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2010



12. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage folgenden Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen zum 31.12.2010 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Auf folgende wesentliche Veränderungen im abgelaufenen Jahr wird besonders hingewiesen:

Zum 01.01.2010 wurden die Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) verlagert. Damit wird vor allem der zunehmenden Bedeutung des Themas Jugendmedienschutz fachlich Rechnung getragen.

Zur Profilierung des Bereichs Fachberatung in der Kindertagespflege und einer gesamtstädtischen Interessensvertretung für Kindertagespflegepersonen wurden die im Verein Münsteraner Tageseltern e.V. tätigen Mitarbeiterinnen zum 01.05.2010 durch die Stadt Münster übernommen. Damit ging die Zuständigkeit für die Fachberatung in den Bezirken Kinderhaus, Coerde, Sprakel, Handorf, Gelmer und Gievenbeck, die vorher beim Verein lag, auf die städtische Beratungsstelle über. Gleichzeitig erhielten die Tageseltern eine neutrale Interessensvertretung durch den Verein Münsteraner Tageseltern e.V.

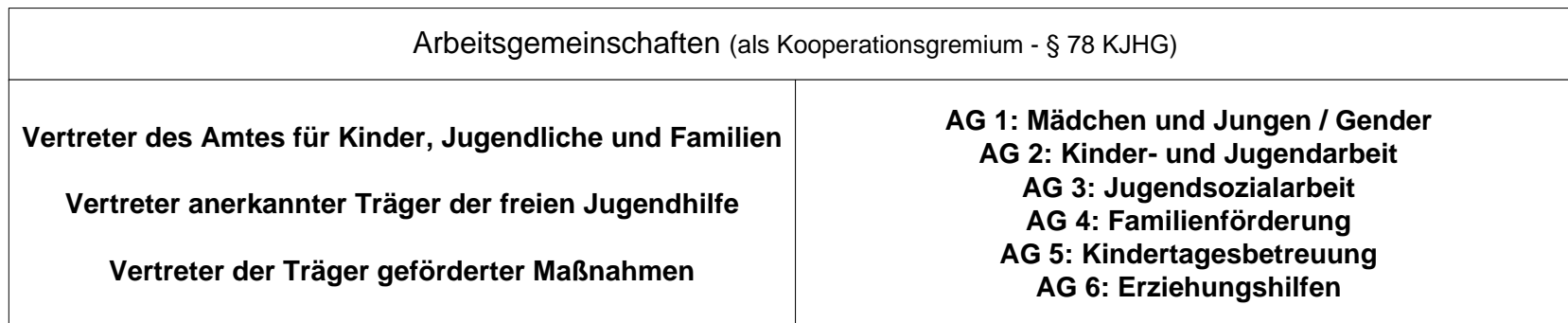
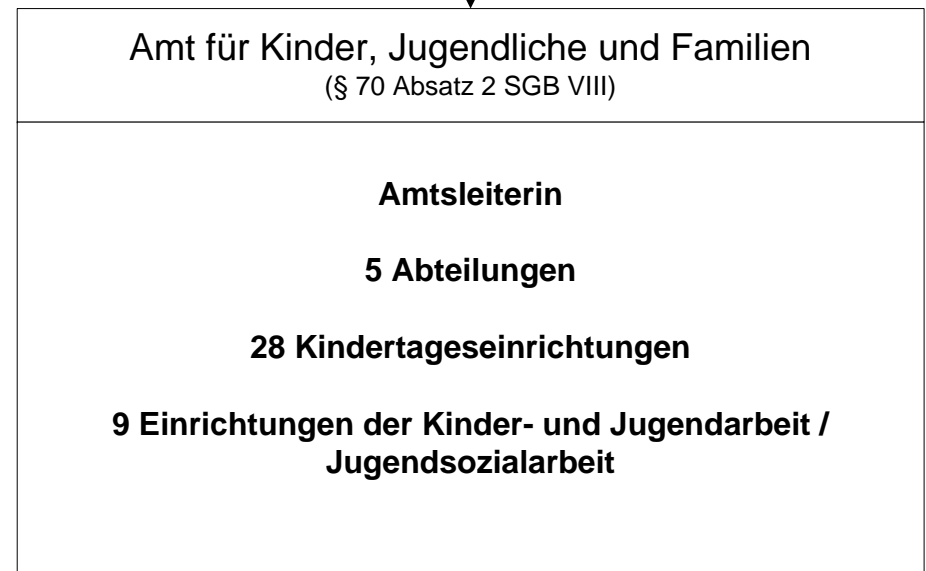
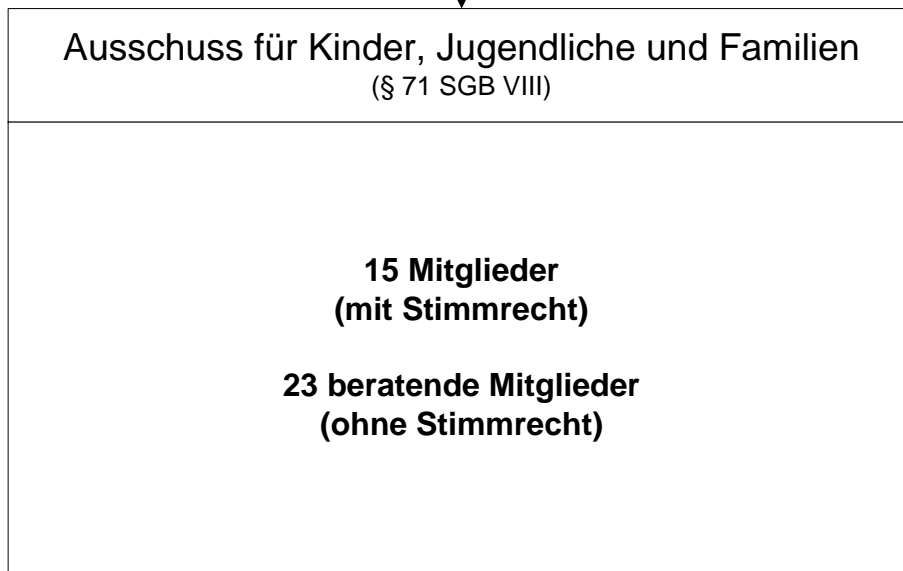
An der Davertschule Amelsbüren wird eine gemeinsame Einrichtung für die Offene Ganztagschule, die Grundschule und die Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität sowie der bedarfsgerechten Gestaltung des Übergangs gebaut. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung hat eine Gruppe die Betreuung der Kinder bis zur Inbetriebnahme des neuen Gebäudes in Räumen der städtischen Kindertageseinrichtung „Sonnentau“ sichergestellt.

Die Fachstelle „Bezirksübergreifende Fachdienste“ des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) wurde zum 01.10.2010 neu organisiert. Damit wurden die bislang teilweise zentral sowie zu einem anderen Teil von der Bezirkssozialarbeit übernommenen Aufgaben der Eingliederungshilfe zusammengefasst und

der Fachstelle zugeordnet, um in der Praxis auftretende Abstimmungsprobleme und Reibungsverluste zu vermeiden. Gleichzeitig wurde das bisher in der Fachstelle verortete Präventionsteam Familienbesuche der Abteilungsleitung des KSD zugeordnet und dort mit der Schwangerschaftsberatung zu einem Team zusammengefasst.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)

Amtsleiterin
 Anna Pohl
 (Stellvertretung: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
 Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
 Telefax 0251 / 492 7730
 e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
 internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Fachcontrolling
 Sabine Trockel

Jugendhilfeplanung
 Birgit Herdes

Abteilung 51.1
Tagesbetreuung für Kinder
 Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
 (Monika Reuter-Humpohl,
 Frank Philipp)

Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder
 Leitung: Monika Reuter-Humpohl

28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen

Fachstelle Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen
 Leitung: Frank Philipp

Konzeptionelle
Grundsatz-
angelegenheiten
 Clemens Homann

Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen
 Leitung: Gabriele Bauer

Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege
 Leitung: Oliver Heintze

Abteilung 51.2
Kinder- und
Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit
 Leitung: Bernhard Paschert
 (Chris Hagel, N. N.)

Stadtteilhaus
Lorenz-Süd / 37°
 Leitung: Berthold Götte

Jugendinformations-
und -bildungs-
zentrum - Jib
 Leitung: Michael Geringhoff

Stadtteilhaus
Fachwerk
Gievenbeck / La Vie
 Leitung: Alfons Egbert

Kinder- und
Jugendeinrichtung
WUDDI
 Leitung: Dieter Schmitz

Verwaltung /
Organisation
 Chris Hagel

Fachstelle
Kinder- und
Jugendförderung /
Offener Ganztag
 Leitung: Silke Thesing

Betreuung des
Offenen Ganztags
an 39 Schulen

Fachstelle
Jugendsozialarbeit
 Leitung: Heike Nees /
 Andreas Wildemann

Fachstelle
Kinderpädagogik
 Leitung: Andreas Garske

Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizsäcker-Schule
 Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle
Drogenberatung
 Leitung: Georg Piepel

Abteilung 51.3
Kommunaler
Sozialdienst (KSD)
 Leitung: Karl Materla
 (Heike Fernholz, N. N.)

Bezirksüber-
greifende
Fachdienste:
 Leitung:
 Hermann Sandknop

Adoptiv- und
Pflegekinder
 Annette Tenhumberg

Heimerziehung
 Frank Museler

Vormund-
schaften /
Pflegschaften
 Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
 Uwe Dammann

Eingliederungs-
hilfen
 Udo Hartmann

Kinderschutz
 Udo Hartmann

Bezirksüber-
greifende
Fachdienste:
 Leitung:
 Hermann Sandknop

Adoptiv- und
Pflegekinder
 Annette Tenhumberg

Heimerziehung
 Frank Museler

Vormund-
schaften /
Pflegschaften
 Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
 Uwe Dammann

Eingliederungs-
hilfen
 Udo Hartmann

Kinderschutz
 Udo Hartmann

Bezirksüber-
greifende
Fachdienste:
 Leitung:
 Hermann Sandknop

Adoptiv- und
Pflegekinder
 Annette Tenhumberg

Heimerziehung
 Frank Museler

Vormund-
schaften /
Pflegschaften
 Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
 Uwe Dammann

Eingliederungs-
hilfen
 Udo Hartmann

Kinderschutz
 Udo Hartmann

Abteilung 51.4
Familien- und
Erziehungshilfen
 Leitung: Heiner Vogt
 (Marie-Theres Petring, Helga Block)

Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach
§§ 78a ff. SGB VIII
 Karin Weinlich

Zentrale Trägerförderung
 Anke Landenberger

Fachstelle
Wirtschaftl. Jugendhilfe,
Unterhaltsvorschussstelle,
Elterngeldstelle
 Leitung: Helga Block

Fachstelle
Beistandschaften
 Leitung: Marie-Theres Petring

Fachstelle
Beistandschaften
 Leitung: Marie-Theres Petring

Fachstelle
Beistandschaften
 Leitung: Marie-Theres Petring

Fachstelle
Beistandschaften
 Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5
Controlling und
zentraler Service
 Leitung: Heinz Lembeck
 (Heike Dierks)

Finanzmanagement
und -controlling,
Ausschuss-
angelegenheiten
 Heike Dierks

Serviceleistungen
erzieherische Hilfen,
Daten, Statistik
 Wolfgang Rheinhard

IuK- und
Gebäudemanagement,
zentrale Verwaltung,
Beschaffungen

Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
 Heidemarie Neumair-Otto,
 Margret Lengemann

Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
 Heidemarie Neumair-Otto,
 Margret Lengemann

Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
 Heidemarie Neumair-Otto,
 Margret Lengemann

Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
 Heidemarie Neumair-Otto,
 Margret Lengemann

Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2008	2009	2010	Prognose 2020
Gesamt	281.050	282.718	285.180	290.093
männlich	132.805	133.831	135.123	136.437
weiblich	148.245	148.887	150.057	153.656
Ausländer	20.900	20.649	21.131	
0 bis unter 3 Jahre	7.241	7.310	7.555	7.522
männlich	3.702	3.778	3.887	3.859
weiblich	3.539	3.532	3.668	3.663
Ausländer	378	339	358	
3 bis unter 6 Jahre	6.961	6.943	7.016	7.187
männlich	3.542	3.599	3.662	3.703
weiblich	3.419	3.344	3.354	3.484
Ausländer	406	397	384	
6 bis unter 10 Jahre	9.553	9.454	9.300	9.146
männlich	4.884	4.794	4.696	4.714
weiblich	4.669	4.660	4.604	4.432
Ausländer	633	557	567	
10 bis unter 14 Jahre	9.905	9.994	9.899	9.105
männlich	5.043	5.152	5.094	4.700
weiblich	4.862	4.842	4.805	4.405
Ausländer	801	783	751	
14 bis unter 18 Jahre	9.865	9.802	9.923	9.236
männlich	5.029	4.977	4.996	4.738
weiblich	4.836	4.825	4.927	4.498
Ausländer	829	813	780	
18 bis unter 21 Jahre	10.872	10.975	11.211	10.006
männlich	4.816	4.878	5.008	4.458
weiblich	6.056	6.097	6.203	5.548
Ausländer	868	868	886	
21 Jahre und älter	226.653	228.240	230.276	237.891
männlich	105.789	106.653	107.780	110.265
weiblich	120.864	121.587	122.496	127.626
Ausländer	16.985	16.892	17.405	
Familien				
Haushalte mit Kindern	25.897	25.945	26.130	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	43.187	43.152	43.314	
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.115	20.187	20.410	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	34.852	34.907	35.205	
Alleinerziehende mit Kindern	5.782	5.758	5.720	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.335	8.245	8.109	
% - Anteil Alleinerziehender	22,3 %	22,2 %	21,9 %	
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	19,3 %	19,1 %	18,7 %	

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2008	2009	2010
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	14,7	16,5	18,3
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	102,5	104,2	101,5
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (GTK-Bereich)	8.234	8.448	8.387
für unter dreijährige Kinder	1.039	1.198	1.341
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.195	7.250	7.046
Anzahl der Familienzentren	19	22	24
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	733	851	899
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	809	952	1.100
für unter dreijährige Kinder	478	610	839
für drei- bis sechsjährigen Kinder	205	151	102
für sechs- bis zehnjährige Kinder	126	191	159
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	7.302	8.391	11.726
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden insgesamt	95.972	92.000	92.000
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	17	17	17
Anzahl Wochenanmeldungen in der Ferienbetreuung (Schuljahr)	k. A.	3.646	4.304
Anzahl Kinder, die in Ferienbetreuungsmaßnahmen angemeldet sind	k. A.	2.472	2.880
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	63	47	49
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	595	621	570
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	297	293	309
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	5.825	5.623	4.366
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.154	6.240	6.072
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	506	563	542
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	271	265	249
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam		2.069	2.314
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.388	3.384	3.612
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	167	193
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	533	590	606
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.302	5.421	5.977
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.365	1.401	1.473
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	25	25	21
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	14	21	20
Erziehungsbeistandschaft	96	113	108
Sozialpädagogische Familienhilfe	166	212	201
Erziehung in einer Tagesgruppe	57	61	56
Heilpädagogische Horte	35	33	28
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	70	93	93
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	56	82	74
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	215	223	229
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	1	0
Leistungen der Eingliederungshilfe	80	110	109
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	15	18	13
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	120	58	70
Inobhutnahme	93	126	90
Adoptionen	7	15	8
Gesetzliche Amtsvormundschaft	15	19	16
Bestellte Amtsvormundschaft	67	61	87
Bestellte Amtspflegschaften	73	64	87
Beistandschaften	1.470	1.389	1.347
Sorgerechtsentzüge	29	23	33
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	543	434	430
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.367	1.388	1.721

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Heike Dierks
Birgit Herdes
Heinz Lembeck
Anna Pohl
Wolfgang Rheinhard
Helmut Schnermann
Sabine Trockel

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Juni 2011, 600